

**Akkreditierungsbericht zum (Re-)Akkreditierungsantrag der
Georg-August-Universität Göttingen
Philosophische Fakultät**

6612-xx-2

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudieng. mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge	Bezeichnung Abschluss	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master			Akkreditiert am	Akkreditiert bis
						K= konsekutiv W= weiterbildend	F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert	K= künstlerisch		
2-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang „American Studies“	B.A.	66	6	Vollzeit	32				26.02.2013	30.09.2020
Master-Studiengang „American Studies“	M.A.	180	4	Vollzeit	10	k	f		26.02.2013	30.09.2020
2-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang „Englische Philologie/Englisch“ (incl. Lehramtsoption)	B.A.	66	6	Vollzeit	280 (davon LA: 86)				26.02.2013	30.09.2020
Master-Studiengang „Englische Philologie“	M.A.	180	4	Vollzeit	58	k	f		26.02.2013	30.09.2020
2-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“	B.A.	66	6	Vollzeit	48				26.02.2013	30.09.2020
Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“	M.A.	180	4	Vollzeit	18	k	f		26.02.2013	30.09.2020
2-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang „Slavische Philologie“	B.A.	66	6	Vollzeit	112				26.02.2013	30.09.2020
2-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang „Russisch“ (incl. Lehramtsoption)	B.A.	66	6	Vollzeit	14				26.02.2013	30.09.2020
Master-Studiengang „Slavische Philologie“	M.A.	180	4	Vollzeit	45	k	f		26.02.2013	30.09.2020

Vertragsschluss am:22.02.2012

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 10.08.2012

Datum der Peer-Review: 22./23.10.2012

Ansprechpartner der Hochschule:

Dr. Gudula Kreykenbohm
Lehrentwicklung und Ordnungen
Georg-August-Universität Göttingen
Abteilung Studium und Lehre
Wilhelmsplatz 2
37073 Göttingen
Tel.: ++49- +551-39 22301
gudula.kreykenbohm@zvw.uni-goettingen.de
www.uni-goettingen.de

Betreuende Referentin: Janna Lüttmann

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Britta Mondorf, Johannes Gutenberg Universität Mainz, Department of English and Linguistics
- Prof. Dr. Udo Hebel, Universität Regensburg, Lehrstuhl Amerikanistik/American Studies
- Prof. Dr. Renate Belentschikow, Otto von Guericke Universität Magdeburg, Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften, Institut für fremdsprachliche Philologien
- Prof. Dr. Holger Fischer, Universität Hamburg, Institut für Finnougristik/ Uralistik, Vizepräsident der Universität
- Claudia Napolow-Kaimer, Diplom-Slawistin, Übersetzerin
- Thomas Schattschneider, Studentischer Gutachter, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Hannover, den 11.01.2013

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter/-innen.....	2
Einleitung	2
1 Allgemein	3
2 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), American Studies	17
3 American Studies (M.A.)	25
4 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Englische Philologie/Englisch	31
5 Englische Philologie (M.A.)	36
6 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Finnisch-Ugrische Philologie	41
7 Finnisch-Ugrische Philologie (M.A.)	46
8 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Slavische Philologie	50
9 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Russisch	55
10 Slavische Philologien (M.A.)	60
Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	65
1 Allgemein	65
2 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.)	66
3 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), American Studies	66
4 American Studies (M.A.)	66
5 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Englische Philologie/Englisch	67
6 Englische Philologie (M.A.)	68
7 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Finnisch-Ugrische Philologie	68
8 Finnisch-Ugrische Philologie (M.A.)	68
9 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Slavische Philologie	69
10 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Russisch	69
11 Slavische Philologie (M.A.)	70
Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens	71
1 Stellungnahme der Hochschule	71
2 SAK-Beschluss	86

Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung

Bei den hier vorgelegten Programmen handelt es sich um Teilstudiengänge des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Bachelor of Arts und die konsekutiven Masterstudiengänge „Master of Arts in American Studies“, „Englische Philologie“, „Finnisch-Ugrische Philologie“ und „Slavische Philologie“ der Philosophischen Fakultät. Die Bachelor-Teilstudiengänge „Englische Philologie/Englisch“ und „Russisch“ können außerdem zusammen mit 20 anderen Teilstudiengängen im Zuge eines Lehramtsstudiums gewählt werden. Alle genannten Studiengänge wurden 2008 von der ZEVA erstmalig akkreditiert. Dieser Reakkreditierung ging eine Modellbegutachtung des Zwei-Fächer-Bachelors und des Masters of Education, der nicht Bestandteil dieses Verfahrens ist, voraus. Im Zuge dessen hat die ZEVA am 10. Juli 2012 die Akkreditierungsfähigkeit des Modells des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs festgestellt. Im Rahmen dieser Modellbegutachtung wurde auch die Studierbarkeit des Studiengangs als Ganzes bewertet, unter Berücksichtigung der Kombinierbarkeit der einzelnen Fächer. In dem hier vorliegenden Verfahren werden demnach nur die beteiligten Fächer begutachtet und daraufhin geprüft, und wie sie sich in das Gesamtkonzept einfügen. Gleichfalls wird in diesem Verfahren nicht auf das lehramtsbezogene Profil des Bachelorstudiengangs eingegangen, dessen Grundkonzept in der Modellbegutachtung untersucht wurde. Die Fachdidaktik wiederum ist Bestandteil eines eigenen Verfahrens, in dem auch die Teilstudiengänge des Masters of Education begutachtet werden.

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang setzt sich zusammen aus zwei Fächern, die jeweils 66 ECTS-Punkte umfassen, dem Professionalisierungsbereich (36 ECTS-Punkte) und der Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte). Die Ausgestaltung des Professionalisierungsbereiches ist abhängig von dem gewählten Profil. Im fachwissenschaftlichen Profil wählen die Studierenden ein zusätzliches Modulpaket aus einem der beiden gewählten Fächer und Module aus dem Schlüsselkompetenzangebot der Hochschule im Umfang von jeweils 18 ECTS-Punkten. Im berufsfeldbezogenen Profil wird neben den Schlüsselkompetenzangeboten ein berufsfeldbezogenes Modulpaket im Umfang von 18 ECTS-Punkten gewählt. Im lehramtsbezogenen Profil sind 36 ECTS-Punkte für fachdidaktische, erziehungswissenschaftliche und Schlüsselkompetenz-Module vorgesehen. Im „Studium generale“-Profil sind im Umfang von 18 ECTS-Punkten Module aus dem gesamten Angebot der Universität wählbar.

Die Masterstudiengänge der philosophischen Fakultät bieten grundsätzlich die Möglichkeit, das jeweilige Fach als "Monofach" zu studieren oder es mit einem Modulpaket eines anderen Faches in Höhe von 36 ECTS-Punkten oder mit zwei kleinen Modulpaketen von jeweils 18 ECTS-Punkten zu kombinieren. In den Master-Studiengängen „American Studies“ und „Englische Philologie“ ist eine entsprechende Kombination des Fachstudiums mit fachexternen Modulpaketen obligatorisch. Dementsprechend können auch die hier behandelten Masterfächer als Modulpakete in anderen Masterstudiengängen studiert werden. Da dies keine vollwertigen Nebenfächer sind, wird hierüber nicht eigens entschieden. Mit der Akkreditierung des jeweiligen Masterstudiengangs wird vorausgesetzt, dass die Modulpakete, die sich aus Modulen dieses Studiengangs zusammensetzen, an sich akkreditierbar und mit anderen Masterstudiengängen kombinierbar sind.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule

und die Vor-Ort-Gespräche in Göttingen. Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz.

1 Allgemein

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Für alle (Teil)Studiengänge wurden in den Antragsunterlagen fachliche und überfachliche Qualifikationsziele formuliert, die sich aus dem Leitbild der Universität insgesamt ableiten. In Bezug auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden nennt die Universität dabei für den Bachelorstudiengang die folgenden Ziele:

- *die Vermittlung der Fachkenntnisse, die für den Übergang in die Berufspraxis oder einen weiterführenden Studiengang notwendig sind,*
- *die Vermittlung der Fähigkeit, die zentralen Theorien und Methoden des jeweiligen Fachs zu überblicken,*
- *die Vermittlung der Fähigkeit, die grundlegenden wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und*
- *die Vermittlung der dafür notwendigen fortgeschrittenen Sprachkenntnisse.*

In Bezug auf die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden,

- *fachbezogene Positionen selbstständig zu erarbeiten und argumentativ souverän vertreten zu können,*
- *die Grundlagen für den Erwerb eines weiteren berufsqualifizierenden Abschlusses durch ein Master-Studium zu schaffen,*
- *sich eine sehr gute allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit anzueignen und*
- *ihre Teamfähigkeit auszubauen.*

Im Bachelor of Arts dient insbesondere der Professionalisierungsbereich (mit 36 ECTS-Punkten) dazu, berufsfeldbezogene Kompetenzen zu erwerben. So werden im fachwissenschaftlichen, berufsfeldbezogenen Profil und im „Studium generale“-Profil jeweils für 18 ECTS-Punkte Veranstaltungen aus dem Bereich Schlüsselkompetenzen frei gewählt. In den Masterstudiengängen entfallen stets 12 ECTS-Punkte auf den Schlüsselkompetenzbereich. Hierzu zählen bspw. die fakultätseigenen Module „Umgang mit Konflikten“ (Modul B.SKPhil.11), „Berufseinstieg 1: Kompetenzanalyse und Bewerbung“ (Modul B.SKPhil.19), sowie:

- die Zusatzqualifikation Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache
- Angebote zu einem systematischen Auf- und Ausbau interkultureller Kompetenz
- das Zertifikatsprogramm "Theaterpraxis und Präsentation"

- das Zertifikatsprogramm „Professionell Texten im Beruf“
- Workshops des internationalen Schreibzentrums

Des Weiteren betont die Hochschule, dass die Philosophische Fakultät eine große Auswahl an Veranstaltungen zum Erwerb außerfachlicher und Schlüsselkompetenzen (<http://www.uni-goettingen.de/de/83525.html>) sowie eine breite Palette von Veranstaltungsformen zur Entwicklung von Persönlichkeit und zivilgesellschaftlicher Verantwortung anbietet. So können sich die Studierenden z.B. weitere Schlüsselkompetenzen im Kommunikations-, im Recherche- und im LuK-Bereich aneignen. Diese tragen zur Persönlichkeitsentwicklung und z.T. zum zivilgesellschaftlichen Engagement bei. Darüber hinaus sollen zur Förderung zivilgesellschaftliche Engagements und die Persönlichkeitsentwicklung, so die Antragsunterlagen, z.B. durch internationale Mobilität, das Erleben von Diversität, das Monitoring-Programm, die Möglichkeit zum Engagement in der studentischen Interessenvertretung und Tätigkeiten als Tutor gefördert werden. Auch die „Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge“ (Anlage 1) nennt das Erlangen von Schlüsselkompetenzen.

So beziehen sich die allgemeinen und überfachlichen Ziele angemessen auf die wissenschaftliche Befähigung, auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung. In den Fachspezifischen Bestimmungen werden die Qualifikationsziele zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung allerdings nicht aufgeführt, auch anhand der Modulbeschreibungen sind sie nicht unmittelbar nachvollziehbar. Auf der Ebene der einzelnen (Teil) Studiengänge finden sich somit zwar formulierte Qualifikationsziele, diese beziehen sich aber nur auf die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Hierin sehen die Gutachter/-innen einen Mangel, sie erwarten daher von der Hochschule, Schlüsselkompetenzen auch in den Fachspezifischen Bestimmungen sichtbar zu machen und in den Modulbeschreibungen auszuweisen, welche Schlüsselkompetenzen (inklusive Democratic Citizenship und Persönlichkeitsentwicklung) in den jeweiligen Modulen vermittelt werden. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung müssen auf der Ebene der (Teil)Studiengänge in die Qualifikationsziele integriert werden. Dabei steht außer Zweifel, dass diese Themen entsprechend den im Antrag allgemein formulierten Zielen in ausreichendem Maße Bestandteil der (Teil)Studiengänge sind, dies muss aber auch über die formulierten Qualifikationsziele transparent gemacht werden. (Siehe auch Kriterium 2.3)

Siehe auch Punkte 2.1, 3.1, 4.1 etc.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

1.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung

Im Allgemeinen legt die Universität Göttingen großen Wert auf hochqualifizierte, forschungs-

orientierte Lehre für Studierende aller Studiengänge. Um dies zu erreichen, werden viele Maßnahmen eingesetzt, so bietet z.B. das Programm Campus Q^{PLUS}, mit dem die Universität im Wettbewerb von Bund und Ländern erfolgreich gewesen ist, Möglichkeiten, forschungsorientierte Lehrveranstaltungen einzuführen und Forschungsgeist zu wecken.

Die Bachelor-Teilstudiengänge bauen auf den mit der Hochschulzugangsberechtigung erworbenen Kompetenzen auf und gehen wesentlich darüber hinaus. Die Absolventen erlangen ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der jeweiligen Lerngebiete sowie ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihrer Fächer auf dem Stand der Fachliteratur mit Bezug auf den aktuellen Stand der Forschung. So beginnt das jeweilige Fach in der Regel mit einer Einführung. In darauffolgenden Aufbau-Modulen erwerben die Studierenden ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen und ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres jeweiligen Faches. Dabei entspricht das vermittelte Wissen und Verstehen dem Stand den aktuellen Stand der Fachliteratur und der Forschung.

Die forschungsorientierten Masterstudiengänge bauen auf dem Wissen und Verstehen der Bachelorebene auf und vertiefen bzw. erweitern dieses. Insgesamt ist allerdings anzumerken, dass ungeachtet der für sich genommen sinnvollen und fachlich attraktiven Formulierung der Konzeption und der Studienziele kein allzu großer oder gar profilierender Unterschied zum Bachelor erkennbar ist – sieht man von den üblichen Betonungen von Vertiefung etc. ab. Für die Außendarstellung und im Interesse von möglichen Bewerber/innen ist hier eine klarere Positionierung nötig.

Instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen

Instrumentale Kompetenzen im Sinne der Anwendung des Wissens und Verstehens auf den Beruf werden im Bachelorstudiengang unter anderem durch die berufsfeldbezogenen Kompetenzen im Schlüsselkompetenzbereich gefördert. Zudem erlangen die Studierenden die Fähigkeit, Problemlösungen und Argumente in ihrem jeweiligen Fach zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Durch das Erlernen des wissenschaftlichen Arbeitens und die Aneignung von Recherche-Methoden, z.B. bei der eigenständigen Erarbeitung eines Themas für eine wissenschaftliche Hausarbeit, werden die Studierenden dazu befähigt, selbstständig ihr Wissen zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Auch systemische Kompetenzen werden in hinreichendem Maße vermittelt. Die Studierenden lernen, relevante Informationen in ihrem Fach zu sammeln und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten und dabei auch (durch kritische Reflexion des Fachgebiets und Schlüsselkompetenzangebote) gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen. Kommunikative Kompetenzen werden, neben dem Schlüsselkompetenzbereich, vor allem in kleineren Sprachlernmodulen und durch Präsentationen vermittelt.

In den Masterstudiengängen werden die Studierenden durch die generelle Forschungsorientierung befähigt, ihr Wissen und Verstehen und ihre Fähigkeiten auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen sowie fundierte Entscheidungen auch auf der Grundlage unvollständiger Informationen unter Berücksichtigung von gesellschaftlichen und ethischen Erkenntnissen zu treffen. Insbesondere durch die Masterarbeit lernen die Studierenden, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen und weitgehend selbstgesteuert forschungsorientierte Projekte durchzuführen. Auch kommunikative Kompetenzen werden u.a. durch Präsentationen und relevante Veran-

staltungen aus dem Schlüsselkompetenzbereich vermittelt.

Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten und Übergänge aus beruflicher Bildung

Die Bachelor-Teilstudiengänge erfordern im Falle von „American Studies“ und „Englische Philologie/Englisch“ Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) bzgl. der allgemeinen und fachgebundenen Hochschulreife sowie der Hochschulzugangsberechtigung aufgrund beruflicher Vorbildung. Außerdem müssen Bewerber/innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Weitere Zugangsvoraussetzungen gibt es nicht. (siehe auch Punkte 2.2, 3.2, 4.2 und 5.2).

Die Zugangsvoraussetzungen der Master-Studiengänge umfassen jeweils den Abschluss eines Bachelor-Studiengangs (oder eines gleichwertigen Hochschulstudiums) bzw. wenigstens 150 ECTS-Punkte zum Bewerbungszeitpunkt in der entsprechenden Disziplin oder einem eng verwandten Fach. Bewerber/innen müssen ein nach Maßgabe der jeweiligen Zugangs- und Zulassungsordnung fachlich einschlägiges Vorstudium erfolgreich absolviert haben sowie die geforderte Kompetenz in den jeweiligen Zielsprachen besitzen.

Da das NHZG den Zugang zu Master-Studiengängen (neben der Voraussetzung eines Bachelorabschlusses oder gleichwertigen Abschlusses) in einer landesspezifischen Strukturvorgabe auch an die Feststellung einer besonderen Eignung der Bewerberinnen und Bewerber knüpft, wurde eine Mindestnote von 2,5 festgelegt. Durch den Nachweis von besonderen, fachbezogenen Leistungen können daneben auch Bewerberinnen und Bewerber mit Vornoten bis zu 3,0 zugangsberechtigt sein. Die besondere Eignung wird dabei im Falle des Master-Studiengangs „Slavische Philologie“ durch eine mündliche Zusatzprüfung vor einer Auswahlkommission festgestellt, im Falle der Master-Studiengänge „American Studies“ und „Englische Philologie“ aufgrund einer Kombination der Bachelornote, besonderer fachbezogener Leistungen sowie ggf. einer mündlichen Zusatzprüfung. Als besondere fachbezogene Leistungen gelten vor allem:

- Forschungspraktika im Umfang von insgesamt mindestens 4 Wochen,
- Berufspraktika oder Berufserfahrung in fachlich einschlägigen Bereichen im Umfang von insgesamt mindestens 4 Wochen,
- Auslandssemester,
- ehrenamtliches Engagement im Umfang von mindestens einem Jahr.

Auswahlkriterien sind die Bachelornote bzw. die Note eines äquivalenten Bildungsnachweises oder der festgestellte Grad der besonderen Eignung sowie ein Auswahlgespräch mit der Bewerberin oder dem Bewerber. Der Bachelornote kommt dabei, entsprechend den Regularien des NHZG, das überwiegende Gewicht zu.

Die Anrechnung von Studienleistungen aus vergleichbaren Studiengängen an anderen Universitäten sowie ggf. von außerhochschulischen Leistungen wird von einer Auswahlkommission in Kooperation mit entsprechenden Fachprüferinnen und -prüfern, sowie mit dem zuständigen Prüfungsamt organisiert.

In der Kombination der Bachelor-Teilstudiengänge (66 ECTS-Punkte), des Professionalisierungsbereichs (36 ECTS-Punkte) und einer Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) werden 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern erreicht. Der erste berufsqualifizierende Abschluss ist dabei im Prinzip gewährleistet. Ein Anschluss an die Masterebene ist möglich.

Alle Master-Programme umfassen 120 ECTS-Punkte und haben eine Regelstudienzeit von 4 Semestern. Anschluss an eine Promotion ist prinzipiell möglich.

1.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die Strukturvorgaben werden in allen (Teil)Studiengängen größtenteils erfüllt. Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor. Der Bachelor ist als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert. Die Regelstudienzeit der Studiengänge entspricht den Vorgaben (Bachelor: 6 Semester, Master: 4 Semester). Die insgesamt zu erreichenden ECTS-Punkte entsprechen den Vorgaben (Bachelor: 180, Master: 120 ECTS-Punkte). Mit dem Masterabschluss werden daher 300 ECTS-Punkte erreicht. Es ist jeweils eine Abschlussarbeit vorgesehen, deren Umfang den Vorgaben entspricht (Bachelor: 12, Master: 30 ECTS-Punkte). Auch damit wird den Strukturvorgaben entsprochen.

Zugangsvoraussetzung für den Master ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss. (siehe auch Punkt 1.2.1) Die Masterstudiengänge sind durchgehend als forschungsorientiert und konsekutiv gekennzeichnet.

Als Abschlussbezeichnung wird entsprechend den inhaltlichen Profilen der Studiengänge der Bachelor bzw. Master of Arts verliehen, wobei für jeden Studiengang nur ein Grad verliehen wird.

Diploma Supplements werden generell ausgestellt und enthalten einem Verweis auf das Transcript of Records. Allerdings wird in keinem der Dokumente deutlich was tatsächlich gelehrt wird, da Beschreibungen der einzelnen Module fehlen und lediglich deren Namen genannt werden. Den Informationscharakter des Diploma Supplements empfinden die Gutachter daher als recht gering.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 13 der Allgemeinen Prüfungsordnung, in § 16 der fakultätsübergreifenden Zwei-Fächer-BA Prüfungsordnung und jeweils in § 9 der Ordnungen über die Zulassungsvoraussetzungen und über die Zulassung für den MA in „American Studies“ und den MA „Englische Philologie“ geregelt. Die Regelungen entsprechen dem „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ ("Lissabon-Konvention").

Es liegen Regelungen für die Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen und Fähigkeiten vor (§ 13 der Allgemeinen Prüfungsordnung). Diese sind allerdings noch nicht ausreichend. Gemäß Ziff. 1.3 der ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium" I und II muss die Hochschule Verfahren und Kriterien für die Anrechnung hochschulexterner Kompetenzen in Höhe von bis zu 50% auf das Hochschulstudium in den Prüfungsordnungen verankern. Z.Zt. ist die Höhe der Anrechnung hochschulexterner Kompetenzen (bis zu 50% bzw. von bis zur Hälfte der

vorgesehenen Leistungspunkte) nicht geregelt. Hierin sehen die Gutachter/-innen einen Mangel.

Auslandsaufenthalt

Für die Lehramtsstudierenden ist ein studienrelevanter Auslandsaufenthalt von 90 Tagen Pflicht, ein Auslandssemester ist aber in keinem der Studiengänge obligatorisch. Wie aus den Antragsunterlagen hervorgeht, ist die Philosophische Fakultät dennoch generell bestrebt, durch sehr flexible und unbürokratische Anrechnung von im Ausland erworbenen Studienleistungen die internationale Mobilität ihrer Studierenden zu fördern, so dass Studierende vielfältige Auslandsaufenthalte in ihr reguläres Studium integrieren können, ohne dass diese das Studium verlängern. So bieten die Studiengänge Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis ohne Zeitverlust. Mobilitätsfenster sind nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt des Studienverlaufs fest eingeplant, sondern sowohl im BA- als auch im MA-Studium flexibel integrierbar. Laut Hochschule hat die Erfahrung mittlerweile gezeigt, dass diese flexiblen Mobilitätsfenster bei entsprechender Planung gut in das Curriculum integriert werden können (dies ist im Falle des Zwei-Fächer-Bachelors wichtig, um eventuelle studienorganisatorische Notwendigkeiten des zweiten Faches besser berücksichtigen zu können) und nicht zu einer Verlängerung des Studiums führen. Außerdem betonte die Hochschule, dass es bereits über 200 internationale Kooperationen der Fakultät gäbe und weitere konkrete Absprachen mit Hochschulen im Ausland in Arbeit seien.

Die Hochschule unterstreicht überdies, dass Studierenden generell zum Auslandssemester geraten wird. Im Gespräch mit Studierenden und der Hochschule wird allerdings deutlich, dass ein Auslandsaufenthalt für Studierende der Fachwissenschaften schwierig ist, besonders vor dem Hintergrund des Zwei-Fächer Bachelors mit gleichberechtigten Fächern. Es gibt keine Angaben zur Anzahl der Studierenden der Europäischen Philologien, die ein Auslandssemester absolviert haben. Aus dem Gespräch mit den Studierenden lässt sich aber festhalten, dass sich viele Studierende von Auslandsaufenthalten zurückschrecken (von den acht Studierenden mit denen die Gutachter/-innen bei der Begehung gesprochen haben, hatte niemand ein Semester im Ausland absolviert oder geplant). Als Gründe hierfür werden u. a. genannt, dass Studierende:

- mit dem Anerkennungsverfahren nicht vertraut seien,
- der Auffassung seien, das Auslandssemester führe zum Verzug im Studium der Fachwissenschaften,
- das Angebot an Studienplätzen im Ausland als zu gering empfinden.

Ein größerer Informationsbedarf hinsichtlich der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen wurde auch im Gesprächen mit den Fachwissenschaftlern und Studierenden sowie anhand der Durchsicht der Antragsunterlagen bestätigt. So hat es den Anschein, als würde das Thema der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen eher defensiv behandelt und als sei es Studierenden nicht bewusst, dass die Anerkennungsbereitschaft und -praxis recht großzügig gehandhabt wird, wie von der Hochschule beschrieben wurde. Des Weiteren vermissen Studierende eine kohärente Beratung in diesem Bereich.

Die Gutachter/-innen unterstreichen die Bedeutung eines Auslandsaufenthalts für den Spracherwerb (besonders der kleineren Sprachen) und empfehlen daher verstärkte Anstren-

gungen der Philologischen Fakultät bzw. der Institute sowohl struktureller als auch organisatorischer Art, um Auslandsaufenthalte zu ermöglichen. Dazu gehört,

- für mehr internationale Kontakte zu sorgen und daran zu arbeiten, das Angebot zu vergrößern,
- die Beratung und Betreuung für Auslandsaufenthalte zu optimieren,
- an einem systematisierten Konzept für Auslandssemester – bzw. Erfahrungen zu arbeiten,
- alle Formen des Austausches deutlicher zu konturieren, und
- die Anerkennungsbereitschaft und -praxis mit Studierenden besser zu kommunizieren.

Modularisierung

Die Studiengänge sind durchgängig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Einem Leistungspunkt ist dabei ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugeordnet. Es fällt auf, dass die Module häufig einen sehr hohen Selbststudiumsanteil haben (Näheres dazu weiter unten). Die Modulgrößen variieren zwischen 2 und 12 ECTS-Punkten; alle Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.

Eine geringe Anzahl an Modulen, die weniger als 4 ECTS-Punkte umfassen, findet sich in allen Studiengängen (mit Ausnahme der Masterstudiengänge „American Studies“ und „Slavische Philologie“). So werden insbesondere im Bereich der Schlüsselkompetenzen Module auch mit kleineren Umfängen angeboten, um flexible Studienverläufe zu gewährleisten. Diese Fälle sind allerdings in den studiengangspezifischen Antragsteilen nur teilweise gesondert dokumentiert. Dies bemängeln die Gutachter/-innen, da Module in der Regel einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten haben sollen und Ausnahmen hiervon einzeln zu begründen sind. Als Alternative empfehlen die Gutachter/-innen in diesem Zusammenhang, kleinere Module (unter 5 ECTS-Punkten) in größere einzubinden.

Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene Einheiten zusammen und beinhalten in der Regel mindestens zwei verschiedene Veranstaltungen und eine abschließende Modulprüfung. Ist die Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen zusammengesetzt, so wird dies in den studiengangspezifischen Antragsteilen gesondert begründet. Dabei sind die Prüfungen innerhalb der Module bestimmten Lehrveranstaltungen zugeordnet. Die Hochschule legt jedoch dar, dass sich die Prüfungen auf die Qualifikationsziele des gesamten Moduls beziehen und somit modulbezogen sind. Generell folgt die Gutachtergruppe der Argumentation der Hochschule, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Gesamtzahl der Prüfungen pro Semester und im ganzen Studium nicht zu hoch ist. Dennoch sehen die Gutachter/-innen einen Mangel darin, dass für einige Teilprüfungen keine überzeugenden didaktischen Begründungen vorgelegt wurden. Dazu gehören z.B. Teilprüfungen

- im Modul „Introducing Critical Theory“ (B.AS.04) in dem Bachelor-Teilstudiengang „American Studies“,
- im Modul American Literature (M.AS.02) in dem Masterstudiengang „American Stu-

dies“,

- im Basismodul Englische Philologie (B.EP.01) Bachelor-Teilstudiengang „Englische Philologie/Englisch“
- in dem Bachelor-Teilstudiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“.

Die Gutachter/-innen halten die Fälle von Teilprüfungen zwar für vertretbar, aber die Hochschule muss für jede Ausnahme von der Regel, dass pro Modul nur eine Prüfung vorgesehen sein soll, eine schriftliche, didaktische Begründung vorlegen. (Siehe auch Kriterium 2.5)

Mit der Ausnahme der Anteile in den *Independent Studies*, die unten näher beschrieben werden, entsprechen die Modulbeschreibungen den Vorgaben und enthalten Informationen zu Inhalten und Qualifikationszielen, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit, Arbeitsaufwand und Dauer.

Es gibt in den Bachelor Studiengängen, mit der Ausnahme der Bachelor Teilstudiengänge „Slavische Philologien“ und „Russisch“, eine Reihe von angeleiteten *Independent Studies*, die studentische Eigenständigkeit und Selbstverantwortung fördern sollen. So werden im Bachelor Teilstudiengang „Englische Philologie“ *Independent Studies* z.B. in den Modulen Advanced English Linguistics (B.EP.11a), Medieval English Studies (B.EP.11b) und Wissenschaftliche Sprachpraxis (B.EP.12) mit jeweils 28 Stunden Kontaktzeit und 152 Stunden Selbststudium angeboten. Im Bachelor Teilstudiengang „Finnisch-Ugrische Philologien“ gibt es u.a. folgende Module, die explizit *Independent Studies* beinhalten: Grammatik des Estnischen oder Finnischen oder Ungarischen I und Grammatik des Estnischen oder Finnischen oder Ungarischen II (B.Fin.), mit jeweils 14 Stunden Kontaktzeit und 226 Stunden Selbststudium.

Auch in den Masterstudiengängen (mit der Ausnahme des Masters „Slavische Philologien“, wird das Lehrangebot in Form von supervidierten *Independent Studies* ergänzt. Diese *Independent Studies* gehen über den thematischen Rahmen der besuchten Lehrveranstaltungen hinaus. So gibt es im Master „Finnisch-Ugrische Philologie“ z.B. folgende Module mit explizitem *Independent Studies* Anteil:

- Kultur finnisch-ugrischer Völker (M.Fin.02a, 14 Stunden Kontaktzeit und 196 Stunden Selbststudium)
- Kultur finnisch-ugrischer Völker (M.Fin.02b, 14 Stunden Kontaktzeit und 136 Stunden Selbststudium)
- Sprachpraxis I Landeskunde (M.Fin.04, 28 Stunden Kontaktzeit und 122 Stunden Selbststudium)

Aus den Modulbeschreibungen geht allerdings nicht klar genug hervor, wie die Inhalte und Anforderungen der *Independent Studies* geregelt sind. So ist z.B. nicht klar welche Inhaltsoptionen es gibt und wie die *Independent Studies* betreut werden. Außerdem fehlen Angaben zu den entsprechenden Prüfungsleistungen. Dies wird von den Gutachtern/Gutachterinnen bemängelt. Um Transparenz zu schaffen und die Qualifikationsziele der Module zu spezifizieren, müssen für Module mit *Independent-Studies*-Teilen daher die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Inhalte und Inhaltsoptionen, die Qualifikationsziele, die Betreuung, die Anforderungen und die Prüfungsoptionen besser dokumentiert und im

Modulhandbuch dargestellt werden. Außerdem könnte das *Independent-Studies*-Angebot strukturell und kapazitär stärker unterlegt werden.

1.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Es ist endsparend der landesspezifischen Strukturvorgaben für das Land Niedersachsen sichergestellt, dass der Bachelorstudiengang wissenschaftlich breit qualifizierend und beruhsbefähigend ist. Insbesondere durch die Schlüsselqualifikationsmodule und die Möglichkeit, ein beruhsseinmündendes Profil zu wählen, ermöglicht der Abschluss nicht nur den Übergang in einen Masterstudiengang, sondern auch in den Beruf.

Die Zulassung zu den Masterstudiengängen wird von der besonderen Eignung der Bewerber abhängig gemacht, was in der Zulassungsordnung geregelt ist.

Die Studiengänge fügen sich mit ihrer sehr stark forschungorientierten Ausrichtung in das Profil der Hochschule ein.

1.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Enfällt.

1.3 **Studiengangskonzept** **(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)**

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Die Konzepte der vorliegenden (Teil)Studiengänge umfassen generell die Vermittlung von Fachwissen der jeweiligen Studienfächer, fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Programme sind stimmig aufgebaut im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Die Konzeption des Zwei-Fächer-Bachelors mit einem Schlüsselqualifikationsbereich, der eine gezielte Vorbereitung auf das Berufsleben ermöglicht, ist innerhalb dieses Systems gelungen. Der Schlüsselqualifikationsbereich bietet gute Flexibilisierungsmöglichkeiten und auch die Möglichkeit, relativ unkompliziert externe Praktika anzuerkennen und hierfür ECTS-Punkte zu vergeben (z.B. durch Einbindung eines Praktikums in den Modulkatalog der fakultätsinternen Schlüsselkompetenzmodule „Beruhsqualifizierendes Praktikum für Geisteswissenschaftler/innen“, Modul B.SKPhil.13). Im Verlauf des Bachelor-Studiums erwerben die Studierenden Kenntnisse fachwissenschaftlicher Grundlagen in der gewählten Fachdisziplin sowie fächerübergreifende Kompetenzen durch die Wahl ergänzender Module auch außerhalb des Kernfaches. Auch die Masterstudiengänge bieten im Umfang von 12 ECTS-Punkten fachbezogene und fachübergreifende Module aus dem Schlüsselqualifikationsbereich an.

Laut Aussage der Programmverantwortlichen ist die Philosophische Fakultät bestrebt, das bereits vorhandene, universitätsweite Angebot zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen zu erhalten und auszubauen und in diesem Zusammenhang fachübergreifende wie fachbezogene geisteswissenschaftliche Schlüsselkompetenzmodule anzubieten. Die Vermittlung

von Schlüsselkompetenzen erfolgt in den Studiengängen zum Teil integrativ, aber auch additiv, d. h. gesondert zum disziplinentorientierten Lehrbetrieb in speziellen Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsformen. Die Studierenden wählen Module aus dem Angebot der Philosophischen Fakultät, aus dem Angebot der ZESS (Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen) und aus dem universitätsweiten Modulverzeichnis für Schlüsselkompetenzen, das semesterweise durch den Senat beschlossen wird. Die integrative Vermittlung von Schlüsselkompetenzen auf Modulebene sollte nach Auffassung der Gutachter/-innen sichtbar gemacht werden. Die Hochschule sollte aufzeigen, wo der Erwerb von generischen (fachübergreifenden) Kompetenzen bereits in den Studiengängen bzw. Modulen der Fachwissenschaft inhärent ist. (Siehe auch Kriterium 2.1)

Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren für die Masterstudiengänge sind in den Zulassungsordnungen definiert und adäquat. Allerdings gibt es Empfehlungen der Gutachter/-innen für die (Teil)Studiengänge „American Studies“ (BA und MA) und „Englische Philologie“ (BA und MA) bezüglich der vorgeschriebenen sprachlichen Eingangsvoraussetzungen sowohl für die deutsche als auch die englische Sprache (siehe hierzu die Punkte 2.3, 3.3, 4.3 und 5.3).

Die Gutachter/-innen betonen auch, dass in den finnougri-schen und slavischen Sprachen, die nicht in der Schule gelehrt werden und in denen die Studierende in der Regel keine Sprachkompetenz mitbringen, viel Zeit für den Spracherwerb aufgewandt werden muss, was möglicherweise zu Lasten der sprachwissenschaftlichen Disziplinen gehen könnte. In diesem Zusammenhang schlagen die Gutachter/-innen der Universität Göttingen vor, eine Verlängerung des Bachelorstudiums in diesen Philologien zu erwägen, um eine höhere Kompetenz in der Zielsprache zu erreichen und ein angemessenes Verhältnis von Spracherwerb und sprachwissenschaftlicher Ausbildung zu sichern. Dies könnte auch die Einbindung eines Auslandssemesters erleichtern (siehe auch Kriterium 1.2).

Zu der bislang noch nicht gemäß der KMK-Beschlüsse geregelten Anerkennung hochschul-externer Leistungen und zur Anerkennung von Studienleistungen gemäß der Lissabon-Konvention siehe Punkt 1.2.2.

Regelungen zum Nachteilsausgleich finden sich in der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge unter § 21. Bewerber/-innen mit Behinderungen haben außerdem stets die Möglichkeit, bei der Auswahl-kommission verfahrensbedingte Benachteiligungen geltend zu machen, für die ein Ausgleich gewährt wird.

Mobilitätsfenster per se sind nicht vorgesehen, aber die Mobilität der Studierenden wird generell ermöglicht (siehe auch Punkt 1.2.2). Die Umsetzung der Studiengangskonzepte ist generell studienorganisatorisch gewährleistet.

Siehe auch 2.3, 3.3, 4.3 etc.

1.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Studierbarkeit der Studiengänge ist generell gewährleistet. Dabei werden die Eingangsqualifikationen berücksichtigt. Der Studienplan ist durchweg so gestaltet, dass eine Studierbarkeit ermöglicht wird. Dies gilt auch für die Bachelor Teilstudiengänge im Allgemeinen, in

denen durch flexible Studienplangestaltung eine größtmögliche Überschneidungsfreiheit gewährleistet wird. So werden längere Folgen konsekutiv zu absolvierender Module abseits der Module zum Spracherwerb vermieden.

Die Workloadberechnung wird für alle Studiengänge im Rahmen der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation in jedem Semester überprüft. Die Einrichtungen führen daneben teilweise eigene Evaluationen durch. Den Erkenntnissen der Hochschule zufolge wurden in den Bachelor-Teilstudiengängen im Erstakkreditierungszeitraum teilweise Neubewertungen einzelner Module vorgenommen, so dass Überbelastungen der Studierenden vorgebeugt werden konnte. Den Gutachtern/Gutachterinnen erscheint die angegebene Arbeitsbelastung plausibel.

Die Betreuung der Studierenden ist als gut zu kennzeichnen, fachliche sowie überfachliche Beratungsangebote sind ausreichend vorhanden. Laut Hochschule hat sich z.B. das Studienbüro (verantwortlich für die Beratung in den Bereichen Studium, Ausland, Prüfung, Praktika und Berufseinstieg) im Rahmen des Projektes zur Professionalisierung der Studiendekanate verpflichtet, eine gute Erreichbarkeit der Studien- und Prüfungsberatung zu garantieren. Außerdem gibt es seit 2010 ein fakultäres Mentoringssystem, das im Studiendekanat verankert ist. Im Rahmen des Projektes Göttingen Campus QPLUS (gefördert durch das Bundes-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre/Qualitätspakt Lehre) bietet das Studiendekanat seit Anfang 2012 durch zwei Mitarbeiterinnen zusätzliche Beratungsangebote an. Die Studierenden bestätigen eine flexible, breite und zugängliche Beratungskultur. Als innovativ empfinden die Gutachter/-innen überdies das von der Hochschule eingesetzte System, das es erlaubt, Studierende mit besonderem Beratungsbedarf, z.B. bei auffallend verzögerten Studienverläufen, proaktiv zu beraten. Dies ist möglich, weil alle Studierenden zum Beginn des Studiums angeben können, ob sie einer proaktiven Beratung zustimmen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden generell berücksichtigt. Dies zeigt auch die Tatsache, dass an der Universität Göttingen eine Vertrauensperson für behinderte Studierende und Wissenschaftler/innen zur Verfügung steht, die sich um die Belange dieses Personenkreises kümmert. Studierende mit Behinderung können ein weitgehend barrierefreies Studium an der Philosophischen Fakultät aufnehmen. Im Folgenden ein paar Beispiele für Maßnahmen, die die Barrierefreiheit fördern:

- Im Wintersemester 2012/13 findet an der Philosophischen Fakultät eine dreiteilige Workshopreihe zum Thema "Barrierefreie Lehre" statt, die für alle Lehrenden der Universität Göttingen offen ist.
- Neben rollstuhlgerechten Arbeitsplätzen in der Universitätsbibliothek (SUB) steht auch ein Computerarbeitsplatz speziell für Blinde und Menschen mit Sehbehinderung zur Verfügung.
- In der Abteilung Studium und Lehre gibt es u.a. den Bereich des Diversity Management, zu dessen Kernaufgaben Maßnahmen und Angebote für u. a. für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung gehören.

Seit der Erstakkreditierung wurde die Prüfungslast offensichtlich reduziert. Wie unter 1.2.2 dargelegt, ist die Prüfungsdichte insgesamt angemessen. Es besteht außerdem eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung, sie führt nicht zur Verlängerung der Studierendauer.

1.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Generell sind die Prüfungen dazu geeignet festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Allerdings fällt den Gutachtern/Gutachterinnen auf, dass die verwendeten Prüfungsformen etwas traditionalistisch sind. So werden hauptsächlich Hausarbeiten und Klausuren eingesetzt. Die Gutachter/-innen schlagen deshalb vor, über mehr Variationsbreite und Abwechslung in den Prüfungsformen nachzudenken.

Alle Prüfungsregularien sind in Prüfungs- und Studienordnungen sowie in den Modulverzeichnissen festgehalten. An der Universität sind diese dreigliedrig aufgebaut: Allgemeine und fachübergreifende Regelungen sind in der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) zusammengefasst. Die Philosophische Fakultät hat Regelungen, die für alle Master-Studiengänge der Fakultät gelten, aber nicht in der APO enthalten sind. Sie sind in einer Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät (RPO-MA) zusammengefasst. Wie bereits unter 1.3 beschrieben, sind die Studienmöglichkeiten für Studierende mit Behinderung in § 21 der Allgemeinen Prüfungsordnung und damit verbindlich für alle Bachelor- und Master-Studiengänge prüfungsbezogene Schutzbestimmungen geregelt. Mit Anlage 29 liegt ein Nachweis vor, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. Zudem sind alle Prüfungsordnungen in Kraft gesetzt und im Amtsblatt veröffentlicht.

Eine Reihe von Modulen schließt mit mehr als einer Prüfungsleistung ab. Ausnahmen sind in vielen, aber nicht allen Fällen nachvollziehbar begründet. Wie unter 1.2.2 dargelegt, müssen hierfür generell didaktische Begründungen vorgelegt werden.

1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Entfällt.

1.7 Ausstattung (Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Gutachter/-innen sehen die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung als ausreichend, wenn auch zum Teil sehr knapp, an, um die adäquate Durchführung der (Teil)Studiengänge zu gewährleisten. Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden dabei berücksichtigt. Die Gutachter/-innen sind überzeugt, dass für die einzelnen Studienprogramme ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Allerdings ist laut Gutachter/-innen die derzeitige personelle Ausstattung, obgleich plausibel und geprägt von hohem Engagement der Lehrenden, grenzwertig und sollte nicht unterschritten werden. Dies trifft vor allem für die Slavistik zu.

Räumlichkeiten und Sachmittel stehen ebenfalls in adäquatem Umfang zur Verfügung. Die

Ausstattung der Bibliothek und EDV-Versorgung der Studierenden ist ebenfalls ausreichend. Bemerkenswert ist der Medienbestand der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek (SUB). Mit der SUB verfügt Universität Göttingen über eine der größten Bibliotheken Deutschlands (mit 6,1 Mio. Bände, 1,5 Mio. Mikroformen, 39.000 laufende Zeitschriften, 13.700 Handschriften, 3.100 Inkunabeln, 310.000 Karten, 350 Nachlässe, über 300 online- und CD-ROM-Datenbanken sowie umfangreiche digitale Bestände). Außerdem betreut die SUB 17 Sondersammelgebiete, davon eine Reihe zu Fächern der Philosophischen Fakultät (u. a. Finnougristik und Anglistik/Amerikanistik). Alle Einrichtungen der Philosophischen Fakultät verfügen darüber hinaus über eigene Bibliotheken, die direkt in den Räumen der Seminare und Institute untergebracht sind, und in denen Arbeitsplätze für die Studierenden integriert sind.

Siehe hierzu auch 2.7, 3.7, 4.7 etc.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Universität Göttingen in ausreichendem Maße vorhanden. Besonders hervorzuheben ist dabei die Professionalisierung der Studiendekanate. Ferner gibt es für die Weiterbildung des wissenschaftlichen und lehrenden Personals z.B. seit dem Wintersemester 2008/2009 ein Programm zur hochschuldidaktischen Weiterbildung. Diese umfasst drei Säulen:

1. Ein modular aufgebautes, zweisemestriges Programm mit 120 Unterrichtseinheiten vermittelt zentrale hochschuldidaktische Inhalte und Methoden und schließt mit einem Zertifikat der Universität Göttingen ab.
2. Ein offenes Workshop-Programm bietet die Möglichkeit zur interessen geleiteten Vertiefung spezifischer Themen, zur individuellen hochschuldidaktischen Profilbildung und zum interdisziplinären Austausch mit Nachwuchswissenschaftlern anderer Fakultäten.
3. Es besteht die Möglichkeit eines Einzelcoachings oder einer Lehrhospitation für Lehrende, die eine individuelle Beratung oder Unterstützung suchen.

Lehrende bestätigen bei der Begehung eine rege Teilnahme an verschiedenen Weiterbildungsmaßnahmen.

1.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Alle relevanten Informationen zu den Studiengängen, dem Studienverlauf, den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Prüfungsordnungen, der Modulkataloge und Zulassungsordnungen sind dokumentiert und auf der Homepage der Universität veröffentlicht.

Wie bereits unter Punkt 1.5 aufgeführt, sind die Prüfungs- und Studienordnungen an der Universität Göttingen dreigliedrig aufgebaut:

1. Allgemeine und fachübergreifende Regelungen sind in der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) zusammengefasst.
2. Die Philosophische Fakultät hat Regelungen, die für alle Master-Studiengänge der Fakultät gelten, aber nicht in der APO enthalten sind.

3. Sie sind in einer Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät (RPO-MA) zusammengefasst.

Wie bereits unter Punkt 1.2.2 diskutiert, gibt es Klärungs- bzw. zusätzlichen Informationsbedarf für Module mit *Independent-Studies*-Anteilen sowie über die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen.

Aus den Modulbeschreibungen von Modulen mit *Independent-Studies*-Anteilen geht nicht hervor, wie die Inhalte und Anforderungen dieser Anteile geregelt sind, worin die Gutachter/-innen einen Mangel sehen. Um Transparenz zu schaffen und die Qualifikationsziele der Module zu spezifizieren, sollten für Module mit *Independent-Studies*-Anteilen die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Inhalte und Inhaltsoptionen, die Qualifikationsziele, die Betreuung, die Anforderungen und die Prüfungsoptionen besser dokumentiert und im Modulhandbuch ergänzt werden. (siehe auch Kriterium 2.2)

1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die Hochschule führt generell adäquate Maßnahmen des Qualitätsmanagements durch und berücksichtigt die Ergebnisse bei der Weiterentwicklung der Studiengänge. Hierfür existiert eine allgemeine Evaluationsordnung (Anlage 33) in der die interne Evaluation geregelt und festgelegt wird. Zu den zentralen Bausteinen des hochschulinternen Qualitätsmanagement gehören:

- jährliche Absolventenverbleibsstudien;
- Lehrevaluationen;
- Erfassung des Studienerfolg im Rahmen des Studiengangsmonitorings; und
- Leistungsorientierte Mittelvergabe in der Lehre.

Laut der Programmverantwortlichen soll in Zukunft ein Alumni-Netzwerk dafür sorgen, dass die Beteiligung an Absolventenbefragungen steigt und ein höherer Rücklauf auch in kleinen Abschlusskohorten sichergestellt werden kann.

Die Universität führt regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durch, bei denen auch die studentische Arbeitsbelastung mit erfasst wird. Die Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt in Papierform (siehe Anlage 35). Die Daten werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Abteilung Studium und Lehre erfasst. Wie Studierende bei der Begehung bestätigen, werden die Ergebnisse in den einzelnen Veranstaltungen direkt mit den Studierenden diskutiert. Darüber hinaus werden die Ergebnisse in der Studienkommission und im Fakultätsrat behandelt und fließen in die leistungsorientierte Mittelvergabe für die Lehre (LOM) ein. Ab dem Winter Semester 2011/12 sieht der Evaluationsplan die Evaluation von Fächergruppen, d.h. der Hälfte der Lehrveranstaltungen in wechselndem Turnus pro Semester, vor. Alle zwei Jahre wird dem Präsidium außerdem ein Lehrevaluationsbericht vorgelegt (siehe Bericht in Anlage 34). Die Hochschule unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass sich in den letzten drei Jahren (Winter 2008 - Sommer 2011) eine stetige Verbesserung der Qualitätswerte abgezeichnet hat (z.B. wurde die Streuung der Qualitätswerte verringert; in Problemfällen wurden zusammen mit Lehrenden und Studierenden Lösungen erarbeitet und umgesetzt).

Als weitere Beispiele des nachhaltigen Qualitätsmanagements der Studiengänge können folgende Maßnahmen genannt werden:

- Beteiligung an der hochschulweit eingerichteten Arbeitsgruppe, die an einer Optimierung der Sicherung der Lehrqualität arbeitet.
- Eine fakultätsinterne Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Weiterentwicklung der Lehrevaluation.
- 2009 erstmaliger Abschluss einer Zielvereinbarung Lehre (Anlage 39) mit dem Präsidium, in der u.a. auch fachspezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Studienqualität festgelegt wurden.

Die Qualität der Forschung wird außerdem durch die Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen evaluiert.

1.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Entfällt: Bei den lehramtsbezogenen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen handelt es sich um Studiengänge mit besonderem Profilanpruch. Das Modell der Lehrerbildung sowie die bildungswissenschaftlichen Anteile an der Universität Göttingen werden allerdings im Zuge der Systembegutachtung der bildungswissenschaftlichen Anteile bewertet.

1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Universität hat umfassende Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit vorgelegt, die auch auf Studiengangsebene umgesetzt werden. 2011 hat die Universität das TOTAL E-QUALITY Prädikat für besondere Leistungen im Bereich der Diversität verliehen bekommen. Das Gleichstellungskonzept ist mehrfach ausgezeichnet worden. Es existiert ein spezielles Programm zu "Gender in der Lehre". Zudem wird an einem Projekt zum Gleichstellungscontrolling gearbeitet. Es gibt einen speziellen Familienservice und weitreichende Unterstützungsangebote für Studierende mit Kindern (beispielsweise ist die Betreuung der Kinder durch hochschulnahe Angebote gesichert; bei Krankheit eines Kindes oder Pflegebedürftigkeit von Angehörigen können Prüfungen verschoben und Fristen für die Wiederholung einer Prüfung verlängert werden). Ein Teilzeitstudium ist in einigen Studiengängen möglich, jedoch nicht in den hier vorliegenden. Neben der Gleichstellung entwickelt die Universität auch eine generelle Diversity-Strategie. In diesem Rahmen soll auch die Barrierefreiheit verbessert werden. Für Studierende aus bildungsfernen Schichten wurde das Projekt "Brückenschlag" eingerichtet. Für ausländische Studierende werden umfangreiche Deutschkurse angeboten.

Es gibt eine Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät, die umfangreiche Informationen zum Thema anbietet (siehe <http://www.uni-goettingen.de/de/17107.html>). Außerdem wurde an der Philosophischen Fakultät eine Stelle eingerichtet, die Projekte im Bereich Diversity Management initiieren soll. Beispiele für die Umsetzung der Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit auf Ebene des

Studiengänge sind ein Förderpool für Gleichstellungsmaßnahmen, den die Philosophische Fakultät 2007 eingerichtet hat und Workshops für Studierende mit den Themenschwerpunkten Karriereberatung und -management im Hinblick auf inner- und außeruniversitäre Karrierewege, Gendersensibilisierung und Work-Life-Balance.

Laut Fakultät werden genderorientierte Thematiken und Fragestellungen in Lehre und Forschung in vielen Bereichen integriert. Auch sind zahlreiche Mitglieder der Fakultät Zweitmitglied in der AG Geschlechterforschung und erbringen Lehrleistung in den Studiengängen „Geschlechterforschung“ der Universität auf Bachelor- und Master-Niveau.

2 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), American Studies

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Für den Bachelor Teilstudiengang „American Studies“ werden adäquate Qualifikationsziele in den Antragsunterlagen formuliert. Der Studiengang ist klassisch amerikanistisch in Anlage und Ausrichtung, wobei die betonte medienwissenschaftliche Ausrichtung, in der sowohl analytische Kompetenzen als auch umfassende Einblicke in die Kultur- und Medientheorie vermittelt werden, eine besondere Profilierung der Göttinger Universität ausmacht und attraktiv ist. Hervorzuheben ist ferner die Forschungsorientierung und die Förderung des wissenschaftlichen Schreibens auf der Bachelor-Ebene. Studierende erlangen eine solide geisteswissenschaftliche Ausbildung, und fundierte Kenntnisse der Literatur, Kultur, Geschichte und gesellschaftlichen Entwicklungen Nordamerikas. So bestehen die wichtigsten Qualifikationsziele des Teilstudiengangs darin, Grundlagen des literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen Studiums zu vermitteln und gezielt auf eine Weiterbildung im Master-Programm „American Studies“ vorzubereiten. Diese Ziele des forschungsorientierten Faches legen die Grundlage für die wissenschaftliche Befähigung.

Die in den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang unter Ziff. I formulierten Qualifikationsziele des Bachelor-Teilstudiengangs beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Fachs „American Studies“ sollen die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten erwerben und sich umfangreiche Kenntnisse zur Literatur, Kultur, Geschichte, Gesellschaft und Sprache Nordamerikas erarbeiten. Sie sollen grundlegende fachwissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden der Kultur-, Literatur- und Medienwissenschaft kennen und anwenden können, Überblickswissen über die Geschichte der nordamerikanischen Literatur und Kultur erhalten und die Fähigkeit zur sachgerechten Erschließung (Analyse und Interpretation) literarischer Texte, kultureller Dokumente und anderer Medien aus verschiedenen Epochen erwerben. Dabei wird als hauptsächliches Studienziel angegeben, dass die Studierenden eigenverantwortlich wissenschaftliche und berufsvorbereitende Schwerpunkte bilden, und sich ggf. für ein anschließendes Masterstudium profilieren.

Die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, wird in den fachspezifischen Bestimmungen nur in einem Satz erwähnt: "Innerhalb der thematischen Wahlmöglichkeiten des amerikanistischen Studienprogramms sollen Studierende eigenverantwortlich wissenschaftliche und berufsvorbereitende Schwerpunkte bilden." In den Antragsunterlagen werden die geistes- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen des Faches als berufsqualifizierende Faktoren hervorgehoben. Als Berufsfelder nennt die Hochschule Tätigkeiten, bei denen allgemein geistes- und kulturwissenschaftliche Kompetenzen oder/und ein Schwerpunkt im Bereich Nordamerika in Forschung und Bildung gefragt sind, sowie Journalismus, Verlags- und Bibliothekswesen, in der Internetwirtschaft und der internationalen wirtschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ergibt sich vor allem aus den im Professionalisierungsbereich zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen. Auch die Persönlich-

keitsentwicklung und die Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit werden u.a. im Zuge der Schlüsselkompetenzangebote gefördert. Die Philosophische Fakultät bietet eine große Auswahl an Veranstaltungen zum Erwerb außerfachlicher und Schlüsselkompetenzen (<http://www.uni-goettingen.de/de/83525.html>) sowie eine breite Palette von Veranstaltungsformen zur Entwicklung von Persönlichkeit und zivilgesellschaftlicher Verantwortung an.

Im Bachelor-Teilstudiengang dient insbesondere der Professionalisierungsbereich (36 ECTS-Punkte) dazu, berufsfeldbezogene Kompetenzen zu erwerben. So werden im fachwissenschaftlichen, berufsfeldbezogenen Profil und im „Studium generale“-Profil jeweils für 18 ECTS-Punkte Veranstaltungen aus dem Bereich Schlüsselkompetenzen frei gewählt.

Die von der Hochschule betonte studentische Selbstverantwortung und die Möglichkeit individueller Schwerpunktsetzung innerhalb eines forschungsorientierten Lehrangebots soll außerdem die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördern.

Siehe ansonsten Punkt 1.1

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

2.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Module mit medienwissenschaftlichem Schwerpunkt vermitteln sowohl das analytisch-kritische Handwerkszeug zum vertieften Studium von Medien und Kunst, als auch grundlegende Kompetenzen zur souveränen Nutzung neuer Medien. Die Konzeption ist in Inhalten, Aufbau und Progression/Vertiefungsoptionen sinnvoll. Die Möglichkeit zu eigener Profilierung im fortgeschrittenen Stadium ist ebenso überzeugend.

Manche Lehrveranstaltungen in den „American Studies“ werden polyfunktional sowohl im Master als auch in den höheren Bachelor-Semestern verwendet, wobei in den jeweiligen Modulen die Prüfungsleistungen je nach Studienstufe angepasst werden. Nach Aussagen der Studierenden funktioniert dies sehr gut. Auch die Gutachter/-innen sind davon überzeugt, dass die polyvalenten Lehrveranstaltungen der jeweiligen Studienstufe entsprechen.

Siehe ansonsten Punkte 1.2.1 und 3.2.1

2.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Der Bachelor-Teilstudiengangs „American Studies“ ist zurzeit zulassungsbeschränkt. Das Auswahlverfahren wird nach der Note der Hochschulzugangsberechtigung unter besonderer Gewichtung einzelner Fachnoten durchgeführt; dies entspricht den Bestimmungen des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes. Im Auswahlverfahren werden Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen im Rahmen der gesetzlichen Härtefallquote besonders berücksichtigt.

Siehe ansonsten Punkt 1.2.2

2.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe dazu Punkt 1.2.3.

2.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Entfällt.

2.3 **Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Das Konzept des Faches „American Studies“, das als eines von zwei gleichwertigen Studienfächern im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang studiert und mit allen am Studiengang beteiligten Fächern¹ kombiniert werden kann, ist insgesamt überzeugend und umfasst generell die Vermittlung von Fachwissen, namentlich eines umfassenden Überblicks über die Literatur- und Kulturgeschichte Nordamerikas von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert. Dabei ist die Universität Göttingen eine der deutschen Universitäten, an der American Studies als eigenständiges Fach im Rahmen eines Bachelor-Programms studiert werden kann. Hieraus ergibt sich das Profil des Studienfaches, das neben der Ausbildung zum Bachelor darauf abzielt, fachwissenschaftliche Grundlagen für ein weiterführendes, forschungsorientiertes Studium des Faches zu legen.

Im Kernbereich des Faches werden so fachliche Kompetenzen wie amerikanistische Grundlagen und Überblickswissen in Modulen zu Analyse- und Interpretationstechniken sowie zur Literatur- und Kulturgeschichte und zur Medienwissenschaft vermittelt.

Alle Veranstaltungen innerhalb des Faches finden auf Englisch statt. Auch Leistungsnachweise und Prüfungen werden durchgängig in englischer Sprache erbracht. Fachübergreifendes Wissen wird allgemein im Bachelor of Arts durch die Struktur des Zwei-Fächer-Bachelors, durch die sprachliche Immersion und durch den Professionalisierungsbereich vermittelt. Methodische Kompetenzen werden durch die Vermittlung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Theorien und Methoden des Faches Amerikanistik entwickelt, generische Kompetenzen werden über die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, z.B. durch Hausarbeiten und Referate, vermittelt.

Ab dem zweiten Studienjahr erweitern die Studierenden ihre fachlichen Kompetenzen im medienwissenschaftlichen Schwerpunkt (z.B. vertreten durch die Module B.AS.32, B.AS.04 und B.AS.05). Im letzten Studiendrittel wird die methodische Analyse von Film, Fernsehen und anderen Medien durch das Studium zentraler Ansätze der Literatur-, Kultur- und Medientheorie ergänzt. Das Vertiefungsmodul leistet die forschungsorientierte Intensivierung bereits erlernter Lehrinhalte und Kompetenzen. Im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang gibt es außerdem die Möglichkeit, eines der beiden Fächer als erweitertes Hauptfach mit 84 ECTS-Punkten zu studieren (Fachwissenschaftliches Profil). In diesem Fach gibt es keine interdisziplinären Importmodule. Stattdessen wird Interdisziplinarität durch die breite Methodenvielfalt der Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaften vermittelt.

¹ Mit dem Fach Englische Philologie kann American Studies nur dann kombiniert werden, wenn im Fach Englische Philologie keine amerikanistischen Module oder Veranstaltungen belegt werden.

Den Aufbau dieses Teilstudiengangs sehen die Gutachter/-innen als stimmig und geeignet, die formulierten Qualifikationsziele zu erreichen. Lehr- und Lernformen sind gut gemischt zwischen Seminaren, Sprachkursen und Vorlesungen, zum Teil mit Übungen begleitet. Praxisanteile sind nicht verbindlich vorgesehen, und das Fach ist zulassungsbeschränkt. Allerdings ist die Eingangsvoraussetzung zum Bachelorstudiengang zurzeit ein B1 Niveau in Englisch. Dies empfinden die Gutachter/-innen als zu niedrig und empfehlen der Universität das Eingangsniveau zu überdenken.

Außerdem müssen Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Diese werden in der Regel durch Mindestleistungen in den Testverfahren DSH (DSH-2= C1 nach GER) oder TestDaF (4x TDN 4) nachgewiesen. Eine Ausnahme bilden die beiden überwiegend englischsprachigen Master-Studiengänge „American Studies“ und „Englische Philologie“ mit DSH 1 (= B2 nach GER) oder TestDaF (4x TDN 3). Dies wurde zunächst von den Gutachtern/Gutachterinnen hinterfragt. Daraufhin erklärte die Hochschule, dass diese Zugangskriterien eingeführt wurden, weil es an der Hochschule weder englischsprachige Mono-Master- noch Mono-Bachelorstudiengänge gibt und für Studierende daher ein Mindestsprachniveau erforderlich sei. Außerdem seien DSH-Vorgaben in der Immatrikulationsordnung verankert. Trotzdem schlagen die Gutachter/-innen vor, im Sinne der Internationalisierung auf DSH als Zugangskriterium zu verzichten, da es sich um einen englischsprachigen Studiengang handelt.

Siehe ansonsten Punkt 1.3

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe Punkt 1.4

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Siehe Punkt 1.5

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Entfällt.

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Am Seminar Englische Philologie gibt es neun hauptamtliche Professoren und vier Lehrbe-

auftragte. Mit der Besetzung der Professur für Nordamerikastudien mit einem Schwerpunkt in Media Studies (Prof. Dr. Bäbel Tischleder) im Jahr 2010 wurde das medienwissenschaftliche Profil der Nordamerikastudien in Lehre und Forschung geschärft. Auf der Ebene des Mittelbaus existieren noch 21 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen. Wie bereits unter 1.7 besprochen, ist damit die personelle Ausstattung zwar ausreichend, aber vor allem in den Fächern Englisch/Englische Philologie und Amerikanistik grenzwertig, weil in diesen Fächern laut Hochschule oft mehr Studierende zugelassen werden als vorgesehen.

Die derzeitige räumliche Situation der Amerikanistik und die Ausstattung der Fachbibliothek überzeugen die Gutachter/-innen. Als besonders positiv heben die Gutachter/-innen die Seminarbibliothek des Seminars für Englische Philologie hervor, die zurzeit ca. 63.500 Bände umfasst. Außerdem wurden zur Heranführung der Studierenden an zentrale Hilfs- und Nachschlagewerke eine Basisbibliothek American Studies und eine Basisbibliothek Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft eingerichtet, die wesentliche Grundlagenwerke zentral aufgestellt umfassen. Die Bibliotheksleitung verfügt über einen eigenen Etat von 18.000 EUR, der für Anschaffungen auf Wünsche von Studierenden hin genutzt wird. Die Amerikanistik ist auch gut mit Sachmitteln ausgestattet.

Siehe ansonsten Punkt 1.7.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Seit der Besetzung der Professur für Nordamerikastudien mit einem Schwerpunkt in Media Studies im Jahr 2010 wurde das medienwissenschaftliche Profil der Nordamerikastudien in Lehre und Forschung geschärft - Media Studies bilden nun eine feste Säule des amerikanischen Curriculums. Am Standort Göttingen sind die American Studies das Fach mit dem stärksten Profil im Bereich Medienwissenschaften. Diese einzigartige medienwissenschaftliche Ausrichtung könnte in der Darstellung nach außen klarer erkennbar gemacht werden.

Siehe Punkt 1.8

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe Punkt 1.9

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Entfällt.

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe Punkt 1.11

2.12 Zusammenfassende Bewertung

Das Konzept des Teilstudiengangs American Studies ist insgesamt sehr überzeugend. Studierende erlangen eine solide geistes- und kulturwissenschaftliche Ausbildung und fundierte Kenntnisse der Literatur, Kultur, Geschichte und gesellschaftlichen Entwicklungen Nordamerikas. Darüber hinaus zeichnet sich der Teilstudiengang durch seine besondere medizinwissenschaftliche Ausrichtung, seine Forschungsorientierung und die Förderung des wissenschaftlichen Schreibens auf der Bachelor Ebene aus. Der Studienverlauf ist flexibel und ermöglicht so eine Studierbarkeit mit dem jeweils anderen Fach. Durch praxisbezogene Veranstaltungen im Professionalisierungsbereich werden die Studierenden gut auf das Berufsleben vorbereitet. Verbesserungsbedarf sehen die Gutachter/-innen z.B. bei der Dokumentation und Auslegung der *Independent-Studies*-Teile. Außerdem würden sie es begrüßen, wenn verstärkt Anstrengungen unternommen würden, Auslandsaufenthalte zu ermöglichen.

3 American Studies (M.A.)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Die in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang unter § 2 formulierten Qualifikationsziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

Absolventinnen und Absolventen des Master-Studienganges sollen

- a) *die Fähigkeit erlangen, im wissenschaftlichen Dialog mit Fachvertretern und Laien eigenständig und lösungsorientiert Thesen klar zu formulieren und unzweideutig zu begründen. Die Studierenden sollen befähigt werden, forschungsorientiert eigene Ideen zu entwickeln und anzuwenden.*
- b) *im Zuge selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit komplexe Theorien mit angemessenen Herangehensweisen überprüfen und mit Kenntnissen aus anderen Teilwissenschaften und Fachrichtungen verknüpfen können.*
- c) *in die Lage versetzt werden, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen und eigene Forschungsprojekte autonom durchzuführen.*

Weiterhin beziehen sich die Ziele auch angemessen auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen:

Das Master-Studium der American Studies soll dazu befähigen, in öffentlichen und privaten Institutionen Tätigkeiten auszuüben, die

- a) *eine gut ausgebildete geisteswissenschaftliche Sach- und Methodenkompetenz für Tätigkeitsfelder in sachbezogener Forschung und Recherche (z.B. Wissensmanagement) voraussetzen,*
- b) *sich in der Entwicklung und Betreuung von Programmen und Projekten in interkulturellen, insbesondere amerikabezogenen Kontexten auf die allgemeine Kenntnis theoretischer Grundlagen sowie einschlägiger Konzepte und Methoden interkultureller Interpretation stützen,*
- c) *im Rahmen internationaler Programme, Projekte und Kooperationen über allgemeine Kenntnisse und Kompetenzen hinaus eine besondere Sachkenntnis und Evaluationsfähigkeit bezüglich der kulturellen Formation „Nordamerika“ benötigen,*
- d) *in Medienunternehmen, besonders im Presse- und Verlagswesen, eine überdurchschnittliche allgemeine und fachspezifische Evaluations- und Produktionsfähigkeit sowie fundierte Amerikakenntnisse voraussetzen.*

In den Antragsunterlagen werden ebenfalls Qualifikationsziele formuliert. Für die wissenschaftliche Befähigung werden im Kernprogramm, das gleichermaßen literatur-, kultur- und medienwissenschaftlich ausgerichtet ist, ein vertieftes Verständnis der nordamerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte vermittelt und die im Bachelor-Studium erlernten Grundlagen und wissenschaftliche Methoden gefestigt. Dabei steht die Erschließung spezifischer Forschungsfelder innerhalb der nordamerikanischen Kultur unter kritischer Nutzung einschlägiger Theorien und Methoden im Vordergrund. Weiterhin wird das Kernprogramm durch interdisziplinäre Wahlmöglichkeiten (z.B. aus den Bereichen Soziologie, Politikwissenschaft, Kul-

turanthropologie, Linguistik, Komparatistik) ergänzt. Die Wahlmodule geben den Studierenden die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung, was wiederum der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung dienlich ist.

Alle Veranstaltungen innerhalb des Faches finden auf Englisch statt. Auch Leistungsnachweise und Prüfungen werden durchgängig in englischer Sprache erbracht. Fachübergreifendes Wissen wird u.a. durch die sprachliche Immersion und durch den Professionalisierungsbereich vermittelt. Methodische Kompetenzen werden u.a. durch die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, z.B. durch Anbindung von Lehrveranstaltungen an aktuelle Forschungsprojekte der Abteilung, erlernt.

Wie auch beim Bachelor-Teilstudiengang soll sich die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen in erster Linie aus den allgemein geistes- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen ergeben. Als Berufsfelder nennt die Hochschule Tätigkeiten, bei denen allgemein geistes- und kulturwissenschaftliche Kompetenzen oder/und ein Schwerpunkt im Bereich Nordamerika in Forschung und Bildung gefragt sind, sowie Tätigkeit im Journalismus, im Verlags- und Bibliothekswesen, in der Internetwirtschaft und der internationalen wirtschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Außerdem dient im Masterstudium der Schlüsselkompetenzbereich (12 ECTS-Punkte) dazu, berufsfeldbezogene Kompetenzen zu erwerben.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ergibt sich, wie auch im Bachelorstudium, vor allem aus den aus dem Schlüsselkompetenzbereich zu wählenden Modulen. Auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit werden u.a. im Zuge der Schlüsselkompetenzangebote gefördert. Die Philosophische Fakultät bietet eine große Auswahl an Veranstaltungen zum Erwerb außerfachlicher und Schlüsselkompetenzen (<http://www.uni-goettingen.de/de/83525.html>) sowie eine breite Palette von Veranstaltungsformen zur Entwicklung von Persönlichkeit und zivilgesellschaftlicher Verantwortung an.

Siehe ansonsten Punkt 1.1

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

3.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Für Studierende des Masterprogramms wird eine Gruppe interdisziplinärer Wahlpflichtmodulen aus dem Bachelorstudium bereitgestellt, die laut Hochschule mit Arbeitsweisen und forschungsorientierten Lernformen der Masterebene kombiniert werden. Für diese polyvalenten Lehrveranstaltungen im interdisziplinären Wahlbereich werden zudem Prüfungsleistungen je nach Studienstufe angepasst. Die Hochschule betont, dass es die vorhandene Struktur ermöglicht, ein ausgeglichenes Kompetenz- und Wissensniveau innerhalb einer disparaten Studierendengruppe zu erreichen. Nach Aussagen der Studierenden funktioniert diese Polyfunktionalität sehr gut. Auch die Gutachter/-innen sind davon überzeugt, dass die polyvalenten Lehrveranstaltungen der jeweiligen Studienstufe entsprechen. Auch ist gemäß der

Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Drs. AR 20/2010) die Verwendung von Modulen aus Bachelorstudiengängen in Masterstudiengängen zwar ausnahmsweise zulässig, wenn das Teilqualifikationsziel, das mit der erfolgreichen Belegung des jeweiligen Moduls erreicht wird, in adäquater Weise dem Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Masterstudiengangs dient. Allerdings ist laut Maßgabe die Doppelverwendung von Modulen in den inhaltlich aufeinander aufbauenden Teilbereichen des Studiengangs auszuschließen. Dies sehen die Gutachter/-innen als nicht erfüllt an.

In den Modulbeschreibungen finden sich etliche Hinweise dazu, dass der Masterstudiengang zur Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung führt. So vermittelt das Modul „Advanced Cultural and Media Studies“ (M.AS01) u.a. vertiefende und spezialisierende kultur- und medienwissenschaftliche Kenntnisse. Das Modul „Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft“ (M.EP.01a Basismodul) dient der Vertiefung und Festigung der im Bachelor erlangten literatur- und kulturwissenschaftlichen Inhalts- und Methodenkenntnisse. Jedoch könnten die Lernziele in einzelnen Modulen teilweise etwas detaillierter formuliert werden, so dass ein Bezug zu den Kompetenzebenen besser erkennbar wird um das Qualitätsniveau des Masters zu dem eines Bachelors zu differenzieren und um deutlicher zu machen, wo gegenüber dem Bachelor der Zugewinn ist.

Siehe ansonsten Punkt 1.2.1

3.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Manche Lehrveranstaltungen in den „American Studies“ werden polyfunktional sowohl im Masterstudiengang als auch in den höheren Bachelor-Semestern verwendet, wobei in den jeweiligen Modulen die Prüfungsleistungen je nach Studienstufe angepasst werden. Nach Aussagen der Studierenden funktioniert dies sehr gut.

Siehe ansonsten Punkt 1.2.2

3.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe dazu Punkt 1.2.3

3.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Entfällt.

3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das Konzept des Masterstudiengangs ist insgesamt sehr überzeugend. Das Master-Programm, dessen Gegenstand die nordamerikanische Kultur von den ersten kolonialen Kontakten zwischen indigenen Völkern und europäischen Siedlern im 15. Jahrhundert bis zu den multikulturellen Gesellschaften der USA und Kanadas im 21. Jahrhundert ist, baut sowohl in seiner literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen als auch in seiner interdisziplinären

nären Ausrichtung systematisch auf dem Bachelor-Studienprogramm American Studies der Universität Göttingen auf.

Das Fach American Studies kann sowohl als Studiengang (mit 42 ECTS-Punkten) als auch als Modulpaket (mit 36 ECTS-Punkten) im Rahmen eines anderen Master-Studiengangs studiert werden. Das Fachstudium gliedert sich in zwei Studienbereiche:

1. Den amerikanistischen Pflichtbereich mit Modulen, die die amerikanistischen Vorkenntnisse aus dem B.A.-Studium vertiefen und systematisch auf die eigenständige Erarbeitung der Masterarbeit vorbereiten. So enthält dieser Teil Module (M.AS.01 und M.AS.02), die die medienwissenschaftlichen und historisch-kulturellen Lehrveranstaltungen durch weiterführende Fragestellungen zur amerikanischen Literatur und Kultur vertiefen, Schwerpunkte setzen und methodische Ansätze erproben. Innerhalb dieses Kernprogramms profitieren Studierende besonders von der engen Verbindung zu aktuellen Forschungsinitiativen der Abteilung. Weiterhin fördern *Independent Studies* ein angeleitetes Selbststudium und gehen über den thematischen Rahmen der besuchten Lehrveranstaltungen hinaus. Siehe auch 1.2 und 1.8
2. Die Wahlpflichtmodule, die vertiefende Einblicke in Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft, Linguistik, Mediävistik, Geschichtswissenschaft, Altamerikanistik, Romanistik/Hispanistik, Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie, Komparatistik und Politikwissenschaft ermöglichen.

Beide Studienbereiche vermitteln weiterführendes Fachwissen und fachübergreifendes Wissen. Fachliche und methodische Kompetenzen werden über Module im Pflichtbereich vermittelt und generische Kompetenzen durch die Befähigung, eigenständig ein wissenschaftliches Thema zu erarbeiten.

Die Gutachter/-innen begrüßen, dass die vorhandene Struktur es ermöglicht, ein ausgeglichenes Kompetenz- und Wissensniveau innerhalb einer disparaten Studierendengruppe zu erreichen und gleichzeitig auch ausreichend Flexibilität für eigene Profilsetzungen zu bieten.

Die Betonung der Forschungsanbindung, besonders an die DFG, empfinden die Gutachter/-innen als besonders positiv; ebenso die hervorgehobene und tatsächlich derzeitige Gegebenheit der Interdisziplinarität.

Praxisanteile sind nicht verbindlich vorgesehen. Die Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren sind in der Zulassungsordnung geregelt. Bewerber/innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen, müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Diese werden in der Regel durch Mindestleistungen in den Testverfahren DSH (DSH-2= C1 nach GER) oder TestDaF (4x TDN 4) nachgewiesen. Eine Ausnahme bilden die beiden überwiegend englischsprachigen Master-Studiengänge „American Studies“ und „Englische Philologie“ mit DSH 1 (= B2 nach GER) oder TestDaF (4x TDN 3). Dies wurde zunächst von den Gutachtern hinterfragt. Daraufhin erklärte die Hochschule, dass diese Zugangskriterien eingeführt wurden, weil es an der Hochschule weder englischsprachige Mono-Master- noch Mono-Bachelorstudiengänge gibt und für Studierende daher ein Mindestsprachniveau erforderlich sei. Außerdem seien DSH-Vorgaben in der Immatrikulationsordnung verankert. Trotzdem schlagen die Gutachter vor, im Sinne der Internationalisierung auf DSH als Zugangskriterium zu verzichten, da es sich um einen englischsprachigen Studiengang handelt.

Siehe auch Punkt 1.3 und 2.3

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe Punkt 1.4

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Siehe Punkt 1.5

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Entfällt.

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe Punkt 1.7 und 2.7.

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Siehe Punkt 1.8

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe Punkt 1.9

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Entfällt.

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe Punkt 1.11

3.12 Zusammenfassende Bewertung

Das Konzept des Masterstudiengangs „American Studies“ ist insgesamt sehr überzeugend. Die Kombination aus Kernprogram und interdisziplinären Wahlmöglichkeiten sorgt für ein vertieftes Verständnis wissenschaftlicher Theorien und Methoden und der nordamerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte, sowie für die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung. Durch praxisbezogene Veranstaltungen im Professionalisierungsbereich werden die Studierenden auch gut auf berufliche Tätigkeit vorbereitet. Die Betonung der Forschungsanbindung sowie die besonders ausgeprägte Interdisziplinarität sind besonders positiv zu sehen. Die Betreuung im Studium ist ebenfalls positiv hervorzuheben. Verbesserungsbedarf sehen die Gutachter/-innen z.B. bei der Dokumentation und Auslegung der *Independent-Studies*-Teile. Außerdem würden sie es begrüßen, wenn verstärkt Anstrengungen unternommen würden, Auslandsaufenthalte zu ermöglichen.

4 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Englische Philologie/Englisch

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Bei dem Bachelor-Teilstudiengang „Englische Philologie/Englisch“ handelt es sich um einen Teilstudiengang, der auch im lehramtsbezogenem Profil studiert werden kann. Die Qualifikationsziele des lehramtsbezogenen Profils werden hier nicht gesondert behandelt, da sie Gegenstand einer getrennten Systembewertung waren. Für den Bachelor-Teilstudiengang „Englische Philologie/Englisch“ wurden in den Antragsunterlagen angemessene Qualifikationsziele formuliert.

Die in den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang unter Ziff. I formulierten Qualifikationsziele des Bachelor-Teilstudiengangs beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung. Zusammen mit den Spezialisierungen in den möglichen Profilen, die im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studienganges studiert werden können, und für die spezifische Studienziele definiert werden, zielt das Studium insbesondere darauf ab, *die wissenschaftlichen Grundlagen des Fachs zu vermitteln. Absolventen und Absolventinnen der Englischen Philologie sollen zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigte, sprachlich kompetente Kenner der Sprache, Literatur und Kultur Großbritanniens, Nordamerikas und weiterer englischsprachiger Länder sein und in diesen Bereichen über fundierte fachwissenschaftliche Kenntnisse verfügen. Im lehramtsbezogenen Profil sollen sie darüber hinaus fachdidaktische Kenntnisse erwerben, die sie in die Lage versetzen, das im Studium gewonnene Fachwissen Heranwachsenden adäquat zu vermitteln.* Darüber hinaus sollen Studierende die Fähigkeiten der Recherche, Aufbereitung und Vermittlung von Informationen aus dem und über den englischsprachigen Sprachraum erwerben, sowie die Fähigkeit, metasprachliche und metakulturelle Aussagen und Verknüpfungen zu treffen und kritisch zu überprüfen. Durch die fachlichen Qualifikationen soll auch die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben, erreicht werden. Als mögliche Berufsfelder werden Tätigkeiten im Bereich der Kultur-, Sprach- und Literaturvermittlung, die sich auf den englischsprachigen (britischen, nordamerikanischen bzw. anglophonen) Raum beziehen, genannt. Gleichzeitig qualifiziert der Abschluss dazu, wirtschaftliche, politische und soziale Aktivitäten mit Bezug zu englischsprachigen Regionen auszuüben.

Durch Schlüsselkompetenzmodule, Praktika und Auslandsaufenthalte, die in den Studiengang eingebunden werden können, kann Studierenden die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement vermittelt und die Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Ebenso tragen das vertiefte kulturelle und sprachliche Verständnis und die Befähigung zum selbstständigen Arbeiten und Präsentieren zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Siehe ansonsten Punkt 1.1

4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

4.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe Punkt 1.2.1

4.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Der Bachelor-Teilstudiengang „Englische Philologie/Englisch“ (nur lehramtbezogenes Profil) ist zurzeit zulassungsbeschränkt. Siehe auch Punkt 2.2.2

4.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe dazu Punkt 1.2.3.

4.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Entfällt.

4.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das Konzept des Bachelor Teilstudiengangs „Englische Philologie/Englisch“ ist insgesamt überzeugend. Das Seminar für Englische Philologie ist in die Abteilungen Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft, Nordamerikastudien, Mediävistik, Linguistik und Fachdidaktik untergliedert. Der Bachelor-Teilstudiengang „Englische Philologie/Englisch“ kann daher mit literatur- und kulturwissenschaftlichen, linguistischen und fachdidaktischen Schwerpunkten studiert werden.

Fachwissen der Literatur- und Kulturwissenschaft und der Sprachwissenschaft wird über die verschiedenen Kernbereiche der jeweiligen Disziplin (z.B. kulturwissenschaftliche Theoriebildung, literaturwissenschaftliche Analyse, sprachhistorische Überblickskenntnisse, syntaktische und semantische Theorien) vermittelt. Dabei werden zunächst Grundlagen der Bereiche Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturgeschichte mit Blick auf das englische Mittelalter behandelt. Des Weiteren erlangen die Studierenden Fachwissen durch einen Einführungskurs in Landeskunde sowie, im lehramtsbezogenen Profil, einen Einführungskurs zur Fachdidaktik des Englischen. In Aufbaumodulen erwerben Studierende, je nach Schwerpunkten, Wissen über verschiedene literatur- und kulturwissenschaftliche sowie sprachwissenschaftliche Theorien und lernen, diese zu reflektieren und anzuwenden.

Fachliche und methodische Kompetenzen werden über die Fach- und Sprachmodule erlangt. Im Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft vertiefen Studierende z.B. das bereits aus der Schule mitgebrachte methodologische und instrumentale Wissen und erwerben darüber hinaus Kenntnisse zu einzelnen inhaltlichen Bereichen (Epochen und Textarten). Im Bereich der Linguistik werden die Studierenden mit Disziplinen und Methoden sowie den Erkenntniszielen der modernen englischen Sprachwissenschaft vertraut gemacht und es wird der Zusammenhang zwischen der traditionellen deskriptiven Grammatik und der theoretischen Sprachwissenschaft verdeutlicht.

Hinsichtlich der thematischen Breite in der Sprachwissenschaft werden neben den durch Prof. Eckardt renommébildend und forschungsstark vertretenen Bereiche Semantik/Pragmatik weitere Kerngebietsvertiefungen nachdrücklich empfohlen, wie z.B. Phonologie, Morphologie, Syntax oder auch angewandte sprachwissenschaftliche Disziplinen wie Zweitspracherwerb, Kontrastive Linguistik oder Variationsforschung. Dies lässt sich durch die angestrebte Wiederbesetzung der zweiten Linguistikprofessur gewährleisten.

Fachübergreifendes Wissen wird allgemein im Bachelor of Arts durch die Struktur des Zweifächer-Bachelors und durch den Professionalisierungsbereich vermittelt. Methodische Kompetenzen werden entwickelt durch die Vermittlung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Theorien und Methoden des Faches, generische Kompetenzen über die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, z.B. durch Hausarbeiten und Referate.

Generische Kompetenzen werden überdies z.B. durch die Befähigung, sich selbstständig ein Thema zu erarbeiten und Primärtexte zu erschließen, gefördert. Studierende, die ein forschungsorientiertes literatur- bzw. kulturwissenschaftliches Modul belegen, vertiefen darin ihre Reflexionskompetenzen und lernen den Umgang mit einer abstrakteren Analyse- und Diskussionsebene. Auch dies unterstützt das Erlangen generischer Kompetenzen. Studierende, die ein sprachwissenschaftliches Vertiefungsmodul belegen, legen einen weiteren Fokus auf den Zusammenhang zwischen strukturbezogenen und gebrauchsbedingten Eigenschaften von Sprache. Sie lernen Studierende, relevante Forschungsliteratur zu recherchieren und zu reflektieren und werden angeleitet, einen forschungsorientierten Beitrag zu einer linguistisch relevanten Fragestellung zu erarbeiten

Der Aufbau des Teilstudiengangs ist insgesamt stimmig und auf die Qualifikationsziele ausgerichtet, und die Lehr- und Lernformen sind angemessen divers und für den Studiengang adäquat. Praxisanteile sind nicht verbindlich vorgesehen.

Die Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren sind in der Zulassungsordnung geregelt. Die Eingangsvoraussetzung zum Bachelorstudiengang ist zurzeit ein B1 Niveau in Englisch. Dies empfinden die Gutachter/-innen als recht niedrig und empfehlen der Universität das Eingangsniveau zu überdenken. Bewerber/innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen, müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Diese werden in der Regel durch Mindestleistungen in den Testverfahren DSH (DSH-2= C1 nach GER) oder TestDaF (4x TDN 4) nachgewiesen. Eine Ausnahme bilden die beiden überwiegend englischsprachigen Master-Studiengänge „American Studies“ und „Englische Philologie“ mit DSH 1 (= B2 nach GER) oder TestDaF (4x TDN 3). Dies wurde zunächst von den Gutachtern/Gutachterinnen hinterfragt. Daraufhin erklärte die Hochschule, dass diese Zugangskriterien eingeführt wurden, weil es an der Hochschule weder englischsprachige Mono-Master- noch Mono-Bachelorstudiengänge gibt und für Studierende daher ein Mindestsprachniveau erforderlich sei. Außerdem seien DSH-Vorgaben in der Immatrikulationsordnung verankert. Trotzdem schlagen die Gutachter/-innen vor, im Sinne der Internationalisierung dort auf DSH als Zugangskriterium zu verzichten, wo keine Deutschkenntnisse notwendig sind.

Siehe ansonsten Punkt 1.3 und 2.3

4.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe Punkt 1.4

4.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Siehe Punkt 1.5

4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Entfällt.

4.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Am Seminar für Englische Philologie gibt es neun hauptamtliche Professoren und vier Lehrbeauftragte. Auf der Ebene des Mittelbaus existieren 21 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen.

Laut Hochschule nutzen diese wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch die Mitarbeiter in Technik und Verwaltung (MTV-Gruppe) des Seminars für Englische Philologie das Weiterbildungsangebot der Universität regelmäßig und intensiv. Im wissenschaftlichen Bereich ist dabei die hochschuldidaktische Weiterbildung von besonderem Interesse; sowohl das Zertifikatsprogramm als auch das Hetairos-Programm werden dabei abteilungsübergreifend genutzt. Einen weiteren Kernpunkt bilden Schulungen und Workshops im Bereich E-Learning. MTV-Mitglieder besuchen regelmäßig Schulungen zum Einsatz von verschiedenen IT-Programmen bzw. zur Nutzung der Prüfungssysteme.

Siehe auch 1.7 und 2.7.

4.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Neben der sprachwissenschaftlichen Disziplinen der Linguistik können sich die Studierenden auch für die Mediävistik entscheiden. Hier ist eine optionale Belegung der Mediävistik zusätzlich zur Sprachwissenschaft sinnvoll (nicht anstelle von), damit die Vermittlung sprachwissenschaftlicher Grundlagen gesichert ist. Dies würde auch der angegebenen Schwerpunktsetzung auf a) Literatur- und Kulturwissenschaft, b) Linguistik und c) Fachdidaktik (s. 4.3) Rechnung tragen. Die Wahl der für den Studiengang überdies belegbaren mediävistischen Veranstaltungen ist eine sinnvolle Ergänzung, die jedoch nicht zulasten der Qualifikation in den Fachwissenschaften (Literaturwissenschaft, Linguistik und Fachdidaktik) gehen

sollte.

Die Abteilung für Englische Sprache und Literatur des Mittelalters (Mediävistik) biete viele Module an. Diese Auswahl an Modulen der Mediävistik ist in Deutschland selten und könnte in der Darstellung nach Außen stärker hervorgehoben werden.

4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe Punkt 1.9

4.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Entfällt.

4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Entfällt.

4.12 Zusammenfassende Bewertung

Das Konzept des Bachelor-Teilstudiengangs „Englische Philologie/Englisch“ ist insgesamt sehr überzeugend. Der Bachelor-Teilstudiengang kann mit literatur- und kulturwissenschaftlichen, linguistischen und fachdidaktischen Schwerpunkten studiert werden. Studierende erlangen eine solide aktive wie passive Sprachkompetenz in der englischen Sprache und fundiertes kulturelles und kulturgeschichtliches Wissen über anglophone Länder. Darüber hinaus zeichnet sich der Teilstudiengang durch seine breiten Wahlmöglichkeiten innerhalb der Schwerpunkte, besonders im Bereich Mediävistik, aus.

Der Studienverlauf ist flexibel und ermöglicht so eine Studierbarkeit mit dem jeweils anderen Fach. Durch praxisbezogene Veranstaltungen im Professionalisierungsbereich werden die Studierenden auch gut auf das Berufsleben vorbereitet. Hinsichtlich der thematischen Breite in der Sprachwissenschaft werden neben den Bereich Semantik/Pragmatik weitere Kerngebietsvertiefungen empfohlen, wie z.B. Phonologie, Morphologie, Syntax oder auch angewandte sprachwissenschaftliche Disziplinen wie Zweitspracherwerb oder Variationsforschung. Verbesserungsbedarf sehen die Gutachter/-innen auch bei der Dokumentation und Auslegung der *Independent-Studies*-Teile. Außerdem würden sie es begrüßen, wenn verstärkt Anstrengungen unternommen würden, Auslandsaufenthalte zu ermöglichen.

5 Englische Philologie (M.A.)

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für den Masterstudiengang wurden in den Antragsunterlagen adäquate Qualifikationsziele beschrieben. Die in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang unter § 2 formulierten Qualifikationsziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

Die Ausbildung zielt darauf ab, die im BA erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden im Fach Englische Philologie zu verbreitern, zu vertiefen und mit fundierten theoretischen und methodologischen Fragestellungen zu verknüpfen. Im Hinblick auf die selbständige wissenschaftliche Arbeit sollen sie befähigt werden, komplexe Theorien mit angemessenen Herangehensweisen zu überprüfen, mit Kenntnissen auch aus anderen Teilwissenschaften zu verknüpfen und zu vermitteln.

Weiterhin beziehen sich die Ziele auch angemessen auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen:

Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ („M.A.“) im Master-Studiengang „Englische Philologie“ bereitet auf Tätigkeiten, die sich auf den englischsprachigen (britischen, nordamerikanischen bzw. anglophonen) Raum beziehen, auf die Ausübung von entsprechend wissenschaftlich ausgerichteten wirtschaftlichen, politischen und sozialen Aktivitäten, auf eine Tätigkeit in sprachbezogenen IT-Berufen sowie auf forschungsorientierte Tätigkeiten in akademischen, verlegerischen, diplomatischen oder journalistischen Berufsfeldern vor. Das Masterstudium legt die Grundlage für eine anschließende Promotion.

Laut Antragsunterlagen wird es Studierenden, je nach Schwerpunktesetzung, außerdem ermöglicht, Module aus den vier Abteilungen (Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft, Mediävistik, Nordamerikastudien und Neuere Englische Sprache) weitgehend frei zu kombinieren. Dabei werden wahlweise ihre Kenntnisse auf breiter Basis vertieft oder einzelne Abteilungskombinationen vertieft studiert. Mit dieser Fortführung der freien Modulbelegung innerhalb des BA-Studiengangs wird es Studierenden des Masters ermöglicht, vertiefte Kenntnisse zu erwerben und forschungsnah zu studieren. Z.B. erwerben Studierende, die den Schwerpunkt Anglophone Literature and Culture wählen, vertiefte Kenntnisse über Epochen und Themen der anglophonen Literatur und Kultur und lernen gleichzeitig, diese in der historischen Dimension kritisch-vergleichend zu analysieren und zu kontextualisieren.

Durch die fachliche und sprachliche Vertiefung werden Studierende, je nach gewählter Modulbelegung, für akademische, verlegerische, diplomatische, journalistische und künstlerische Tätigkeiten qualifiziert. Über die bereits im Bachelor genannten Tätigkeitsfelder hinaus und in Verbindung mit entsprechenden Modulpaketen wird das Einsatzfeld deutlich erweitert; dadurch sind z.B. auch Berufsperspektiven im logopädischen oder museumspädagogischen Bereich möglich. Außerdem dient im Masterstudium der Schlüsselkompetenzbereich (12 ECTS-Punkte) dazu, berufsfeldbezogene Kompetenzen zu erwerben.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ergibt sich, wie auch im Bachelorstudium, vor allem aus den im Schlüsselkompetenzbereich auszuwählenden Modulen. Auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzu-

nehmen, werden u.a. im Zuge der Schlüsselkompetenzangebote gefördert. Die Philosophische Fakultät bietet eine große Auswahl an Veranstaltungen zum Erwerb außerfachlicher und Schlüsselkompetenzen (<http://www.uni-goettingen.de/de/83525.html>) sowie eine breite Palette von Veranstaltungsformen zur Entwicklung von Persönlichkeit und zivilgesellschaftlicher Verantwortung an.

Siehe ansonsten 1.1

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

5.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

In den Modulbeschreibungen finden sich etliche Hinweise dazu, dass der Masterstudiengang zur Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung führt. So vermittelt das Modul M.EP.01a Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft (Basismodul) eine Vertiefung und Festigung der im Bachelor erlangten literatur- und kulturwissenschaftlichen Inhalts- und Methodenkenntnisse. Das Modul M.EP.04b Nordamerikastudien-Aufbaumodul dient u.a. der forschungsorientierten und fachwissenschaftlichen Vertiefung. Jedoch könnten die Lernziele in einzelnen Modulen teilweise etwas detaillierter formuliert werden, so dass ein Bezug zu den Kompetenzebenen besser erkennbar würde. Dies, so meinen die Gutachter/-innen, würde helfen, das Qualitätsniveau des Masters zu dem eines Bachelors zu differenzieren und deutlicher zu machen, wo gegenüber dem Bachelor der Zugewinn ist.

Siehe ansonsten 1.2.1

5.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe Punkt 1.2.2

5.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe dazu Punkt 1.2.3

5.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Entfällt.

5.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das Konzept des Masterstudiengangs Englische Philologie ist insgesamt überzeugend. Das Seminar für Englische Philologie ist in die Abteilungen Anglistische Literatur- und Kulturwis-

senschaft, Nordamerikastudien, Mediävistik, Linguistik und Fachdidaktik untergliedert. Im fachwissenschaftlichen Master-Studiengang werden die im Bachelor erworbenen analytischen und kritischen Kenntnisse und das Überblickswissen vertieft und erweitert, wobei die kritische Methodenreflexion und eine theoriebasierte Textanalyse im Zentrum stehen. In den vier Abteilungen/Säulen werden in angemessenem Umfang Fachwissen sowie fachliche und methodische Kompetenzen vermittelt:

1. Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft: Hier werden das gesamte Spektrum an Lehrveranstaltungen anglophoner Literaturen ab 1500, literarische Haupt- und Nebengattungen sowie literatur-, film- und kulturtheoretischer Ansätze abdeckt, wobei die Lehre durch die Forschungsschwerpunkte der Abteilung vertieft wird. Die angebotene thematische und theoretische Breite ermöglicht den Studierenden Schwerpunktbildungen in literatur- oder kulturwissenschaftlichen Bereichen.
2. Mediävistik: Hier wird auf die literaturwissenschaftlich-buchkundliche Neuausrichtung des Bachelors aufgebaut, und es werden Möglichkeiten zur praxisnahen Archivarbeit, zum elektronischen Edieren und zur multimedialen Repräsentation geboten.
3. Nordamerikastudien: Die Master-Studierenden bekommen vertiefende Einblicke in diverse Themenbereiche der Literatur und Kultur Nordamerikas seit der Kolonialzeit, wobei die Lehre durch die aktuellen Forschungsinitiativen der Abteilung vertieft wird.
4. Neuere Englische Sprache: Hier werden die Bereiche Formale Semantik, Pragmatik, Syntax, Spracherwerb und historische Linguistik vertieft, wobei Theoriebildung im Zentrum von Forschung und Lehre steht. Außerdem besteht in dieser Säule eine Kooperation mit dem interdisziplinären Courant-Forschungszentrum „Textstrukturen“, in dem Sprach-, Literatur- und Kognitionswissenschaftler mit neuen Methoden Textstrukturen und Textverstehen erforschen.

Der Masterstudiengang ist forschungsorientiert, u.a. weil der Schwerpunkt der Ausbildung auf der Vertiefung von Reflexion über Inhalte und Methoden erfolgt. Auch so eignen sich die Studierenden ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in den Bereichen der gewählten Studienoption, und damit Fachwissen sowie fachliche und methodische Kompetenzen, an. In allen Säulen werden außerdem durch das Abfassen von Hausarbeiten und Reading Logs, durch Präsentationen und kritische Diskussionen weitere methodische und generische Kompetenzen erarbeitet.

Generische Kompetenzen werden u.a. vermittelt durch die Befähigung, eigenständig ein wissenschaftliches Thema zu erarbeiten sowie Präsentationen und Seminarsitzungen selbstständig vorzubereiten.

Der Studiengang im Umfang von 42 ECTS-Punkten wird mit einem fachexternen Modulpaket im Umfang von 36-ECTS Punkten bzw. mit zwei weiteren fachexternen Modulpaketen im Umfang von je 18-ECTS Punkten kombiniert. In Kombination mit dem Modulpaket American Studies (36-ECTS Punkte) ist eine weitgehende Schwerpunktsetzung im anglo-amerikanischen Gebiet möglich. Außerdem werden Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12-ECTS Punkten erworben.

Der Aufbau dieses Studiengangs ist insgesamt stimmig und auf die Qualifikationsziele ausgerichtet, und die Lehr- und Lernformen sind angemessen divers und für den Studiengang adäquat.

Praxisanteile sind nicht verbindlich vorgesehen. Die Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren sind in der Zulassungsordnung geregelt. Bewerber/innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen, müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Diese werden in der Regel durch Mindestleistungen in den Testverfahren DSH (DSH-2= C1 nach GER) oder TestDaF (4x TDN 4) nachgewiesen. Eine Ausnahme bilden die beiden überwiegend englischsprachigen Master-Studiengänge „American Studies“ und „Englische Philologie“ mit DSH 1 (= B2 nach GER) oder TestDaF (4x TDN 3). Dies wurde zunächst von den Gutachtern/Gutachterinnen hinterfragt. Daraufhin erklärte die Hochschule, dass diese Zugangskriterien eingeführt wurden, weil es an der Hochschule weder englischsprachige Mono-Master- noch Mono-Bachelorstudiengänge gibt und für Studierende daher ein Mindestsprachniveau erforderlich sei. Außerdem seien DSH-Vorgaben in der Immatrikulationsordnung verankert. Trotzdem schlagen die Gutachter/-innen vor, im Sinne der Internationalisierung dort auf DSH als Zugangskriterium zu verzichten, wo keine Deutschkenntnisse notwendig sind.

Siehe auch Punkt 1.3 und 2.3

5.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe Punkt 1.4

5.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Siehe Punkt 1.5

5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Entfällt.

5.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe Punkt 1.7, 2.7, 3.7 und 4.7.

5.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Das neu strukturierte Masterstudium hat u.a. den Schwerpunkt Mediävistik. Dieser akzentu-

iert besonders den literaturwissenschaftlichen und paläographisch-buchkundlichen Zugang zum mittelalterlichen Text und bietet Möglichkeiten im Bereich der praxisnahen Archivarbeit, des elektronischen Edierens und der multimedialen Repräsentation. Der Schwerpunkt Englische Sprache und Literatur des Mittelalters ist in Deutschland selten und könnte in der Darstellung nach Außen stärker hervorgehoben werden.

5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe Punkt 1.9

5.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Entfällt.

5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe Punkt 1.11

5.12 Zusammenfassende Bewertung

Das Konzept des Masterstudiengangs Englische Philologie ist insgesamt sehr überzeugend. Studierende können schwerpunktmäßig Module der Literatur- und Kulturwissenschaft oder der Sprachwissenschaft belegen. Die Kombination aus Kernprogramm und interdisziplinären Wahlmöglichkeiten sorgt für die Vertiefung von wissenschaftlicher Methoden, sprachpraktischen Fertigkeiten und landeskundlichen Kenntnissen sowie für die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung. Durch praxisbezogene Veranstaltungen im Professionalisierungsbereich werden die Studierenden auch gut auf das Berufsleben vorbereitet. Die Betonung der Forschungsanbindung, z.B. durch die von den Nordamerikastudien mitgetragene DFG-Forschergruppe „Ästhetik und Praxis populärer Serialität“ und andere Forschungsprojekte, die kontinuierlich Möglichkeiten zur Involvierung Studierender bieten, ist besonders positiv. Die Flexibilität der Studierenden bei der Wahl der Module und Schwerpunkte ist ebenfalls positiv hervorzuheben. Verbesserungsbedarf sehen die Gutachter/-innen z.B. bei der Dokumentation und Auslegung der *Independent-Studies*-Teile. Außerdem würden sie es begrüßen, wenn verstärkt Anstrengungen unternommen würden, Auslandsaufenthalte zu ermöglichen.

6 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Finnisch-Ugrische Philologie

6.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für den Bachelor-Teilstudiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“ wurden adäquate Qualifikationsziele in den Antragsunterlagen formuliert.

Die in den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang unter Ziff. I formulierten Qualifikationsziele des Bachelor-Teilstudiengangs beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

Studienziel des Bachelor-Faches „Finnisch-Ugrische Philologie“ ist der Erwerb umfangreicher Kenntnisse in den Sprachen und Kulturen der finnisch-ugrischen Völker sowie der Grundlagen zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Hierzu zählen zunächst eine sichere Sprachkompetenz (bis auf B2-Niveau) in der gewählten Hauptsprache und Kenntnisse der gewählten zweiten Sprache (bis auf A2-Niveau). Des Weiteren eignen sich die Studierenden des Faches neben der Kenntnis und Anwendung grundlegender fachwissenschaftlicher Begriffe, Theorien und Methoden umfangreiches Wissen im Bereich finnougrischer Sprachwissenschaft mit Schwerpunkt in der Hauptsprache an.

Dabei wird als hauptsächliches Studienziel angegeben, die Studierenden auf den eigenen Masterstudiengang oder einen Masterstudiengang an einer anderen Hochschule vorzubereiten. Somit steht eine wissenschaftliche Karriere im Vordergrund.

Die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, wird nur in einem Satz erwähnt: "Studienziele im engeren Sinn sind ... zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden." Laut Antragsunterlagen soll durch die fachlichen Qualifikationen auch die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben, erreicht werden. Diese Befähigung soll sich dann in erster Linie aus den allgemein kultur- und sprachvermittelnden Kompetenzen ergeben. Laut Hochschule eröffnet das Studium Berufsfelder im interkulturellen Bereich (z. B. Übersetzer, Kulturschaffender mit einschlägigen Schwerpunkten u. a.), insbesondere in Bezug auf Estland, Finnland oder Ungarn, darüber hinaus aber auch auf andere Regionen in Ostmittel- und Osteuropa, in denen Angehörige finnisch-ugrischer Völker leben. Als mögliche Berufsfelder werden konkret wissenschaftliche, verlegerische, übersetzerische, journalistische oder diplomatische Tätigkeiten in Deutschland sowie im Lebensraum der finnisch-ugrischen Völker, in kulturellen Institutionen und sonstigen Bildungseinrichtungen und EU-Institutionen genannt.

In den Antragsunterlagen werden die wissenschaftlichen Kernkompetenzen weiter ausgeführt. Für die wissenschaftliche Befähigung sollen die Studierenden eine aktive und passive Sprachkompetenz in zwei Sprachen (zu wählen aus Estnisch, Finnisch und Ungarisch) sowie solides sprachwissenschaftliches, kulturelles und kulturhistorisches Wissen erwerben. Darüber hinaus sollen die Studierenden die Fähigkeiten der Recherche, Aufbereitung und Vermittlung von Informationen aus dem und über den jeweiligen Sprachraum erwerben sowie die Fähigkeit, metasprachliche und metakulturelle Aussagen und Verknüpfungen zu treffen und kritisch zu überprüfen.

Durch Schlüsselkompetenzmodule, Praktika und Auslandsaufenthalte, die in den Studien-

gang eingebunden werden können, kann den Studierenden die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement vermittelt und ihre Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Ebenso tragen das vertiefte kulturelle und sprachliche Verständnis und die Befähigung zum selbstständigen Arbeiten und Präsentieren zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ergibt sich vor allem aus den im Professionalisierungsbereich zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen. Auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen werden u.a. im Zuge der Schlüsselkompetenzangebote gefördert. Die Philosophische Fakultät bietet eine große Auswahl an Veranstaltungen zum Erwerb außerfachlicher und Schlüsselkompetenzen (<http://www.uni-goettingen.de/de/83525.html>) sowie eine breite Palette von Veranstaltungsformen zur Entwicklung von Persönlichkeit und zivilgesellschaftlicher Verantwortung an.

Im Bachelor of Arts dient insbesondere der Professionalisierungsbereich (36 ECTS-Punkte) dazu, berufsfeldbezogene Kompetenzen zu erwerben. So werden im fachwissenschaftlichen, im berufsfeldbezogenen und im „Studium generale“-Profil jeweils für 18 ECTS-Punkte Veranstaltungen aus dem Bereich Schlüsselkompetenzen frei gewählt. Die von der Hochschule betonte studentische Selbstverantwortung fördert außerdem die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert. Allerdings könnte die besondere Verankerung des Qualifikationsziels der selbständigen Informations- und Datenerhebung in den Modulbeschreibungen auftauchen.

Siehe ansonsten Punkt 1.1

6.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

6.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe Punkt 1.2.1

6.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe Punkte 1.2.2.

6.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe dazu Punkt 1.2.3.

6.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Entfällt.

6.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das Konzept des Bachelor-Teilstudiengangs „Finnisch-Ugrische Philologie“ ist insgesamt überzeugend.

Im Allgemeinen werden fachliche Kompetenzen über die Sprachmodule und die Fachmodule vermittelt, methodische Kompetenzen durch die Vermittlung wissenschaftlichen Arbeitens und der Theorien und Methoden des Faches, und generische Kompetenzen ebenfalls über die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, z.B. über Hausarbeiten und Referate. Weil nicht auf Vorwissen vonseiten der schulischen Ausbildung zurückgegriffen werden kann, werden in diesem Teilstudiengang hauptsächlich grundlegende Kompetenzen erworben, die sowohl aus fachlichen wie auch aus fächerübergreifenden (z.B. Geschichte, andere Philologien) und auch aus methodischen Komponenten bestehen.

Im Kernbereich des Faches wird in ausreichendem Maße Fachwissen über die finnougri-schen Sprachen und Völker vermittelt. Dies inkludiert hinreichende Sprachkompetenz in zwei finnougri-schen Sprachen sowie sprachwissenschaftliche, kulturelle und kulturhistorische Kompetenzen sowie Fachwissen zu grundsätzlichen sprachwissenschaftlichen Theorien, zur Sprachgeschichte, zur Typologie, zur Sprachkontaktforschung und zur deskriptiven Linguistik.

Fachübergreifendes Wissen wird allgemein im Studium Bachelor of Arts durch die Struktur des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs und durch den Professionalisierungsbereich vermittelt.

Den Aufbau des Teilstudiengangs sehen die Gutachter/-innen als stimmig an und geeignet, die formulierten Qualifikationsziele zu erreichen. Positiv bewerten die Gutachter/-innen die Anknüpfung der Lehre an die Forschung bei gleichzeitiger systematischer Vermittlung von philologischen Grundkompetenzen sowie die Erhaltung der Vielfalt, auch unter Einschluss "kleiner" Philologien. Lehr- und Lernformen sind gut gemischt zwischen Seminaren, Sprachkursen und Vorlesungen, zum Teil mit Übungen begleitet.

Praxisanteile sind nicht verbindlich vorgesehen, und das Fach ist nicht zulassungsbeschränkt.

Die Gutachter/-innen betonen, dass im Studium der finnougri-schen Sprachen, die nicht in der Schule gelehrt werden und in denen die Studierenden in der Regel keine Vorkenntnisse mitbringen, viel Zeit für den Spracherwerb aufgewandt werden muss. In diesem Zusammenhang merken die Gutachter/-innen an, dass dies eventuell zu Lasten der Sprachwissenschaft gehen kann. Sie schlagen daher der Universität Göttingen vor, über eine Verlängerung des Bachelorstudiums in den "kleinen" Sprachen nachzudenken, um eine bessere Proportionierung zwischen Spracherwerb und Sprachwissenschaft zu erreichen. Dies könnte es auch einfacher machen, ein Auslandssemester einzubinden.

6.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe Punkt 1.4

6.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Gutachter/-innen schlagen vor, mehr mündliche Prüfungen vorzusehen. Siehe ansonsten Punkt 1.5

6.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Entfällt.

6.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Am Finnisch-Ugrischen Seminar gibt es einen hauptamtlichen Professor und vier wissenschaftliche Mitarbeiterstellen. Wie bereits unter 1.7 besprochen, ist damit die personelle Ausstattung zwar ausreichend aber grenzwertig.

Die derzeitige räumliche Situation und die Ausstattung der Fachbibliothek überzeugen die Gutachter/-innen. Als positiv heben die Gutachter/-innen die Anbindung der Seminarbibliothek Finnougristik an die neue Bibliothek des Kulturwissenschaftlichen Zentrums und organisatorische Zuordnung an die SUB vor. An der SUB besteht das von der DFG finanzierte Sondersammelgebiet "Finnisch-ugrische Sprachen". Nur diesem Umstand ist zu verdanken, dass die Ausstattung der Bibliothek mit einem eigenen Etat von 2.500 EUR als gerade noch hinreichend bezeichnet werden kann. Siehe ansonsten Punkt 1.7

6.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Siehe Punkt 1.8

6.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe Punkt 1.9

6.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Entfällt.

6.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe Punkt 1.11

6.12 Zusammenfassende Bewertung

Das Konzept des Teilstudiengangs „Finnisch-Ugrischen Philologie“ ist insgesamt überzeugend. Die Studierenden erlangen eine solide sprachwissenschaftliche, kulturelle und kulturhistorische Ausbildung. Positiv bewerten die Gutachter/-innen die Anknüpfung der Lehre an die Forschung bei gleichzeitiger systematischer Vermittlung von philologischen Grundkompetenzen sowie die Erhaltung der Vielfalt, auch unter Einschluss "kleiner" Philologien. Der Studienverlauf ist flexibel und ermöglicht so eine Studierbarkeit mit dem jeweils anderen Fach. Durch praxisbezogene Veranstaltungen im Professionalisierungsbereich werden die Studierenden auch gut auf das Berufsleben vorbereitet. Erheblichen Verbesserungsbedarf sehen die Gutachter/-innen z.B. bei der Dokumentation und Auslegung der *Independent-Studies*-Teile. Außerdem würden sie es begrüßen, wenn verstärkt Anstrengungen unternommen würden, Auslandsaufenthalte zu ermöglichen.

7 Finnisch-Ugrische Philologie (M.A.)

7.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Die in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang unter § 2 formulierten Qualifikationsziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

Grundlegendes Ziel des konsekutiven Master-Studiengangs Finnisch-Ugrische Philologie ist der Erwerb der Fähigkeit, von der deutlich im Vordergrund stehenden bloßen Rezeption der Essentials des Faches während der BA-Phase zu einer aktiven und offensiven, kritischen Beschäftigung mit ihnen zu gelangen. Die konstruktive Hinterfragung von Theorien, Methoden und Literatur ist nicht nur Voraussetzung für eine weiterführende wissenschaftliche Laufbahn, sondern auch in anderen gehobenen Bereichen der möglichen Berufsfelder unabdingbar. Einhergehen damit nicht nur die weitere Vertiefung der Erst- und Zweitsprache, sondern auch der Erwerb der dritten großen finnisch-ugrischen Sprache. Sowohl die Vertiefung wie auch die Erweiterung der Sprachkenntnisse sind nicht nur für die professionelle wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten des Faches unabdingbar, sondern eröffnen auch in der Praxis weitere berufliche Möglichkeiten. Hinzu kommt die erweiterte Vermittlung einschlägiger und spezifischer Methoden und Arbeitstechniken, insbesondere im Hinblick auf die Forschungsschwerpunkte des Seminars.

Weiterhin beziehen sich die Ziele auch angemessen auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen:

Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) im Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“ bereitet auf eine Tätigkeit im Bereich von Sprache und Kultur finnisch-ugrischer Völker vor, insbesondere in privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen, auf eine Tätigkeit im Verlags- und Zeitungswesen, als Übersetzerin bzw. Übersetzer oder im diplomatischen Dienst vor. Ziel des Studiengangs ist ferner das Promotionsstudium.

Qualifikationsziele für den Masterstudiengang wurden auch in den Antragsunterlagen adäquat beschrieben. So soll die wissenschaftliche Befähigung aufbauend auf den Kenntnissen und Fähigkeiten aus dem Bachelorstudiengang durch vertiefende sprachpraktischen Fertigkeiten und die verstärkte Beschäftigung mit den wesentlichen Fragestellungen und Problemen der Disziplin, verknüpft mit dem erweiterten Erwerb einschlägiger und spezifischer Methoden und Arbeitstechniken, insbesondere im Hinblick auf die Forschungsschwerpunkte des Seminars, erreicht werden. Außerdem ist der Erwerb einer dritten finnisch-ugrischen Sprache, deren Beherrschung für die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten des Faches laut Hochschule von zentraler Bedeutung ist, Ziel des Master Studiengangs.

Durch die fachliche und sprachliche Vertiefung und die interdisziplinäre Ausrichtung der Disziplin, vor allem durch die Bezugnahme auf die benachbarten Sprachen und Kulturen in Vergangenheit und Gegenwart lässt sich eine größere Berufsbefähigung in den möglichen Berufsfeldern erzielen die bereits im Bachelor genannten wurden (wissenschaftliche, verlegerische, übersetzerische, journalistische oder diplomatische Tätigkeiten in Deutschland sowie im Lebensraum der finnisch-ugrischen Völker, in kulturellen Institutionen, sonstigen Bildungseinrichtungen und EU-Institutionen). Außerdem dient im Master der Schlüsselkompetenzbereich (12 ECTS-Punkte) dazu, berufsfeldbezogene Kompetenzen zu erwerben.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ergibt sich, wie auch im Bachelorstudium, vor allem aus den im Schlüsselkompetenzbereich auszuwählenden Modulen. Auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen werden u.a. im Zuge der Schlüsselkompetenzangebote gefördert. Die Philosophische Fakultät bietet eine große Auswahl an Veranstaltungen zum Erwerb außerfachlicher und Schlüsselkompetenzen (<http://www.uni-goettingen.de/de/83525.html>) sowie eine breite Palette von Veranstaltungsformen zur Entwicklung von Persönlichkeit und zivilgesellschaftlicher Verantwortung an.

Siehe auch Punkte 1.1 und 6.1

7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

7.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe Punkt 1.2.1

7.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe Punkt 1.2.2

7.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe dazu Punkt 1.2.3.

7.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Enfällt.

7.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das Konzept des Masterstudiengangs ist insgesamt überzeugend. Weiterführendes Fachwissen wird über die Vertiefung und Erweiterung der aktiven Sprachkompetenz in drei finnougri-schen Sprachen sowie durch die intensivier-te Beschäftigung mit Fragestellungen der Disziplin vermittelt. Fachliche und methodische Kompetenzen werden über die Fach- und Sprachmodule vermittelt und generische Kompetenzen durch die Befähigung, eigenständig ein wissenschaftliches Thema zu erarbeiten.

Der Studiengang ist so konzipiert, dass die Sprachkompetenz in der Erstsprache auf ein sicheres B2-Niveau, in der Zweitsprache auf das Niveau B1-2 und in der nun zu erlernenden

Drittssprache auf das A1-2-Niveau ausgebaut werden kann. In der Sprachwissenschaft sollen Studierende, je nach Variante des Fachstudiums in unterschiedlichem Umfang, die im Bachelorstudiengang erworbenen Kompetenzen, insbesondere die Forschungskompetenzen, vertiefen und ausbauen. Abgedeckt wird dieser Bereich durch ein Modul zur Grammatik der Zweit- und Drittsprachen und durch eines, in dem andere „kleine Sprachen“ behandelt werden. Neben den Kernbereichen Sprachkompetenz und Sprachwissenschaft gibt es weitere Module aus dem Bereich Landeskunde und Kultur. Die Forschungsschwerpunkte des Finnisch-Ugrischen Seminars liegen im Bereich der Wissenschaftsgeschichte, der Sprachkontaktforschung und der spezifischen Geschichte der Finnougristik und ihrer Sprachen insgesamt.

Generische Kompetenzen werden vermittelt u.a. durch die Befähigung, eigenständig ein wissenschaftliches Thema zu erarbeiten sowie Präsentationen und Seminarsitzungen selbstständig vorzubereiten.

Der Studiengang im Umfang von 42 ECTS-Punkten wird mit einem fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 ECTS-Punkten bzw. mit zwei weiteren fachexternen Modulpaketen im Umfang von je 18 ECTS-Punkten kombiniert. Außerdem werden Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 ECTS-Punkten erworben.

Dieser Aufbau des Studiengangs ist insgesamt stimmig und auf die Qualifikationsziele ausgerichtet, und die Lehr- und Lernformen sind angemessen divers und für den Studiengang adäquat. Allerdings sollte das Konzept der *Independent-Studies*-Anteile (siehe Punkte 1.2 und 1.3) wesentlich deutlicher dokumentiert werden.

Praxisanteile sind nicht verbindlich vorgesehen. Die Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren sind in der Zulassungsordnung adäquat geregelt.

Siehe ansonsten Punkt 1.3

7.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe Punkt 1.4

7.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Gutachter schlagen vor, mehr mündliche Prüfungen vorzusehen. Siehe ansonsten Punkt 1.5

7.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Entfällt.

7.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe Punkte 1.7 und 6.7

7.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Siehe Punkt 1.8

7.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe Punkt 1.9

7.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Entfällt.

7.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe Punkt 1.11

7.12 Zusammenfassende Bewertung

Das Konzept des Masters „Finnisch-Ugrische Philologie“ ist insgesamt überzeugend. Studierende erlangen eine vertiefte sprachwissenschaftliche, kulturelle und kulturhistorische Ausbildung sowie solide Sprachkompetenz in drei finnougrischen Sprachen. Positiv bewerten die Gutachter/-innen die Anknüpfung der Lehre an die Forschung bei gleichzeitiger systematischer Vermittlung von philologischen Grundkompetenzen sowie die Erhaltung der Vielfalt, auch unter Einschluss "kleiner" Philologien. Erheblichen Verbesserungsbedarf sehen die Gutachter/-innen bei der Dokumentation und Auslegung der *Independent-Studies*-Teile. Außerdem würden sie es begrüßen, wenn verstärkt Anstrengungen unternommen würden, Auslandsaufenthalte zu ermöglichen.

8 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Slavische Philologie

8.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Die in den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang unter Ziff. I formulierten Qualifikationsziele des Bachelor-Teilstudiengangs beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

Absolventinnen und Absolventen des Studienfachs „Slavische Philologie“ haben sich mit den Literaturen, Kulturen und Sprachen der slavischen Völker auseinandergesetzt. Dabei haben sie sich mit mindestens einer slavischen Literatur, Kultur und Sprache vertieft befasst. Sie haben sich das Instrumentarium für die linguistische Analyse sprachlicher Daten und die literaturwissenschaftliche Analyse und Deutung literarischer Texte angeeignet. Sie haben sich mit der Struktur und Geschichte slavischer Sprachen vertraut gemacht sowie die Geschichte und das Gattungssystem slavischsprachiger Literaturen kennengelernt. Sie haben mindestens eine slavische Sprache neu erlernt.

Die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, wird in den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung nicht, dafür aber in den Antragsunterlagen, erwähnt. Durch die fachlichen Qualifikationen, insbesondere den analytischen Umgang mit sprachlichen, literarischen und kulturellen Erscheinungen aus dem slawischen Sprachraum sowie fundierte Kultur- und Landeskennnisse soll auch die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben, erreicht werden. Laut Hochschule eröffnet das Studium kommerzielle wie kulturelle Berufs- und Tätigkeitsfelder mit Bezug zum slawischen Ostmitteleuropa, Südosteuropa bzw. Osteuropa. Im Bachelor of Arts dient auch der Professionalisierungsbereich (mit 36 ECTS-Punkten) dazu, berufsfeldbezogene Kompetenzen zu erwerben. So werden im fachwissenschaftlichen, im berufsfeldbezogenen und im „Studium generale“-Profil jeweils für 18 ECTS-Punkte Veranstaltungen aus dem Bereich Schlüsselkompetenzen frei gewählt.

Des Weiteren wurden folgende Qualifikationsziele in den Antragsunterlagen formuliert: Für die wissenschaftliche Befähigung sollen die Studierenden eine aktive wie passive Sprachkompetenz in einer slawischen Sprache (Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Bulgarisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch oder Ukrainisch bis zum Niveau B1) sowie grundständiges, fundiertes sprachwissenschaftliches, literaturwissenschaftliches und landeskundliches Wissen erwerben. Im Bereich der Schlüsselqualifikationen können die Kenntnisse slawischer Sprachen zusätzlich erweitert und vertieft werden. Außerdem eröffnet die Fülle der Kombinationsmöglichkeiten, die über das Studienangebot der Philosophischen Fakultät hinaus auch das Angebot anderer Fakultäten einbezieht, eine Vielzahl unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen für die wissenschaftliche Ausbildung und das berufliche Qualifikationsziel. Das fachwissenschaftliche Profil sieht eine erweiterte, d.h. auf mehrere slawische Sprachen und Kulturen bezogene sprachliche und fachliche Ausbildung vor. So sollen Studierende in Bezug auf den ostmitteleuropäischen (insb. Polen, Tschechien), südosteuropäischen (insb. Bulgarien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Serbien, Montenegro) und/oder osteuropäischen (insb. Russische Föderation, Ukraine) Raum breitgefächert und fundiert ausgebildet werden.

Durch Schlüsselkompetenzmodule sowie Praktika und Auslandsaufenthalte, die in den Studiengang eingebunden werden können, wird den Studierenden die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement vermittelt und ihre Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Eben-

so tragen das vertiefte kulturelle und sprachliche Verständnis und die betonte Befähigung zum selbstständigen Arbeiten und Präsentieren zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Nicht zuletzt gibt die Auswahl unter sechs modernen slawischen Sprachen und Literaturen den Studierenden die Möglichkeit, ihr Studienprofil individuell zu gestalten sowie zielorientiert auszubauen; dies fördert sowohl die Persönlichkeitsentwicklung als auch die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ergibt sich vor allem aus den im Professionalisierungsbereich zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen. Auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen werden u.a. durch die Schlüsselkompetenzangebote gefördert. Die Philosophische Fakultät bietet eine große Auswahl an Veranstaltungen zum Erwerb außerfachlicher und Schlüsselkompetenzen (<http://www.uni-goettingen.de/de/83525.html>) sowie eine breite Palette von Veranstaltungsformen zur Entwicklung von Persönlichkeit und zivilgesellschaftlicher Verantwortung an.

Siehe ansonsten Punkt 1.1

8.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

8.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe Punkt 1.2.1

8.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe Punkt 1.2.2

8.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe dazu Punkt 1.2.3.

8.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Entfällt.

8.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das Konzept des Bachelor-Teilstudiengangs „Slawische Philologie“ ist insgesamt überzeugend. Es wird in ausreichendem Maße Fachwissen über die slawistische Literaturwissenschaft sowie die slawistische Sprachwissenschaft sowie hinreichende Sprachkompetenz in einer slawischen Sprache bzw. im Falle fachwissenschaftlichen Profils in zwei slawischen Sprachen vermittelt.

Fachliche Kompetenzen werden über die Sprachmodule und die Fachmodule vermittelt. Lehrveranstaltungen im fachwissenschaftlichen Bereich führen dabei stufenweise in Methoden, Arbeitsweisen und Gegenstände der Disziplin ein. In der slawistischen Sprachwissenschaft werden neben Grundlagenkenntnissen auch analytische Fertigkeiten in den linguistischen Teilbereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Syntax erworben. In der slawistischen Literaturwissenschaft erwerben Studierende neben Grundlagenkenntnissen zu den Epochen der slawischen Literaturen und der Filmanalyse Kenntnisse zu einer slawischen Nationalliteratur sowie analytische Fähigkeiten in Bezug auf die Prosa und Versdichtung in dieser Literatur. Bei Belegung des optionalen fachwissenschaftlichen Profils können Kenntnisse zu einer zweiten slawischen Nationalliteratur oder weiterführende Kenntnisse zu zwei Spezialthemen der slawistischen Linguistik hinzukommen.

Fachübergreifendes Wissen wird allgemein im Bachelor of Arts durch die Struktur des Zweifächer-Bachelors und durch den Professionalisierungsbereich vermittelt. Methodische Kompetenzen werden durch die Vermittlung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Theorien und Methoden des Faches erreicht. Generische Kompetenzen erlangen die Studierenden ebenfalls über die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, z.B. über Hausarbeiten und Referate.

Zusätzlich zum Kerncurriculum von 66 ECTS-Punkten kann das fachwissenschaftliche Profil mit weiteren 18 ECTS-Punkten gewählt werden. Die sprachspezifischen Lehrveranstaltungen werden in der Regel als Wahlpflicht-, die sprachübergreifenden Lehrveranstaltungen als Pflichtveranstaltungen angeboten. Im fachwissenschaftlichen Profil wird eine weitere slawische Sprache erlernt.

Den Aufbau des Teilstudiengangs sehen die Gutachter/-innen als stimmig an und geeignet, die formulierten Qualifikationsziele zu erreichen. Positiv bewerten die Gutachter/-innen die Anknüpfung der Lehre an die Forschung bei gleichzeitiger systematischer Vermittlung von philologischen Grundkompetenzen sowie die Erhaltung der Vielfalt, auch unter Einschluss "kleiner" Philologien. Lehr- und Lernformen sind gut gemischt zwischen Seminaren, Sprachkursen und Vorlesungen, zum Teil mit Übungen begleitet.

Praxisanteile sind nicht verbindlich vorgesehen. Das Studium kann ohne Vorkenntnisse slawischer Sprachen aufgenommen werden, jedoch sind ggf. sprachliche Propädeutika zu absolvieren. Dennoch betonen die Gutachter/-innen, dass in den slawischen Sprachen, die nicht in der Schule gelehrt werden und in denen die Studierenden in der Regel keine Vorkenntnisse mitbringen, viel Zeit für den Spracherwerb aufgewandt werden muss. In diesem Zusammenhang merken die Gutachter/-innen an, dass dies zu Lasten der sprachwissenschaftlichen Ausbildung gehen könnte. Sie schlagen daher der Universität Göttingen vor, über eine Verlängerung des Bachelors in den "kleinen" Sprachen nachzudenken, um eine bessere Proportionierung zwischen Spracherwerb und Sprachwissenschaft zu sichern. Dies könnte es auch einfacher machen, ein Auslandssemester einzubinden.

8.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe Punkt 1.4

8.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Vorbehaltlich der personellen Ressourcen schlagen die Gutachter/-innen vor, mehr mündliche Prüfungen einfließen zu lassen.

Siehe ansonsten Punkt 1.5

8.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt/nicht erfüllt/zum Teil erfüllt.

Entfällt.

8.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Zurzeit beschäftigt das Seminar für Slavische Philologie zwei hauptamtliche Professoren sowie acht wissenschaftlich Mitarbeiter und sieben Lehrbeauftragte. Die Gutachter/-innen betonen, dass diese personelle Ausstattung zwar ausreichend ist, aber nicht unterschritten werden sollte. Gleichzeitig heben sie hervor, dass sich die Bibliothek des Seminars für Slavische Philologie durch einen Bestand von mehr als 90.000 Bänden auszeichnet und damit zu den umfangreichsten slawistischen Institutsbibliotheken Deutschlands zählt. Außerdem stehen der Seminarbibliothek mit einem Etat von 17.000 EUR im Jahr für den Erwerb von Monographien, Fortsetzungen und Zeitschriften hervorragende Mittel zur Verfügung. Siehe ansonsten Punkt 1.7

8.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Siehe Punkt 1.8

8.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe Punkt 1.9

8.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Entfällt

8.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Siehe Punkt 1.11

8.12 Zusammenfassende Bewertung

Das Konzept des Teilstudiengangs „Slavische Philologie“ ist insgesamt überzeugend. Studierende erlangen eine solide sprachwissenschaftliche, kulturelle und kulturhistorische Ausbildung. Besonders positiv bewerten die Gutachter/-innen die Anknüpfung der Lehre an die Forschung bei gleichzeitiger systematischer Vermittlung von philologischen Grundkompetenzen sowie die Erhaltung der Vielfalt, auch unter Einschluss "kleiner" Philologien. Auch die sprachliche, kulturelle und landeskundliche Breite des zu erwerbenden Wissens über den slawischsprachigen Raum und die umfangreiche slawistische Institutsbibliothek werden positiv hervorgehoben. Der Studienverlauf ist flexibel und ermöglicht so eine Studierbarkeit mit dem jeweils anderen Fach. Die Gutachter/-innen würden es begrüßen, wenn mehr mündliche Prüfungsformen genutzt würden und wenn verstärkt Anstrengungen unternommen würden, Auslandsaufenthalte zu ermöglichen.

9 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Russisch

9.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Bei dem Bachelor-Teilstudiengang „Russisch“ handelt es sich um einen Teilstudiengang der auch im lehramtsbezogenen Profil studiert werden kann. Die Qualifikationsziele des lehramtsbezogenen Profils werden hier nicht gesondert behandelt, da sie Gegenstand einer getrennten Systembewertung waren.

Die in den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang unter Ziff. I formulierten Qualifikationsziele des Bachelor-Teilstudiengangs beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

Absolventinnen und Absolventen des Studienfachs „Russisch“ sollen das Russische auf einem hohen, auch für den Schulunterricht in der Fremdsprache geeigneten Niveau beherrschen. Sie sollen sich umfangreiche Kenntnisse über die Struktur und Geschichte des Russischen sowie über die russische Kultur und Literatur erarbeitet haben. Sie sollen zur linguistischen Analyse sprachlicher Daten sowie zur literaturwissenschaftlichen Analyse und Deutung literarischer Texte, insbesondere auch lyrischer Texte, fähig sein. Das dazu erforderliche Instrumentarium sollten sie beherrschen und benennen können.

Die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, wird in den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung nicht, dafür aber in den Antragsunterlagen erwähnt.

Durch die fachlichen Qualifikationen, insbesondere den analytische Umgang mit sprachlichen, literarischen und kulturellen Erscheinungen aus dem russischen Sprachraum sowie fundierte Kultur- und Landeskenntnisse soll auch die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben, erreicht werden. Laut Hochschule eröffnet das Studium Berufs- und Tätigkeitsfelder im Bereich der schulischen bzw. außerschulischen Vermittlung der russischen Sprache und Kultur. Die Einführung in die Fachdidaktik des Russischen befähigt die Studierenden zur selbstständigen Planung und Gestaltung von Unterrichtsstunden und bereitet sie in Verbindung mit dem konsekutiven Studiengang Master of Education auf eine berufliche Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer für das Fach Russisch vor.

Im Bachelor of Arts dient auch der Professionalisierungsbereich (mit 36 ECTS-Punkten) dazu, berufsfeldbezogene Kompetenzen zu erwerben. So werden im fachwissenschaftlichen, berufsfeldbezogenen und im „Studium generale“-Profil jeweils für 18 ECTS-Punkte Veranstaltungen aus dem Bereich Schlüsselkompetenzen frei gewählt.

Des Weiteren werden in den Antragsunterlagen folgende Qualifikationsziele formuliert:

Für die wissenschaftliche Befähigung sollen die Studierenden anwendungsbereite Russischkenntnisse auf dem Niveau B2 sowie grundständiges, fundiertes sprach- und literaturwissenschaftliches Wissen erwerben. In diesem Zusammenhang sollen sich die Studierenden wichtige Theorien und Methoden sowie Fertigkeiten für den Kenntnisgewinn und die Kenntnisvermittlung aneignen und in der Lage sein, russischsprachige Texte selbstständig sprach- bzw. literaturwissenschaftlich zu analysieren.

Durch Schlüsselkompetenzmodule sowie Praktika und Auslandsaufenthalte, die in den Stu-

diengang eingebunden werden können, wird den Studierenden die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement vermittelt und die Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Ebenso tragen das vertiefte kulturelle und sprachliche Verständnis und die betonte Befähigung zum selbstständigen Arbeiten und Präsentieren zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ergibt sich vor allem aus den im Professionalisierungsbereich zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen. Auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen werden u.a. im Zuge der Schlüsselkompetenzangebote gefördert. Die Philosophische Fakultät bietet eine große Auswahl an Veranstaltungen zum Erwerb außerfachlicher und Schlüsselkompetenzen (<http://www.uni-goettingen.de/de/83525.html>) sowie eine breite Palette von Veranstaltungsformen zur Entwicklung von Persönlichkeit und zivilgesellschaftlicher Verantwortung an.

Siehe auch Punkt 1.1

9.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

9.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe Punkt 1.2.1

9.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe Punkt 1.2.2

9.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe dazu Punkt 1.2.3.

9.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Entfällt.

9.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das Konzept des Bachelor-Teilstudiengangs „Russisch“ ist insgesamt überzeugend. Es wird in ausreichendem Maße Fachwissen über die russische Literatur- und Sprachwissenschaft sowie hinreichende russische Sprachkompetenz, vermittelt.

Fachliche Kompetenzen werden über die Sprachmodule und die Fachmodule vermittelt. Die Basis- und Aufbau-Pflichtmodule in den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft bilden

hier gemeinsam mit dem Basismodul zu den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens die fachwissenschaftliche Grundlage. Lehrveranstaltungen im sprach- und fachwissenschaftlichen Bereich führen dabei stufenweise in Methoden, Arbeitsweisen und Gegenstände der Disziplin ein. Vertiefungsmodule werden als Wahlpflichtveranstaltungen angeboten. In der russistischen Sprachwissenschaft werden neben Grundlagenkenntnissen über die russistische Linguistik und die Geschichte der russischen Sprache auch analytische Fertigkeiten in den linguistischen Teilbereichen Phonetik/Phonologie und Morphologie erworben. Im sprachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodul werden außerdem Kenntnisse zur Syntax der russischen Sprache vermittelt. In der russistischen Literaturwissenschaft erwerben Studierende neben Grundlagenkenntnissen zu literarischen Verfahren und Gattungen in der russischen Literatur analytische Fähigkeiten in Bezug auf die Prosa und Versdichtung in der russischen Literatur. Bei Belegung des literaturwissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls kommen weiterführende Kenntnisse zur russischen Literaturwissenschaft sowie eine Einführung in die slawische Filmanalyse hinzu.

Fachübergreifendes Wissen wird allgemein im Bachelor of Arts durch die Struktur des Zweifächer-Bachelors und durch den Professionalisierungsbereich vermittelt. Methodische Kompetenzen werden durch die Vermittlung von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und der Theorien und Methoden des Faches erreicht. Generische Kompetenzen erlangen die Studierenden durch das Erlernen grundlegender Arbeitsweisen (Recherche, korrekte Zitiation, Transkriptions- und Transliterationsweisen, angemessene Darstellung eines Themas, wirksame Vermittlung durch mündliche Präsentation etc.) sowie über die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten (einschließlich der Fähigkeit zu selbständiger Informationsrecherche, zur kritischen Bewertung fachlicher und anderer Informationsquellen, zur angemessenen und wirksamen Präsentation von Lern- und Lehrinhalten).

Den Aufbau des Teilstudiengangs sehen die Gutachter/-innen als stimmig an und geeignet, die formulierten Qualifikationsziele zu erreichen. Lehr- und Lernformen sind gut gemischt zwischen Seminaren, Sprachkursen und Vorlesungen, zum Teil mit Übungen begleitet.

Praxisanteile sind (außer für Studierende des Lehramtsprofils) nicht verbindlich vorgesehen. Der Studiengang kann ohne Vorkenntnisse der russischen Sprache aufgenommen werden, jedoch ist in diesem Fall das sprachpraktische Propädeutikum zu absolvieren. Dennoch merken die Gutachter/-innen an, dass viel Zeit für den Spracherwerb aufgewandt werden muss und dies zu Lasten der sprachwissenschaftlichen Ausbildung gehen kann. Daher schlagen sie der Universität Göttingen vor, über eine Verlängerung des Bachelors in den "kleinen" Sprachen nachzudenken, um eine bessere Proportionierung zwischen Spracherwerb und Sprachwissenschaft zu sichern. Dies könnte es auch einfacher machen, ein Auslandssemester einzubinden.

Siehe ansonsten 1.3.

9.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe Punkt 1.4

9.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Gutachter schlagen vor, mehr mündliche Prüfungen vorzusehen.

Siehe ansonsten Punkt 1.5

9.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Entfällt.

9.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Seit 2012 ist die Bibliothek in das Programm „Russische Bibliothek“ des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft der Russischen Föderation eingebunden und erhält in diesem Rahmen bis zum Jahr 2015 alle neu erscheinenden Lehrwerke russischer Verlage auf dem Gebiet der russischen Sprache.

Siehe auch 1.7 und 8.7.

9.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Siehe Punkt 1.8

9.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe Punkt 1.9.

9.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Entfällt.

9.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe Punkt 1.11.

9.12 Zusammenfassende Bewertung

Das Konzept des Teilstudiengangs „Russisch“ ist insgesamt überzeugend. Die Studierenden erlangen eine grundständige, fundierte Ausbildung in den Bereichen Russistische Sprach- und Literaturwissenschaft sowie eine intensive sprachpraktische Ausbildung bis zum Erreichen des Niveaus B2 des Europäischen Referenzrahmens. Besonders positiv bewerten die Gutachter/-innen die Anknüpfung der Lehre an die Forschung bei gleichzeitiger systematischer Vermittlung von philologischen Grundkompetenzen sowie die hervorragende bibliothekarische Ausstattung. Der Studienverlauf ist flexibel und ermöglicht so eine Studierbarkeit mit dem jeweils anderen Fach. Durch praxisbezogene Veranstaltungen im Professionalisierungsbereich werden die Studierenden auch gut auf das Berufsleben vorbereitet. Die Gutachter/-innen würden es begrüßen, wenn mehr mündliche Prüfungsformen genutzt würden und wenn verstärkt Anstrengungen unternommen würden, Auslandsaufenthalte zu ermöglichen.

10 Slavische Philologien (M.A.)

10.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Die in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang unter § 2 formulierten Qualifikationsziele beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung:

Im Master-Studiengang „Slavische Philologie“ sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse erwerben.

Weiterhin beziehen sich die Ziele auch angemessen auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen:

Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ („M.A.“) im Master-Studiengang „Slavische Philologie“ bereitet insgesamt auf vom akademischen Hintergrund geprägte Tätigkeiten mit Sprach-, Literatur- und Kulturbezug vor. Neben südost-, ostmittel- und/oder osteuropaspezifischen Tätigkeiten im Bereich der Journalistik, im Lektorat von Verlagen, im Diplomatischen Dienst, in der wissenschaftlichen Lehre und Forschung, im internationalen Vermittlungsbereich von Stiftungen, Sozialwerken und Kulturaustauschprogrammen sowie im öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheksdienst kann die im Studium erworbene kulturelle und analytische Kompetenz auch in nicht südost-, ostmittel- und/oder osteuropaspezifischen Tätigkeitsbereichen erfolgreich eingesetzt werden. Es bereitet ferner auf ein Promotionsstudium im Fach „Slavische Philologie“ vor.

Des Weiteren werden folgende Qualifikationsziele in den Antragsunterlagen formuliert: Die wissenschaftliche Befähigung soll, aufbauend auf den Kenntnissen und Fähigkeiten aus dem Bachelorstudiengang, durch eine Vertiefung der sprachpraktischen Kompetenz und die verstärkte Beschäftigung mit den wesentlichen Fragestellungen und Problemen der Disziplin, verknüpft mit dem erweiterten Erwerb einschlägiger und spezifischer Methoden und Arbeitstechniken, erreicht werden.

Aufbauend auf den Kenntnissen und Fähigkeiten aus dem Bachelorstudiengang sollen die Studierenden für die wissenschaftliche Befähigung eine aktive und passive Sprachkompetenz in zwei slawischen Sprachen (Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Bulgarisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch oder Ukrainisch bis zum Niveau B1) sowie breites und detailliertes sprachwissenschaftliches, literaturwissenschaftliches und landeskundliches Wissen auf dem neuesten Stand der Forschung erwerben. Insbesondere im Hinblick auf die Forschungsschwerpunkte des Seminars erlangen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen. Diese schließen Kenntnis über Ziele und Formen der Forschungsarbeit im Allgemeinen sowie der slawistischen sprach- und literaturwissenschaftlichen Forschung im Besonderen ein. Im Bereich der Schlüsselqualifikationen kann die Kompetenz in slawischen Sprachen zusätzlich erweitert und vertieft werden. Außerdem eröffnet die Fülle der Kombinationsmöglichkeiten, die über das Studienangebot der Philosophischen Fakultät hinaus auch das Angebot anderer Fakultäten einbezieht, eine Vielzahl unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen für die wissenschaftliche Ausbildung und das berufliche Qualifikationsziel.

Durch die fachliche und sprachliche Vertiefung werden Studierende, je nach gewählter Mo-

dulbelegung, für einschlägige Tätigkeiten an Hochschulen (Lehre, Promotion), aber auch für journalistische, diplomatische, kommerzielle und kulturelle Berufs- und Tätigkeitsfelder mit Bezug zum slawischen Ostmitteleuropa, Südosteuropa bzw. Osteuropa qualifiziert. Außerdem dient im Master der Schlüsselkompetenzbereich (mit 12 ECTS-Punkten) dazu, berufsfeldbezogene Kompetenzen zu erwerben.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ergibt sich, wie auch im Bachelor, vor allem aus den im Schlüsselkompetenzbereich auszuwählenden Modulen. Auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, werden u.a. im Zuge der Schlüsselkompetenzangebote gefördert. Die Philosophische Fakultät bietet eine große Auswahl an Veranstaltungen zum Erwerb außerfachlicher und Schlüsselkompetenzen (<http://www.uni-goettingen.de/de/83525.html>) sowie eine breite Palette von Veranstaltungsformen zur Entwicklung von Persönlichkeit und zivilgesellschaftlicher Verantwortung an. Siehe auch Punkte 1.1 und 8.1

10.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

10.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe Punkt 1.2.1

10.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe Punkt 1.2.2

10.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe dazu Punkt 1.2.3.

10.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Entfällt.

10.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das Konzept des Masterstudiengangs ist insgesamt überzeugend.

Der Studiengang ist so konzipiert, dass eine sichere Sprachkompetenz in beiden Sprachen auf B1-Niveau erreicht wird. Der Master-Studiengang „Slavische Philologie“ kann entweder allein als „Monofach-Master“ (78 ECTS-Punkte) oder mit „Slavische Philologie“ als „Hauptfach“ (mit 42 ECTS-Punkten) studiert werden. Bei Wahl des „Monofach-Masters“ besteht die

Ausbildung zu gleichen Teilen aus sprachwissenschaftlichen- und literaturwissenschaftlichen Inhalten sowie aus sprachpraktischen Lehrveranstaltungen. Im Studiengang mit „Slavischer Philologie“ als Hauptfach wählen die Studierenden den Umfang von Inhalten aus den beiden genannten Fachbereichen frei. Der Studiengang im Umfang von 42 ECTS-Punkten wird mit einem fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 ECTS-Punkten bzw. mit zwei weiteren fachexternen Modulpaketen im Umfang von je 18 ECTS-Punkten kombiniert.

Weiterführendes Fachwissen wird über die vertiefende und erweiternde Beschäftigung mit den slawistischen Sprach- und Literaturwissenschaften vermittelt. Ebenso werden fachliche, überfachliche und methodische Kompetenzen über die Fach- und Sprachmodule vermittelt. Auch die Auswahl unter sechs modernen slawischen Sprachen und Literaturen sowie die Fähigkeit zum Erkennen interkulturelle Zusammenhänge (insbesondere mit Bezug auf slawische Länder, Kulturen und Sprachen) verhelfen den Studierenden zu fachübergreifendem Wissen. Im Falle des Studiengangs im Umfang von 42 ECTS-Punkten werden fachübergreifende Kompetenzen nicht zuletzt durch die Modulpakete im Umfang von 36 bzw. 18 ECTS-Punkten innerhalb eines anderen Master-Studiengangs erreicht.

Generische Kompetenzen werden u.a. durch die Befähigung vermittelt, eigenständig ein wissenschaftliches Thema zu erarbeiten, kritisch zu reflektieren und selbstständig Präsentationen und Seminarsitzungen vorzubereiten.

Studierende des 78-ECTS-Punkte-Fachstudiums belegen Slavistische Sprach- oder Literaturwissenschaft als optionale fachwissenschaftliche Vertiefung. So kommen entweder weiterführende Kenntnisse zu zwei Spezialthemen der slawistischen Linguistik oder erweiterte Kenntnisse auf dem Gebiet der literaturwissenschaftlichen Typologie, literaturwissenschaftlicher Modelle und Theorien sowie zu Aspekten der diachronen Literaturwissenschaft hinzu. Im 42-ECTS-Punkte-Fachstudium können Studierende frei unter sprach- und literaturwissenschaftlichen Modulen bzw. Studieninhalten wählen und damit ihren Schwerpunkt setzen. Die Vermittlung dieser Kenntnisse erfolgt generell forschungsorientiert. Außerdem werden in beiden Modellen Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 ECTS-Punkten erworben.

Es ergibt sich eine ausgewogene Verteilung fachlich-methodischer und fächerübergreifend ausgerichteter Studieninhalte, die den synchronen sowie den diachronen Bereich beider wissenschaftlicher Fachbereiche bedienen. Dieser Aufbau des Studiengangs ist insgesamt stimmig und auf die Qualifikationsziele ausgerichtet, die Lehr- und Lernformen sind angemessen divers und für den Studiengang adäquat.

Praxisanteile sind nicht verbindlich vorgesehen. Die Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren sind in der Zulassungsordnung adäquat geregelt.

Siehe auch Punkt 1.3

10.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe Punkt 1.4

10.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Vorbehaltlich der personellen Ressourcen schlagen die Gutachter/-innen vor, mehr mündliche Prüfungen einfließen zu lassen.

Siehe ansonsten Punkt 1.5

10.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Entfällt.

10.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe Punkte 1.7 und 8.7.

10.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Siehe Punkt 1.8

10.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe Punkt 1.9.

10.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Entfällt.

10.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe Punkt 1.11.

10.12 Zusammenfassende Bewertung

Das Konzept des Masters „Slavische Philologie“ ist insgesamt überzeugend. Studierende erlangen eine vertiefte sprachwissenschaftliche, kulturelle und kulturhistorische Ausbildung sowie solide Sprachkompetenz in zwei slawischen Sprachen. Besonders positiv bewerten die Gutachter/-innen die Anknüpfung der Lehre an die Forschung bei gleichzeitiger systematischer Vermittlung von philologischen Grundkompetenzen sowie die Erhaltung der Vielfalt, auch unter Einschluss "kleiner" Philologien. Auch die Forschungsanbindung sowie die sprachliche Breite (Kenntnisse mindestens zweier, ggf. weiterer slawischer Sprachen) in Kombination mit einer fachwissenschaftlichen Ausbildung und die umfangreiche slawistische Institutsbibliothek wurden positiv hervorgehoben. Durch praxisbezogene Veranstaltungen im Professionalisierungsbereich werden die Studierenden auch gut auf das Berufsleben vorbereitet. Die Gutachter/-innen würden es begrüßen, wenn mehr mündliche Prüfungsformen genutzt würden und wenn verstärkt Anstrengungen unternommen würden, Auslandsaufenthalte zu ermöglichen.

Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1 Allgemein

1.1 Allgemeine Empfehlungen (für alle Studiengänge):

- Die Gutachter empfehlen, Schlüsselkompetenzen auch in den Prüfungsordnungen der Fächer stärker sichtbar zu machen und in den Modulbeschreibungen fachwissenschaftlicher Module auszuweisen welche Schlüsselkompetenzen dort integrativ vermittelt werden.
- Die Gutachter schlagen vor, eine größere Variationsbreite von Prüfungsformen einzuführen.
- Die Gutachter empfehlen, Beschreibungen der einzelnen Module bzw. die Qualifikationsziele der einzelnen Module in das Diploma Supplement aufzunehmen.
- Es wird empfohlen, dass die Philologische Fakultät bzw. die Institute verstärkte Anstrengungen unternehmen, Auslandsaufenthalte zu ermöglichen. Dazu gehört
 - für mehr internationale Kontakte zu sorgen und an einer Erweiterung des Angebots zu arbeiten,
 - die Beratung und Betreuung für Auslandsaufenthalte zu optimieren,
 - an einem systematisierten Konzept für die Organisation und Einbindung von Auslandssemestern bzw. für die Vermittlung von Auslandserfahrungen zu arbeiten,
 - alle Formen internationalen des Austausches deutlicher zu konturieren, und
 - die Bereitschaft und Praxis der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen gegenüber den Studierenden besser zu kommunizieren.
- Die Gutachter raten dazu, die derzeitige personelle Ausstattung nicht zu unterschreiten.

1.2 Allgemeine Auflagen (für alle Studiengänge):

- Die in den Prüfungsordnungen formulierten Qualifikationsziele der (Teil)Studiengänge sollten sich grundsätzlich auch auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen. (Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)
- Es ist sicherzustellen, dass Module in der Regel einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten haben. Ausnahmen hiervon sind einzeln zu begründen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)
- Es muss gewährleistet sein, dass in den Bachelor-Teilstudiengängen Module in der Regel mit nur einer Prüfung abschließen. Ausnahmen hiervon sind einzeln didaktisch oder fachwissenschaftlich zu begründen. (Kriterium 2.2/2.5, Drs. AR 25/2012)
- Für die *Independent-Studies*-Teile, die in mehreren Modulen vorkommen, muss klarer nachvollziehbar dokumentiert werden, in welcher Form diese gestaltet sind. In den Modulhandbüchern und eventuell anderen Beschreibungen müssen die Vorausset-

zungen für die Teilnahme und die Vergabe von Leistungspunkten, die Inhalte und Inhaltsoptionen, die Qualifikationsziele, die Betreuung, die Häufigkeit und Dauer der Modul(teile), und die Anforderungen und Prüfungsoptionen dargestellt werden. (Kriterium 2.2 und 2.8, Drs. AR 25/2012)

- In der allgemeinen Prüfungsordnung ist die Möglichkeit zur Anrechnung hochschulextern erbrachter Leistungen auf höchstens 50% des Studienprogramms zu begrenzen. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 25/2012)

2 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.)

2.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" mit den Teilstudiengängen "American Studies", "Englische Philologie/Englisch", "Finnisch-Ugrische Philologie", "Slavische Philologie" und "Russisch" mit dem Abschluss B.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systembewertung“. (Drs. AR 25/2012)

3 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), American Studies

3.1 Empfehlungen:

- Die medienwissenschaftliche Ausrichtung könnte in der Darstellung nach Außen klarer erkennbar gemacht werden.
- Es sollte darüber nachgedacht werden, die sprachlichen Eingangsvoraussetzung zum Bachelor (z. Zt. bei B1 Level Englisch) anzuheben.
- Im Sinne der Internationalisierung könnte dort auf die "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber" DSH als Zugangskriterium verzichtet werden, da es sich um einen englischsprachigen Studiengang handelt.

3.2 Auflagen:

Siehe allgemeine Auflagen

4 American Studies (M.A.)

4.1 Empfehlungen:

- Die medienwissenschaftliche Ausrichtung könnte in der Darstellung nach Außen klarer erkennbar gemacht werden.
- Die Lernziele in einzelnen Modulen könnten teilweise etwas detaillierter formuliert werden, um den Bezug zu den Kompetenzebenen besser erkennbar zu machen, das

Qualitätsniveau des Masters zu dem eines deutlicher zu differenzieren und damit den Zugewinn gegenüber dem Bachelor deutlicher zu machen.

- Im Sinne der Internationalisierung könnte auf die "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber" DSH als Zugangskriterium verzichtet werden, da es sich um einen englischsprachigen Studiengang handelt.

4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs American Studies mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

4.3 Auflagen:

- Es ist sicherzustellen, dass der einzelne Studierende nicht dasselbe oder ein wesentlich inhaltsgleiches Modul im Bachelor- und nochmals im Masterstudium belegen kann. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)
- Siehe allgemeine Auflagen

5 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Englische Philologie/Englisch

5.1 Empfehlungen:

- Der Schwerpunkt Englische Sprache und Literatur des Mittelalters könnte in der Darstellung nach Außen stärker hervorgehoben werden.
- Es könnte darüber nachgedacht werden, die Eingangsvoraussetzung zum Bachelor (z. Zt. bei B1 Level Englisch) anzuheben.
- Im Sinne der Internationalisierung könnte auf die "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber" DSH als Zugangskriterium dort verzichtet werden, wo keine Deutschkenntnisse notwendig sind.
- Hinsichtlich der thematischen Breite in der Sprachwissenschaft werden weitere Kerngebietsvertiefungen nachdrücklich empfohlen, wie z.B. Phonologie, Morphologie, Syntax oder auch angewandte sprachwissenschaftliche Disziplinen wie Zweitspracherwerb oder Kontrastive Linguistik.

5.2 Auflagen:

Siehe allgemeine Auflagen

6 Englische Philologie (M.A.)

6.1 Empfehlungen:

- Der Schwerpunkt Englische Sprache und Literatur des Mittelalters könnte in der Darstellung nach Außen stärker hervorgehoben werden.
- Die Lernziele in einzelnen Modulen könnten teilweise etwas detaillierter formuliert werden, um den Bezug zu den Kompetenzebenen besser erkennbar zu machen, das Qualitätsniveau des Masters zu dem eines Bachelors zu differenzieren und den Zugewinn gegenüber dem Bachelor deutlicher zu machen.
- Im Sinne der Internationalisierung könnte auf die "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber" DSH als Zugangskriterium dort verzichtet werden, wo keine Deutschkenntnisse notwendig sind.

6.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Englische Philologie mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

6.3 Auflagen:

Siehe allgemeine Auflagen

7 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Finnisch-Ugrische Philologie

7.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, das Qualifikationsziel der Selbstdatenerhebung in den Modulbeschreibungen zu verankern.
- Die Gutachter schlagen vor, mehr mündliche Prüfungen vorzusehen um sowohl dem hohen Zeitaufwand für den Spracherwerb als auch den Anforderungen der sprachwissenschaftlichen Ausbildung gerecht zu werden, schlagen die Gutachter vor, über eine Verlängerung des Bachelorstudiums nachzudenken.

7.2 Auflagen:

Siehe allgemeine Auflagen

8 Finnisch-Ugrische Philologie (M.A.)

8.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, das Qualifikationsziels der Selbstdatenerhebung in den Modulbeschreibungen zu verankern.
- Die Gutachter schlagen vor, mehr mündliche Prüfungen vorzusehen

8.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Finnisch-Ugrische Philologie mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

8.3 Auflagen:

Siehe allgemeine Auflagen

9 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Slavische Philologie

9.1 Empfehlungen:

- Vorbehaltlich personeller Ressourcen schlagen die Gutachter vor, mehr mündliche Prüfungen einfließen zu lassen.
- Um sowohl dem hohen Zeitaufwand für den Spracherwerb als auch den Anforderungen der sprachwissenschaftlichen Ausbildung gerecht zu werden, schlagen die Gutachter vor, über eine Verlängerung des Bachelorstudiums in den „kleinen“ Sprachen nachzudenken.

9.2 Auflagen:

Siehe allgemeine Auflagen

10 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Russisch

10.1 Empfehlungen:

- Vorbehaltlich personeller Ressourcen schlagen die Gutachter vor, mehr mündliche Prüfungen einfließen zu lassen.
- Um sowohl dem hohen Zeitaufwand für den Spracherwerb als auch den Anforderungen der sprachwissenschaftlichen Ausbildung gerecht zu werden, schlagen die Gutachter vor, über eine Verlängerung des Bachelorstudiums in den „kleinen“ Sprachen nachzudenken.

10.2 Auflagen:

Siehe allgemeine Auflagen

11 Slavische Philologie (M.A.)

11.1 Empfehlungen:

- Vorbehaltlich personeller Ressourcen schlagen die Gutachter vor, mehr mündliche Prüfungen einfließen zu lassen.

11.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Slavische Philologie mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

11.3 Auflagen:

Siehe allgemeine Auflagen

Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens

1 Stellungnahme der Hochschule

Zum Bewertungsbericht vom 11.01.2013 nimmt die Georg-August-Universität wie folgt Stellung.

1 Allgemein

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

So beziehen sich die allgemeinen und überfachlichen Ziele angemessen auf die wissenschaftliche Befähigung, auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung. In den Fachspezifischen Bestimmungen werden die Qualifikationsziele zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung allerdings nicht aufgeführt, auch anhand der Modulbeschreibungen sind sie nicht unmittelbar nachvollziehbar. Auf der Ebene der einzelnen (Teil) Studiengänge finden sich somit zwar formulierte Qualifikationsziele, diese beziehen sich aber nur auf die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Hierin sehen die Gutachter/-innen einen Mangel, sie erwarten daher von der Hochschule, Schlüsselkompetenzen auch in den Fachspezifischen Bestimmungen sichtbar zu machen und in den Modulbeschreibungen auszuweisen, welche Schlüsselkompetenzen (inklusive Democratic Citizenship und Persönlichkeitsentwicklung) in den jeweiligen Modulen vermittelt werden. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung müssen auf der Ebene der (Teil)Studiengänge in die Qualifikationsziele integriert werden. Dabei steht außer Zweifel, dass diese Themen entsprechend den im Antrag allgemein formulierten Zielen in ausreichendem Maße Bestandteil der (Teil)Studiengänge sind, dies muss aber auch über die formulierten Qualifikationsziele transparent gemacht werden.

Die Universität hat in der Antragsdokumentation beide Qualifikationsdimensionen (Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement) dargelegt und wird sie bei der Studiengangentwicklung auch zukünftig berücksichtigen; die Gutachterinnen und Gutachter stellen auch bereits fest, dass sie in ausreichendem Maße Bestandteil der hier betrachteten (Teil-) Studiengänge sind.

Eine darüber hinaus gehende etwa prüfungsrechtliche Verankerung im Rahmen der Studienziele in Prüfungs- und Studienordnungen lehnt die Universität schon mangels Regulationsrelevanz ab. Im Gegensatz zu den wissenschaftlichen Qualifikationszielen, die Anforderungsmaßstab im Prüfungsbetrieb sind, und im Gegensatz zu Angaben hinsichtlich geeigneter Beschäftigungsfelder, welche die Bachelor- bzw. Masterprüfung als berufsbezogene Prüfung ausweisen, sind die Aspekte des zivilgesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung keine direkt konstitutiven Elemente der Prüfungsdurchführung oder des Studienverlaufs, soweit er durch Ordnung zu regeln ist; eine Angabe hier wäre demnach rein deklaratorisch und von mutmaßlich geringem informationellen Mehrwert.

Es wird gleichfalls nicht für sinnvoll gehalten, Teilqualifikationsziele der Modulbeschreibungen, die ganz oder teilweise die genannten Dimensionen betreffen, mit entsprechenden Eti-

ketten zu versehen. Die Universität versteht die Kriterienbeschreibung des Akkreditierungsrats mit ihrem Insbesondere-Katalog insoweit als Richtschnur und Bewertungsmaßstab, nicht aber als Auftrag, Qualifikationsziele grundsätzlich nach den dort konkret benannten vier Bereichen zu gliedern. Die Universität begreift zudem Democratic Citizenship wie auch Persönlichkeitsentwicklung nicht *per se* als einen Teil der Schlüsselkompetenzen.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Die forschungsorientierten Masterstudiengänge bauen auf dem Wissen und Verstehen der Bachelorebene auf und vertiefen bzw. erweitern dieses. Insgesamt ist allerdings anzumerken, dass ungeachtet der für sich genommen sinnvollen und fachlich attraktiven Formulierung der Konzeption und der Studienziele kein allzu großer oder gar profilierender Unterschied zum Bachelor erkennbar ist – sieht man von den üblichen Betonungen von Vertiefung etc. ab. Für die Außendarstellung und im Interesse von möglichen Bewerber/innen ist hier eine klarere Positionierung nötig.

Bei der Profilierung des Master-Programms setzen die Studiengangsverantwortlichen besonders auf umfangreiche, forschungsorientierte Hauptseminare, häufig mit direktem Bezug zu den Forschungsschwerpunkten der einzelnen Abteilungen. Daneben wird das interdisziplinäre, kulturwissenschaftliche Fachverständnis besonders durch interdisziplinäre Wahlmodule, wie z.B. beim Fach „American Studies“, abgebildet. Beide Aspekte heben sich klar von der grundständigen literatur-, medien- und kulturwissenschaftlichen Ausbildung der Bachelor-Teilstudiengänge ab. Die Philosophische Fakultät nimmt das Votum der Gutachter/innen jedoch gern auf und wird Überlegungen dazu anstellen, wie gerade die Außendarstellung der Master-Studiengänge in geeigneter Weise verbessert werden kann.

Es liegen Regelungen für die Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen und Fähigkeiten vor (§ 13 der Allgemeinen Prüfungsordnung). Diese sind allerdings noch nicht ausreichend. Gemäß Ziff. 1.3 der ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium" I und II muss die Hochschule Verfahren und Kriterien für die Anrechnung hochschulexterner Kompetenzen in Höhe von bis zu 50% auf das Hochschulstudium in den Prüfungsordnungen verankern. Z.Zt. ist die Höhe der Anrechnung hochschulexterner Kompetenzen (bis zu 50% bzw. von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte) nicht geregelt. Hierin sehen die Gutachter/-innen einen Mangel.

Die Universität stellt – wie bereits zum Verfahren A7A8 610-2 ausgeführt – in Aussicht, ihre Allgemeine Prüfungsordnung im Rahmen der nächsten Novelle (geplant spätestens zum Wintersemester 2013/14) um eine Regelung zu ergänzen, welche den Anteil der von außerhalb des Hochschulbereichs anrechenbaren Kompetenzen und Fähigkeiten auf maximal 50 v.H. der insgesamt in einem Studiengang zu erwerbenden Leistungen – eine praxisrelevante Regulierung findet angesichts der Art der angebotenen Studiengänge hierdurch allerdings nicht statt, da die tatsächlich angerechneten Anteile diesen Grenzwert nicht erreichen.

Die Gutachter/-innen unterstreichen die Bedeutung eines Auslandsaufenthalts für den Spracherwerb (besonders der kleineren Sprachen) und empfehlen daher verstärkte Anstrengungen der Philologischen Fakultät bzw. der Institute sowohl struktureller als auch organisatorischer Art, um Auslandsaufenthalte zu ermöglichen. Dazu gehört,

- *für mehr internationale Kontakte zu sorgen und daran zu arbeiten, das Angebot zu vergrößern,*
- *die Beratung und Betreuung für Auslandsaufenthalte zu optimieren,*
- *an einem systematisierten Konzept für Auslandssemester – bzw. Erfahrungen zu arbeiten,*
- *alle Formen des Austausches deutlicher zu konturieren, und*
- *die Anerkennungsbereitschaft und -praxis mit Studierenden besser zu kommunizieren.*

Die Philosophische Fakultät strebt an, die flexible Anrechnungspraxis und Beratung zum Auslandsaufenthalt durch die Fachstudienberater/-innen beizubehalten und nicht generell verbindliche Fenster für Auslandsaufenthalte vorzusehen, sondern flexible Verortungen im Studienverlauf zu ermöglichen (auch durch Vermeidung semestergrenzenüberschreitender Module). Kurz- bis mittelfristig wird die Fakultät zudem ein übergreifendes Internationalisierungskonzept unter Beteiligung ihrer Einrichtungen entwickeln und verabschieden. Um die Beratung zu verbessern und Transparenz auszubauen, sieht die Fakultät dabei eine zentrale Anlaufstelle für die Beratung internationaler Studierenden (Incomings) sowie der Studierenden, die ins Ausland gehen (Outgoings) als geboten an; sie hat bereits einen Antrag zur Einrichtung einer solchen Stelle aus der Universität im Rahmen der Bund-Länder-Förderung zur Verfügung stehenden Projektmitteln gestellt. Durch eine solche Stelle können Anfragen und Informationen gebündelt und zugleich die Fächer entlastet werden. Darüber hinaus wird, ebenfalls zur besseren und transparenteren Informationsdarstellung zurzeit die Website der Fakultät überarbeitet. Die bestehenden Beziehungen zu Partneruniversitäten werden weiter ausgebaut sowie Möglichkeiten gesucht, neue Kooperation aufzubauen, wie es auch grundsätzlich der Entwicklungsplanung der Universität entspricht.

Die Abteilung Nordamerikastudien hat die bereits in der Antragsdokumentation erwähnte Kooperation mit der University of Central Oklahoma mittlerweile formal beschlossen. Im Wi-Se 2013/14 werden hier erste Studierende Auslandssemester absolvieren. Für die Beratung und Betreuung bei Auslandsaufenthalten steht der Fachstudienberater jederzeit zur Verfügung. Mit den betreffenden Studierenden wird vor der Abreise ein learning agreement abgeschlossen. Die Anrechnung von Kursen wird gezielt nach erworbenen Kompetenzen vorgenommen; dabei wird darauf geachtet, dass die im Ausland belegten Lehrveranstaltungen den Studienzielen entsprechen. Alles Wissenswerte dazu wird den Studierenden in Informationsveranstaltungen und über die Abteilungswebsite vermittelt.

Das Seminar für Finnisch-Ugrische Philologie arbeitet ebenfalls an der Intensivierung und Erweiterung der internationalen Kooperationen. Neben den bestehenden Partnerschaften mit der Universität Tartu (Estland) und Erasmus-Partnerschaften werden Kontakte zu Universitäten der Russischen Föderation – Mordwinien/Saransk, Mari El/Joškar-Ola und Udmurtien/Iževsk – vertieft.

Das Seminar für Slavische Philologie intensiviert die bereits bestehenden Kooperationen im Rahmen des Erasmus-Programms mit Universitäten in Bulgarien, Kroatien, Polen und Tschechien und baut neue Kontakte zu Universitäten in slavischen Nicht-EU-Ländern wie der Russischen Föderation und der Ukraine auf. Es soll dabei insbesondere auch abgesichert werden, dass neben der Sprachpraxis auch (slavistische) fachwissenschaftliche Inhalte

wahrgenommen werden können, so dass sich noch stärkere Anreize für Auslandsaufenthalte ergeben.

Die Erfahrungen mit der Organisation von Auslandsaufenthalten sind am Seminar für Slavische Philologie auch bislang prinzipiell positiv. Angesichts der überschaubaren Studierendenzahlen ist das Betreuungsverhältnis sehr gut, die Hemmschwelle, die Studienberatung zu nutzen, ist gering, und es können individuell zugeschnittene Empfehlungen ausgesprochen werden. Dies wird durch Information zu Auslandsaufenthalten im Internet, Studienberatung, Mentoring und Fachschaftsveranstaltungen begleitet. Die jüngst vorgenommene Aufnahme eines speziellen Moduls (B.Slav.180), das die Berücksichtigung von Auslandsexkursionen im Professionalisierungsbereich gewährleistet, hat sich ebenfalls als gewinnbringend erwiesen und erfreut sich großer Nachfrage seitens Studierender.

Eine geringe Anzahl an Modulen, die weniger als 4 ECTS-Punkte umfassen, findet sich in allen Studiengängen (mit Ausnahme der Masterstudiengänge „American Studies“ und „Slavische Philologie“). So werden insbesondere im Bereich der Schlüsselkompetenzen Module auch mit kleineren Umfängen angeboten, um flexible Studienverläufe zu gewährleisten. Diese Fälle sind allerdings in den studiengangspezifischen Antragsteilen nur teilweise gesondert dokumentiert. Dies bemängeln die Gutachter/-innen, da Module in der Regel einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten haben sollen und Ausnahmen hiervon einzeln zu begründen sind. Als Alternative empfehlen die Gutachter/-innen in diesem Zusammenhang, kleinere Module (unter 5 ECTS-Punkten) in größere einzubinden.

Die Universität geht dem Grunde nach davon aus, dass sie für im Bereich Schlüsselkompetenzen wählbare Module die Notwendigkeit des Angebots auch kleinerer Module (die in der Gesamtschau auf die Studiengänge gleichwohl eine Ausnahme von in der Regel größeren Modulen bilden) mit Blick auf die Flexibilität der Curricula gerade im Zusammenspiel mehrerer Teilstudiengänge hinreichend begründet hat und kein Erfordernis besteht, eine im Wesentlichen gleichlautende Argumentation für jedes einzelne betroffene Modul anzuführen. Konkret betrifft dies insbesondere die nachfolgenden Module im Bachelor-Teilstudiengang „Englische Philologie/Englisch“: B.EP.T1L, B.EP.T1M, B.EP.T21, B.EP.T2Ling, B.EP.T3Ang, B.EP.T7LK, B.EP.T7S, B.EP.T7TOEFL, B.EP.T8, SK.EP.E1-1, SK.EP.E1-3 und SK.EP.E3. Ihnen ist konzeptionell gemein, dass sie als reine Wahlmodule darauf abzielen, im Wahlpflichtbereich erworbenes Wissen durch Kurse aus einem anderen, verwandten Themenbereich sinnvoll abzurunden und zu ergänzen (sog. „Top-Up-Module“; siehe auch Antragsdokumentation Band I, S. 104), was für didaktisch sinnvoll gehalten wird und Freiräume für interessengeleitetes Studium eröffnet. Die Module umfassen jeweils nur einzelne Lehrveranstaltungen; die geringe Creditzahl reflektiert damit auch den tatsächlichen Arbeitsaufwand.

Zum Modul B.AS.09 (4 C) enthält bereits die Antragsdokumentation (Band I, S. 57f.) eine konkrete Begründung; weitere Module kleiner 5 C werden im Bachelor-Teilstudiengang „American Studies“ nicht angeboten.

Die für den Bachelor-Teilstudiengang „Englische Philologie/Englisch“ genannten Module B.EP.07-1-N, 07-1-W und 07-2-M betreffen nicht das Studium des Teilstudiengangs selbst, sondern sind nur bei Studium der englischen Philologie im Rahmen des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftspädagogik“ bzw. als außerfachliches Modulpaket in sozialwissenschaftlichen Studiengängen zu absolvieren, wo mit Rücksicht auf die übrigen Curricula wenige kleinere Module erforderlich sind.

Zum Master-Studiengang „Englische Philologie“ hat die Antragsdokumentation (Band I, S. 123) das Modul M.EP.02b fehlerhaft mit 3 C dargestellt; das Modul umfasst jedoch 6 C, wie es dem angegebenen Workload von 180h entspricht. Weitere eigene Module kleiner 5 C enthält auch dieser Studiengang nicht.

Zur Begründung der Unterschreitung der Mindestmodulgröße von 5 C in den (Teil-)Studiengängen „Finnisch-Ugrische Philologie“, „Russisch“ und „Slavische Philologie“ wird im Einzelnen wie folgt ausgeführt:

B.Fin.05/M.Fin.09: In den Modulen der „kleinen Sprachen“ werden die erforderlichen Kompetenzen im Rahmen der vorgesehenen Workload von 120h (4 C) erreicht. Eine Angliederung an andere Elemente des Curriculums ist schon aufgrund inhaltlicher Ferne didaktisch nicht sinnvoll.

B.Fin.07/M.Fin.07: Wie auch die Gutachter festgestellt haben, muss dem Bereich Spracherwerb insgesamt ein hohes curriculares Gewicht zukommen; dem gegenüber können die sprachwissenschaftlichen Anteile nur in etwas kleineren Einheiten präsentiert werden.

B.Fin.08a/08b: Das ehemals zusammenhängendes Modul B.Fin.08a/b wurde zum Abbau von Studierbarkeitsbeeinträchtigungen (mehrsemestrige Module) geteilt, sodass aus diesem Modul zwei Module – Fin.08a/08b – entstanden sind.

B.Fin.16: Im Falle des Moduls B.Fin.16 ist eine Angliederung an andere Elemente des Curriculums nicht sinnvoll, weil es hier um die Honorierung im Ausland erworbener Kompetenzen (neben bzw. anstelle eines konkreten Auslandsaufenthaltes mit anrechenbaren Prüfungs- und Studienleistungen) geht, die bereits nach 3- bis 4-wöchigen Exkursionen/Sprachkursen möglich sein soll und mit mehr als 4 C überbewertet wäre.

B.Fin.06a.1/06b.1/06c.1: Die Sprachkurs-Rumpfmodule B.Fin.06a.1/06b.1/06c.1 sind ausschließlich in der „Monofach“-Variante des Master-Studiums wählbar und kommen ausschließlich für die dritte erworbene große finnisch-ugrische Sprache zum Einsatz, die zugunsten anderer Curricularanteile in etwas geringerem Umfang (bis Fortgeschritten I, nicht Fortgeschritten II) erworben wird.

M.Fin.16: Siehe B.Fin.06a.1/06b.1/06c.1; hier entsprechend für die Grammatik der dritten erworbenen großen finnisch-ugrischen Sprache.

B.Slav.101/B.Russ.101: Sowohl das fachwissenschaftliche Modul B.Slav.101 im Bachelor-Teilstudiengang „Slavische Philologie“ als auch das entsprechende Modul B.Russ.101 im Bachelor-Teilstudiengang „Russisch“ haben einen Umfang von 3 C. Dies entspricht dem realen Workload, insoweit eine Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS und eine unbenotete und bzgl. des Arbeitsaufwands relativ unaufwändige Prüfungsleistung (Protokoll im Umfang von max. 4 Seiten) vorgesehen sind. Diese Gestaltung der Module ergibt sich aus ihrer Stellung innerhalb der Curricula, wo sie als kleine Einheit zu Studienbeginn Kompetenzen der wissenschaftlichen Arbeit vermitteln, die für das weitere sprach- und literaturwissenschaftliche Fachstudium wichtig sind. Inhaltlich hebt sich das Modul von den anderen Pflichtmodulen ab; eine Zusammenführung mit den im Übrigen nach den Gebieten Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Sprachpraxis gegliederten Modulen bietet sich deshalb nicht an, sondern würde eine intransparente Verwischung bewirken.

B.Slav.103: Das Modul verbindet eine Überblicksvorlesung zur Literaturwissenschaft mit einer eher methodischen Übung zur Filmanalyse und ist dergestalt zur Belegung zu Studienbeginn

konzipiert, dass slavische Sprachkenntnisse nicht vorausgesetzt werden müssen. Das Modul bildet in didaktischer Hinsicht bewusst einen „Einstieg“ in die Literaturwissenschaft, deren weitere Vertiefung sodann erst nach gewissem Spracherwerb in fortgeschrittenen Modulen sinnvoll ist. Beide Veranstaltungen sind nicht selbststudienintensiv, so dass 4 C hier insgesamt auch realistisch erscheinen.

Die Hochschule legt jedoch dar, dass sich die Prüfungen auf die Qualifikationsziele des gesamten Moduls beziehen und somit modulbezogen sind. Generell folgt die Gutachtergruppe der Argumentation der Hochschule, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Gesamtzahl der Prüfungen pro Semester und im ganzen Studium nicht zu hoch ist. Dennoch sehen die Gutachter/-innen einen Mangel darin, dass für einige Teilprüfungen keine überzeugenden didaktischen Begründungen vorgelegt wurden. Dazu gehören z.B. Teilprüfungen

- *im Modul „Introducing Critical Theory“ (B.AS.04) in dem Bachelor-Teilstudiengang „American Studies“,*
- *im Modul American Literature (M.AS.02) in dem Masterstudiengang „American Studies“,*
- *im Basismodul Englische Philologie (B.EP.01) Bachelor-Teilstudiengang „Englische Philologie/Englisch“*
- *in dem Bachelor-Teilstudiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“.*

Die Gutachter/-innen halten die Fälle von Teilprüfungen zwar für vertretbar, aber die Hochschule muss für jede Ausnahme von der Regel, dass pro Modul nur eine Prüfung vorgesehen sein soll, eine schriftliche, didaktische Begründung vorlegen.

Die Universität begrüßt, dass die Gutachter/innen die von ihr geregelten (seltenen) Fälle von Teilprüfungen für vertretbar halten. Für einen Teil der hier genannten Module (und weitere) enthält die Antragsdokumentation bereits entsprechende didaktische Begründungen, die jedoch dem Kriterium „Studierbarkeit“ zugeordnet wurden. Dies betrifft im Einzelnen:

- für den Bachelor-Teilstudiengang „American Studies“ die Module B.AS.21/22/23 und B.AS.04 (Band I, S. 62f.),
- für den Master-Studiengang „American Studies“ die Module M.AS.01 und M.AS.02 (Band I, S. 85),
- für den Bachelor-Teilstudiengang „Englische Philologie/Englisch“ die Module B.EP.01, B.EP.02 und B.EP.42 (Band I, S. 104).

Im Bachelor-Teilstudiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“ wurden zwei Teilprüfungen im Modul B.Fin.11+8a/b vorwiegend auf Wunsch der Studierenden beibehalten; zur weiteren didaktischen Begründung lässt sich anführen, dass in der Kombination von Prüfungen zu erheblich unterschiedlichen Inhalten eher eine Erhöhung der Prüfungslast begründet würde.

In den Modulen B.Fin.14 und B.Fin.15 wird die zweiteilige Prüfung durch eine einzelne Prüfung dergestalt ersetzt werden, dass zwischen Hausarbeit und längerer mündlicher Prüfung gewählt werden kann.

Das Modul B.Fin.16 wird – entgegen der vielleicht missverständlichen Darstellung der Antragsdokumentation – bereits jetzt mit nur einer Prüfungsleistung abgeschlossen.

Im Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“ sieht einzig das Modul M.Fin.08 zwei Teilprüfungen vor; es gilt auch hier das zu B.Fin.11+8a/b Ausgeführte.

Für die slavistischen (Teil-)studiengänge waren didaktische Begründungen für Teilprüfungen der Antragsdokumentation jeweils zum Kriterium „Prüfungssystem“ beigefügt (Band I, S. 187f., 208f. und 232).

Es gibt in den Bachelor Studiengängen, mit der Ausnahme der Bachelor Teilstudiengänge „Slavische Philologien“ und „Russisch“, eine Reihe von angeleiteten Independent Studies, die studentische Eigenständigkeit und Selbstverantwortung fördern sollen. So werden im Bachelor Teilstudiengang „Englische Philologie“ Independent Studies z.B. in den Modulen Advanced English Linguistics (B.EP.11a), Medieval English Studies (B.EP.11b) und Wissenschaftliche Sprachpraxis (B.EP.12) mit jeweils 28 Stunden Kontaktzeit und 152 Stunden Selbststudium angeboten. Im Bachelor Teilstudiengang „Finnisch-Ugrische Philologien“ gibt es u.a. folgende Module, die explizit Independent Studies beinhalten: Grammatik des Estnischen oder Finnischen oder Ungarischen I und Grammatik des Estnischen oder Finnischen oder Ungarischen II (B.Fin.), mit jeweils 14 Stunden Kontaktzeit und 226 Stunden Selbststudium.

Auch in den Masterstudiengängen (mit der Ausnahme des Masters „Slavische Philologien“, wird das Lehrangebot in Form von supervidierten Independent Studies ergänzt. Diese Independent Studies gehen über den thematischen Rahmen der besuchten Lehrveranstaltungen hinaus. So gibt es im Master „Finnisch-Ugrische Philologie“ z.B. folgende Module mit explizitem Independent Studies Anteil:

- *Kultur finnisch-ugrischer Völker (M.Fin.02a, 14 Stunden Kontaktzeit und 196 Stunden Selbststudium)*
- *Kultur finnisch-ugrischer Völker (M.Fin.02b, 14 Stunden Kontaktzeit und 136 Stunden Selbststudium)*
- *Sprachpraxis I Landeskunde (M.Fin.04, 28 Stunden Kontaktzeit und 122 Stunden Selbststudium)*

Aus den Modulbeschreibungen geht allerdings nicht klar genug hervor, wie die Inhalte und Anforderungen der Independent Studies geregelt sind. So ist z.B. nicht klar welche Inhaltsoptionen es gibt und wie die Independent Studies betreut werden. Außerdem fehlen Angaben zu den entsprechenden Prüfungsleistungen. Dies wird von den Gutachtern/Gutachterinnen bemängelt. Um Transparenz zu schaffen und die Qualifikationsziele der Module zu spezifizieren, müssen für Module mit Independent-Studies-Teilen daher die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Inhalte und Inhaltsoptionen, die Qualifikationsziele, die Betreuung, die Anforderungen und die Prüfungsoptionen besser dokumentiert und im Modulhandbuch dargestellt werden.

Im Bachelor-Teilstudiengang „American Studies“ sind Independent Studies in zwei Modulen des fachwissenschaftlichen Profils als Alternative zu Tutorien und Kolloquien angelegt (vgl. Modulbeschreibung B.AS08 und B.AS.09). In der Regel erfüllen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Moduls die Anforderungen hier durch den Besuch einer regulären Veranstaltung. In besonderen Fällen (z.B. bei herausragendem studentischem Engagement) kann aber eine individuelle Independent Study vereinbart werden, die dann von einer oder einem Lehrenden betreut wird. Die Teilnahme an Tutorium/Kolloquium oder Independent Study versteht sich dabei als Prüfungsvorleistung mit geringem Workload und ist daher nur mittelbar für die Modulprüfung relevant.

Im Lehrkonzept für Englische Philologie sind Independent Studies in zweierlei Weise verankert:

a) Im ersten Semester des Master-Studiums ist es in gewissen Fällen notwendig, einen einheitlichen Wissensstand in den hier vertretenen Forschungs- und Lehrthemen herzustellen. Dies wird in Independent Studies aufgrund von individuellen Lernverträgen und Wissensstandkontrollen effizient erreicht. Eine gesonderte Benotung über das Erreichen des Wissensstandes ist nicht vorgesehen.

b) Studierende mit besonderem Engagement in der forschungsnahen Lehre (B.EP.50a/b/51; Wissenschaftsmodule) sowie Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen (Master, z.B. M.EP.05a, M.EP.09c) können Lerninhalte in selbständiger Lektüre erarbeiten. Die Anleitung und Erfolgskontrolle erfolgt hier in der Diskussion in der Lehrveranstaltung, in der Anleitung zum Verfassen der Haus-/Forschungsarbeit sowie der Präsentation der Vorarbeiten hierzu, sowie in Kontaktstunden außerhalb der Lehrveranstaltung. Der gute Betreuungsschlüssel erlaubt es, mit diesen Formen alle Studierenden zu erreichen.

Im Fach „Finnisch-Ugrische-Philologie“ repräsentieren in Modulbeschreibungen ausgewiesene Independent Studies in einigen Fällen schlicht besondere lehrveranstaltungsbegleitende Lektüreerfordernisse, die jedoch gleichsam in der Präsenzlehre adressiert werden. Um Transparenz zu schaffen, könnten diese weitgehend aus den Modulbeschreibungen gestrichen werden. Dies gilt nicht:

- a) im Falle der Module B.Fin.14 und B.Fin.15 (je 8 C), für die insoweit kein eigenes Lehrdeputat vorgehalten werden kann. Diese Module bilden Ersatzmodule für den (bisher noch nie eingetretenen) Fall, dass Studierende der Finnougristik, deren Muttersprache Estnisch, Finnisch oder Ungarisch ist, diese als Erstsprache wählen. Der Hintergrund dieser Modulkonzeption liegt darin, dass solche Studierende in der Regel die Sprache sehr gut sprechen können, jedoch nicht in der Lage sind, diese adäquat zu beschreiben. Im durch regelmäßige Treffen mit Lehrenden betreuten Eigenstudium können die Studierenden diese Fertigkeit nachholen; darüber hinaus wird gleichzeitig ihre Selbständigkeit und Selbstverantwortung gefördert.
- b) im Falle des Moduls M.Fin.02a (7 C). Hier stellen die Studiengangsverantwortlichen in Aussicht, Inhalte und Anforderungen zeitnah zu konkretisieren.

1.3 Studiengangskonzept

Die integrative Vermittlung von Schlüsselkompetenzen auf Modulebene sollte nach Auffassung der Gutachter/-innen sichtbar gemacht werden. Die Hochschule sollte aufzeigen, wo der Erwerb von generischen (fachübergreifenden) Kompetenzen bereits in den Studiengängen bzw. Modulen der Fachwissenschaft inhärent ist.

In den fachwissenschaftlichen Modulen werden etwa durch Lektüre, Recherchen, Präsentationen und Verfassen von Hausarbeiten auch generische (fachübergreifende) Schlüsselkompetenzen wie Analyse-, Recherche- und Methodenkompetenzen erworben. Die Studiengangsverantwortlichen stellen in Aussicht, dies in den jeweiligen Modulbeschreibungen sichtbar zu machen.

Die Gutachter/-innen betonen auch, dass in den finnougrischen und slavischen Sprachen, die nicht in der Schule gelehrt werden und in denen die Studierende in der Regel keine Sprachkompetenz mitbringen, viel Zeit für den Spracherwerb aufgewandt werden muss, was möglicherweise zu Lasten der sprachwissenschaftlichen Disziplinen gehen könnte. In diesem Zusammenhang schlagen die Gutachter/-innen der Universität Göttingen vor, eine Verlängerung des Bachelorstudiums in diesen Philologien zu erwägen, um eine höhere Kompetenz in der Zielsprache zu erreichen und ein angemessenes Verhältnis von Spracherwerb und sprachwissenschaftlicher Ausbildung zu sichern.

Die Universität sieht keine Möglichkeit, eine Verlängerung des Bachelorstudiums für die genannten Philologien vorzusehen; hiermit müsste im Rahmen der derzeit gültigen ländergemeinsamen Strukturvorgaben eine Verkürzung des Masterstudiums einhergehen. Angesichts der strukturellen Verzahnung der Fächer im kombinatorischen Studienangebot müssten Studierende dann wesentliche Einschränkungen in Kauf nehmen.

1.8 Transparenz und Dokumentation

Wie bereits unter Punkt 1.2.2 diskutiert, gibt es Klärungs- bzw. zusätzlichen Informationsbedarf für Module mit Independent-Studies-Anteilen sowie über die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen.

Aus den Modulbeschreibungen von Modulen mit Independent-Studies-Anteilen geht nicht hervor, wie die Inhalte und Anforderungen dieser Anteile geregelt sind, worin die Gutachter/-innen einen Mangel sehen. Um Transparenz zu schaffen und die Qualifikationsziele der Module zu spezifizieren, sollten für Module mit Independent-Studies-Anteilen die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Inhalte und Inhaltsoptionen, die Qualifikationsziele, die Betreuung, die Anforderungen und die Prüfungsoptionen besser dokumentiert und im Modulhandbuch ergänzt werden.

siehe oben Nr. 1.2

2 Bachelor-Teilstudiengang „American Studies“

2.3 Studiengangskonzept

Allerdings ist die Eingangsvoraussetzung zum Bachelorstudiengang zurzeit ein B1 Niveau in Englisch. Dies empfinden die Gutachter/-innen als zu niedrig und empfehlen der Universität das Eingangsniveau zu überdenken.

Das Seminar für Englische Philologie, zu dem das Fach „American Studies“ gehört, wird die Anforderungen, die an anderen Universitäten zum Studienbeginn für die Fächer „Englisch“, „Englische Philologie“ und „American Studies“ festgeschrieben sind, zusammentragen und auf dieser Basis die Regelung in der Zugangsordnung kritisch überprüfen.

Außerdem müssen Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Diese werden in der Regel durch Mindestleistungen in den Testverfahren DSH (DSH-2= C1 nach GER) oder TestDaF (4x TDN 4)

nachgewiesen. Eine Ausnahme bilden die beiden überwiegend englischsprachigen Master-Studiengänge „American Studies“ und „Englische Philologie“ mit DSH 1 (= B2 nach GER) oder TestDaF (4x TDN 3). Dies wurde zunächst von den Gutachtern/Gutachterinnen hinterfragt. Daraufhin erklärte die Hochschule, dass diese Zugangskriterien eingeführt wurden, weil es an der Hochschule weder englischsprachige Mono-Master- noch Mono-Bachelorstudiengänge gibt und für Studierende daher ein Mindestsprachniveau erforderlich sei. Außerdem seien DSH-Vorgaben in der Immatrikulationsordnung verankert. Trotzdem schlagen die Gutachter/-innen vor, im Sinne der Internationalisierung auf DSH als Zugangskriterium zu verzichten, da es sich um einen englischsprachigen Studiengang handelt.

Die Universität hat für die genannten Master-Studiengänge bereits Zugeständnisse von ihrer regulären Sprachenpolitik eingeräumt. Ein vollständiger Verzicht auf Deutschkenntnisse ist hier jedoch zur Zeit nicht zu realisieren, da für die ganz überwiegende Mehrzahl der zu kombinierenden fachexternen Modulpakete keine anglophonen Curricula vorgehalten werden können. Die Universität wird jedoch prüfen, ob für Fälle, in denen ein vollständiges Studium ausschließlich in englischer Sprache gewährleistet werden kann, Ausnahmen eröffnet werden können.

2.8 Transparenz und Dokumentation

Media Studies bilden nun eine feste Säule des amerikanistischen Curriculums. Am Standort Göttingen sind die American Studies das Fach mit dem stärksten Profil im Bereich Medienwissenschaften. Diese einzigartige medienwissenschaftliche Ausrichtung könnte in der Darstellung nach außen klarer erkennbar gemacht werden.

Das besondere medienwissenschaftliche Profil des Studiengangs „American Studies“ wird bereits in vielen Infomaterialien hervorgehoben (Flyer, Website). Im Rahmen von Informationsveranstaltungen (z.B. den jährlichen Informationstagen für Studieninteressierte) weisen der Studiengangskoordinator und andere Lehrende in Vorträgen und durch Posterpräsentationen ebenfalls gezielt auf diese spezielle Ausrichtung hin. Die Studiengangsverantwortlichen nehmen die Empfehlung der Gutachtergruppe aber gerne zum Anlass, die Außendarstellung in dieser Hinsicht noch deutlicher zu schärfen.

3 Master-Studiengang „American Studies“

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Für Studierende des Masterprogramms wird eine Gruppe interdisziplinärer Wahlpflichtmodulen aus dem Bachelorstudium bereitgestellt, die laut Hochschule mit Arbeitsweisen und forschungsorientierten Lernformen der Masterebene kombiniert werden. Für diese polyvalenten Lehrveranstaltungen im interdisziplinären Wahlbereich werden zudem Prüfungsleistungen je nach Studienstufe angepasst. Die Hochschule betont, dass es die vorhandene Struktur ermöglicht, ein ausgeglichenes Kompetenz- und Wissensniveau innerhalb einer disparaten Studierendengruppe zu erreichen. Nach Aussagen der Studierenden funktioniert diese Polyfunktionalität sehr gut. Auch die Gutachter/-innen sind davon überzeugt, dass die polyvalenten Lehrveranstaltungen der jeweiligen Studienstufe entsprechen. Auch ist gemäß der

Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Drs. AR 20/2010) die Verwendung von Modulen aus Bachelorstudiengängen in Masterstudiengängen zwar ausnahmsweise zulässig, wenn das Teilqualifikationsziel, das mit der erfolgreichen Belegung des jeweiligen Moduls erreicht wird, in adäquater Weise dem Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Masterstudiengangs dient. Allerdings ist laut Maßgabe die Doppelverwendung von Modulen in den inhaltlich aufeinander aufbauenden Teilbereichen des Studiengangs auszuschließen. Dies sehen die Gutachter/-innen als nicht erfüllt an.

Die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „American Studies“ (Anlage 17 in Band II der Antragsdokumentation) sieht in § 3 Abs. 6 explizit vor, dass innerhalb des Bachelor-Studiengangs bereits absolvierte Module im Master-Studiengang nicht ein zweites Mal belegt und eingebracht werden können. Auch die Modulübersicht des Studiengangs (Anlage zur PStO) wiederholt diese Regelung. Eine Doppelverwendung wird damit ausgeschlossen.

3.3 Studiengangskonzept

Bewerber/innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen, müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Diese werden in der Regel durch Mindestleistungen in den Testverfahren DSH (DSH-2= C1 nach GER) oder TestDaF (4x TDN 4) nachgewiesen. Eine Ausnahme bilden die beiden überwiegend englischsprachigen Master-Studiengänge „American Studies“ und „Englische Philologie“ mit DSH 1 (= B2 nach GER) oder TestDaF (4x TDN 3). Dies wurde zunächst von den Gutachtern hinterfragt. Daraufhin erklärte die Hochschule, dass diese Zugangskriterien eingeführt wurden, weil es an der Hochschule weder englischsprachige Mono-Master- noch Mono-Bachelorstudiengänge gibt und für Studierende daher ein Mindestsprachniveau erforderlich sei. Außerdem seien DSH-Vorgaben in der Immatrikulationsordnung verankert. Trotzdem schlagen die Gutachter vor, im Sinne der Internationalisierung auf DSH als Zugangskriterium zu verzichten, da es sich um einen englischsprachigen Studiengang handelt.

siehe oben Nr. 2.3

4 Bachelor-Teilstudiengang „Englische Philologie/Englisch“

4.3 Studiengangskonzept

Die Eingangsvoraussetzung zum Bachelorstudiengang ist zurzeit ein B1 Niveau in Englisch. Dies empfinden die Gutachter/-innen als recht niedrig und empfehlen der Universität das Eingangsniveau zu überdenken.

siehe oben Nr. 2.3

Bewerber/innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen, müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Diese werden in der Regel durch Mindestleistungen in den Testverfahren DSH (DSH-2= C1 nach GER) oder TestDaF (4x TDN 4) nachgewiesen. Eine Ausnahme bilden die beiden überwiegend englischsprachigen Master-Studiengänge „American Studies“ und „Englische Philologie“ mit DSH 1 (= B2 nach GER) oder TestDaF (4x TDN 3). Dies wurde zunächst von den Gutachtern/Gutachterinnen hinterfragt. Daraufhin erklärte die Hochschule, dass diese Zugangskriterien eingeführt wurden, weil es an der Hochschule weder englischsprachige Mono-Master- noch Mono-Bachelorstudiengänge gibt und für Studierende daher ein Mindestsprachniveau erforderlich sei. Außerdem seien DSH-Vorgaben in der Immatrikulationsordnung verankert. Trotzdem schlagen die Gutachter/-innen vor, im Sinne der Internationalisierung dort auf DSH als Zugangskriterium zu verzichten, wo keine Deutschkenntnisse notwendig sind.

siehe oben Nr. 2.3

4.8 Transparenz und Dokumentation

Neben der sprachwissenschaftlichen Disziplinen der Linguistik können sich die Studierenden auch für die Mediävistik entscheiden. Hier ist eine optionale Belegung der Mediävistik zusätzlich zur Sprachwissenschaft sinnvoll (nicht anstelle von), damit die Vermittlung sprachwissenschaftlicher Grundlagen gesichert ist. Dies würde auch der angegebenen Schwerpunktsetzung auf a) Literatur- und Kulturwissenschaft, b) Linguistik und c) Fachdidaktik (s. 4.3) Rechnung tragen. Die Wahl der für den Studiengang überdies belegbaren mediävistischen Veranstaltungen ist eine sinnvolle Ergänzung, die jedoch nicht zulasten der Qualifikation in den Fachwissenschaften (Literaturwissenschaft, Linguistik und Fachdidaktik) gehen sollte.

Die Studiengangsverantwortlichen teilen im Wesentlichen die Einschätzung der Gutachter/-innen. In der Studienrealität ist das Vorgeschlagene – sowohl durch die Kombinierbarkeit der Module als auch im Hinblick auf die Kursbelegung – bereits möglich und wird von Studierenden genutzt, wenn auch nur in geringem Umfang. Für Studierende, die zusätzliche mediävistische Kenntnisse erwerben wollen, sind ferner explizit Module im Optionalbereich eingerichtet worden. Allerdings sind im Bachelor-Curriculum insgesamt nur 66 C (bzw. 69 C im lehramtbezogenen Profil) zu erbringen, die durch Pflicht- und Wahlpflichtmodule abgedeckt sind. Es ist systemimmanent unausweichlich, dass eine zusätzliche Belegung mediävistischer Module zu Lasten der Modulbelegung in den anderen fachwissenschaftlichen Teilgebieten geht, sofern die Module nicht in den Optionalbereich eingebracht werden.

Das Seminar für Englische Philologie arbeitet zudem an einer besserer Verzahnung der EPS zwischen linguistischer und mediävistischer Richtung; es bestehen erste Überlegungen, ein einheitliches Einführungsmodul Linguistik/Mediävistik zu bilden.

Die Abteilung für Englische Sprache und Literatur des Mittelalters (Mediävistik) biete viele Module an. Diese Auswahl an Modulen der Mediävistik ist in Deutschland selten und könnte in der Darstellung nach Außen stärker hervorgehoben werden.

Die Modulvielfalt, besonders im Bereich der Paläographie, wie auch die Lehrmethode des Tutorials im Eins-zu-zwei-Format auf der Vertiefungsstufe, sind im Bereich der englischen Mediävistik einzigartig in Deutschland. Dies wird zukünftig sowohl auf der Website des Seminars wie auch in der Prüfungs- und Studienordnung gesondert herausgestellt werden.

5 Master-Studiengang „Englische Philologie“

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

In den Modulbeschreibungen finden sich etliche Hinweise dazu, dass der Masterstudiengang zur Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung führt. So vermittelt das Modul M.EP.01a Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft (Basismodul) eine Vertiefung und Festigung der im Bachelor erlangten literatur- und kulturwissenschaftlichen Inhalts- und Methodenkenntnisse.[...] Jedoch könnten die Lernziele in einzelnen Modulen teilweise etwas detaillierter formuliert werden, so dass ein Bezug zu den Kompetenzebenen besser erkennbar würde. Dies, so meinen die Gutachter/-innen, würde helfen, das Qualitätsniveau des Masters zu dem eines Bachelors zu differenzieren und deutlicher zu machen, wo gegenüber dem Bachelor der Zugewinn ist.

Die Studiengangsverantwortlichen werden dies bei der nächsten Überarbeitung der Master-Modulbeschreibungen berücksichtigen.

5.3 Studiengangskonzept

Bewerber/innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen, müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Diese werden in der Regel durch Mindestleistungen in den Testverfahren DSH (DSH-2= C1 nach GER) oder TestDaF (4x TDN 4) nachgewiesen. Eine Ausnahme bilden die beiden überwiegend englischsprachigen Master-Studiengänge „American Studies“ und „Englische Philologie“ mit DSH 1 (= B2 nach GER) oder TestDaF (4x TDN 3). Dies wurde zunächst von den Gutachtern/Gutachterinnen hinterfragt. Daraufhin erklärte die Hochschule, dass diese Zugangskriterien eingeführt wurden, weil es an der Hochschule weder englischsprachige Mono-Master- noch Mono-Bachelorstudiengänge gibt und für Studierende daher ein Mindestsprachniveau erforderlich sei. Außerdem seien DSH-Vorgaben in der Immatrikulationsordnung verankert. Trotzdem schlagen die Gutachter/-innen vor, im Sinne der Internationalisierung dort auf DSH als Zugangskriterium zu verzichten, wo keine Deutschkenntnisse notwendig sind.

siehe oben Nr. 2.3

5.8 Transparenz und Dokumentation

Das neu strukturierte Masterstudium hat u.a. den Schwerpunkt Mediävistik. Dieser akzentuiert besonders den literaturwissenschaftlichen und paläographisch-buchkundlichen Zugang zum mittelalterlichen Text und bietet Möglichkeiten im Bereich der praxisnahen Archivarbeit, des elektronischen Edierens und der multimedialen Repräsentation. Der Schwerpunkt Engli-

sche Sprache und Literatur des Mittelalters ist in Deutschland selten und könnte in der Darstellung nach Außen stärker hervorgehoben werden.

siehe oben Nr. 4.8

6 Bachelor-Teilstudiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“

6.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter/-innen betonen, dass im Studium der finnougri-schen Sprachen, die nicht in der Schule gelehrt werden und in denen die Studierenden in der Regel keine Vorkenntnisse mitbringen, viel Zeit für den Spracherwerb aufgewandt werden muss. In diesem Zusammenhang merken die Gutachter/-innen an, dass dies eventuell zu Lasten der Sprachwissenschaft gehen kann. Sie schlagen daher der Universität Göttingen vor, über eine Verlängerung des Bachelorstudiums in den "kleinen" Sprachen nachzudenken, um eine bessere Proportionierung zwischen Spracherwerb und Sprachwissenschaft zu erreichen. Dies könnte es auch einfacher machen, ein Auslandssemester einzubinden.

siehe oben Nr. 1.3

6.5 Prüfungssystem

Die Gutachter/-innen schlagen vor, mehr mündliche Prüfungen vorzusehen.

Die finnisch-ugrischen Sprachen zeichnen sich durch eine reiche Morphologie aus. Es ist besonders wichtig, dass diese beherrscht wird. Ein Morphologie-Fehler könnte in einer mündlichen Prüfung als Aussprachefehler interpretiert werden; in schriftlichen Prüfungsformen kann die komplexe Morphologie hingegen exakt kontrolliert werden.

7 Master -Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“

7.3 Studiengangskonzept

Dieser Aufbau des Studiengangs ist insgesamt stimmig und auf die Qualifikationsziele ausgerichtet, und die Lehr- und Lernformen sind angemessen divers und für den Studiengang adäquat. Allerdings sollte das Konzept der Independent-Studies-Anteile (siehe Punkte 1.2 und 1.3) wesentlich deutlicher dokumentiert werden.

siehe oben Nr. 1.3

7.5 Prüfungssystem

Die Gutachter/-innen schlagen vor, mehr mündliche Prüfungen vorzusehen.

siehe oben Nr. 6.5

8 Bachelor-Teilstudiengang „Slavische Philologie“

8.3 Studiengangskonzept

Das Studium kann ohne Vorkenntnisse slawischer Sprachen aufgenommen werden, jedoch sind ggf. sprachliche Propädeutika zu absolvieren. Dennoch betonen die Gutachter/-innen, dass in den slawischen Sprachen, die nicht in der Schule gelehrt werden und in denen die Studierenden in der Regel keine Vorkenntnisse mitbringen, viel Zeit für den Spracherwerb aufgewandt werden muss. In diesem Zusammenhang merken die Gutachter/-innen an, dass dies zu Lasten der sprachwissenschaftlichen Ausbildung gehen könnte. Sie schlagen daher der Universität Göttingen vor, über eine Verlängerung des Bachelors in den "kleinen" Sprachen nachzudenken, um eine bessere Proportionierung zwischen Spracherwerb und Sprachwissenschaft zu sichern. Dies könnte es auch einfacher machen, ein Auslandssemester einzubinden.

Das Curriculum ist so konzipiert, dass die in den Sprachpraxis-Modulen zu erbringenden Leistungen erfüllbar sind. Das gilt auch für slawische Sprachen, die nicht in der Schule gelehrt werden. Überschneidungen von Modulen der Sprachpraxis und der Sprachwissenschaft sind nicht gegeben. Der Spracherwerb in den Lehrveranstaltungen und im Selbststudium geht grundsätzlich nicht zu Lasten der Sprachwissenschaft.

Siehe im Übrigen schon oben Nr. 1.3.

8.5 Prüfungssystem

Vorbehaltlich der personellen Ressourcen schlagen die Gutachter/-innen vor, mehr mündliche Prüfungen einfließen zu lassen.

Mündliche Prüfungen bieten sich vor allem für Sprachpraxis-Module an. Die Studiengangsverantwortlichen werden den Vorschlag beraten und mündliche Prüfungen in geeigneten Modulen integrieren.

9 Bachelor-Teilstudiengang „Russisch“

9.3 Studiengangskonzept

Der Studiengang kann ohne Vorkenntnisse der russischen Sprache aufgenommen werden, jedoch ist in diesem Fall das sprachpraktische Propädeutikum zu absolvieren. Dennoch merken die Gutachter/-innen an, dass viel Zeit für den Spracherwerb aufgewandt werden muss und dies zu Lasten der sprachwissenschaftlichen Ausbildung gehen kann. Daher schlagen sie der Universität Göttingen vor, über eine Verlängerung des Bachelors in den "kleinen" Sprachen nachzudenken, um eine bessere Proportionierung zwischen Spracherwerb und Sprachwissenschaft zu sichern. Dies könnte es auch einfacher machen, ein Auslandssemester einzubinden.

siehe oben Nr. 1.3

9.5 Prüfungssystem

Die Gutachter schlagen vor, mehr mündliche Prüfungen vorzusehen

siehe oben Nr. 8.5

10 Master-Studiengang „Slavische Philologie“

10.5 Prüfungssystem

Vorbehaltlich der personellen Ressourcen schlagen die Gutachter/-innen vor, mehr mündliche Prüfungen einfließen zu lassen.

siehe oben Nr. 8.5

11 SAK-Beschluss

Die SAK begrüßt die in der Stellungnahme vom 25.01.2013 angekündigten Änderungen, sieht hierdurch jedoch noch nicht alle von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen als erfüllt an. Die SAK bleibt bei der Position, dass Module mindestens 5 ECTS-Punkte umfassen sollen und mit nur einer Prüfungsleistung abschließen dürfen. Dennoch akzeptiert die SAK die nachgelieferten Begründungen für die als Ausnahmen dargestellten Module mit mehr als einer Prüfungsleistung und für Module im Umfang von weniger als 5 ECTS-Punkten, so dass die entsprechenden allgemeinen Auflagen entfallen können. Die erste von den Gutachtern vorgeschlagene Auflage wird modifiziert, weil die Hochschule den Studierenden transparent machen muss, dass die Qualifikationsziele sich auch auf das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Ebenso wird die spezifische Auflage zum Masterstudiengang American Studies umformuliert, weil die Hochschule sicherstellen muss, dass die Verwendung von Modulen aus den Bachelor-Teilstudiengängen, auf denen der Master in American Studies inhaltlich aufbaut, ausgeschlossen ist.

Die SAK beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen:

- 1. Die Universität muss für die Studierenden nachvollziehbar darstellen, dass die intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele) der (Teil-)Studiengänge die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung einbeziehen. (Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)*
- 2. Für die Independent-Studies-Teile, die in mehreren Modulen vorkommen, muss klarer nachvollziehbar dokumentiert werden, in welcher Form diese stattfinden. In den Modulhandbüchern und eventuell anderen Beschreibungen müssen die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von Leistungspunkten, die Inhalte und Wahlmöglichkeiten, die Qualifikationsziele, die Betreuung, die Häufigkeit und Dauer der Modul(-teile), und die Anforderungen und Prüfungsoptionen dargestellt werden. (Kriterium 2.2 und 2.8, Drs. AR 25/2012)*

3. *In der allgemeinen Prüfungsordnung ist die Möglichkeit zur Anrechnung hochschulextern erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf höchstens 50% des Studienprogramms zu begrenzen. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 25/2012)*

Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.) (hier mit den Teilstudiengängen "American Studies", "Englische Philologie/Englisch", "Finnisch-Ugrische Philologie", "Slavische Philologie" und "Russisch")

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit den Teilstudiengängen American Studies, Englische Philologie/Englisch, Finnisch-Ugrische Philologie, Slavische Philologie und Russisch mit dem Abschluss B.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010).

American Studies (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs American Studies mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

1. *Die Verwendung von Modulen aus den Bachelor-Teilstudiengängen, auf denen der Master in American Studies inhaltlich aufbaut, ist auszuschließen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Englische Philologie (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Englische Philologie mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann,

oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Finnisch-Ugrische Philologie (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Finnisch-Ugrische Philologie mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Slavische Philologie (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Slavische Philologie mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)